



Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

16. Oktober 2025, 19:30 – 22:40 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 17. September 2025 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 38 vom 19. September 2025.

Vorsitz	EVP	Bernhard Wenger
Mitglieder GGR	EDU	Keller Lars
	EVP	Mollet Toni, Waldburger Eva
	FDP	Hostettler Urs, Sturm Dieter
	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Gerwer Manuela, Minder Bernhard, Probst Stucki Ursula, Weyermann André
	SP	Ambrosio Dorothea, Brunner Matthias, Humbel Daniela, Kast Bettina, Kast Manuel, Lagger Ralph, Marti Stephan, Martig Mirjam, Sajjadi Maeder Khaleda, Schneuwly Yvan, Sotoudeh Minder Ariane, Stähli Christian
	SVP	Baumgartner Yves, Brand Peter, Brunner Andreas, Häusler Simon, Hebeisen Philippe, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krebs Nino, Stauffer Michael, Stettler Silvia, Vogt Marc, Wüthrich Michael
Anwesend zu Beginn	36	
Absolutes Mehr	19	
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Michel Gygax (SVP), Rohrer Therese (EVP), Stucki Peter (GFL)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Protokoll	Bühler Patrik	
Anwesend	Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau Basler Alexander, Ressortleiter Hochbau	
Entschuldigt	SP Farago Sofia SVP Krummen Marco, Rebora Patrice FDP Kummer Stefan	
	GR Waibel Manfred	

Bernhard Wenger, GGR-Präsident. Ich begrüsse euch zur heutigen Sitzung.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 44 Protokoll vom 14. August 2025; Genehmigung
- 45 Mitteilungen
- 46 Finanz- und Investitionsplan 2025-2030; Kenntnisnahme
- 47 Budget 2026, Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 30.11.2025
- 48 Planungskredit Bauprojekt Primarschule Paul Klee; Genehmigung
- 49 Planungskredit Bauprojekt Bodenackerschulhaus; Genehmigung
- 50 Spielplatzsanierung Schulhaus Waldegg; Genehmigung Kreditabrechnung
- 51 Landi-Areal Genehmigung und Verabschiedung Botschaft z.Hd. Volksabstimmung vom 30.11.2025
- 52 Postulat Ursula Probst Stucki, GFL; Farbdruck des Buchsi-Infos; Behandlung
- 53 Interpellation Andreas Brunner, SVP; Öffnungszeiten Polizeiwache; Beantwortung
- 54 Interpellation Marc Vogt, SVP; Windenergiepark S17 - R4, Lindechwald-Kohlholz; Beantwortung
- 55 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 56 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)

BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 14. August 2025 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 06. Oktober 2025 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 14. August 2025 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. November 2025, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Patrick Imhof, Gemeindevizepräsident und Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Ich darf euch im Auftrag von Manfred Waibel ein paar Sachen aus dem Departement Präsidiales sagen:

Vision Gemeindestrategie des Gemeinderats von Münchenbuchsee

Ihr habt es mitbekommen, der Gemeinderat ist an der Erarbeitung einer Vision/Gemeindestrategie des Gemeinderats. Wir werden euch gerne darüber informieren, zu dieser neu erarbeiteten Vision/Strategie. Diese Information wird am 4. Dezember 2025 um 18:00 Uhr vor der offiziellen GGR-Sitzung stattfinden. Dann werden wir euch vorab informieren, was wir uns dort ausgedacht haben.

Es wird eine Woche später – am 10. Dezember - ein öffentliches Forum durchgeführt. Dies wird eine Veranstaltung für die breite Bevölkerung, an welcher ihr natürlich auch teilnehmen dürft. Es wäre sogar schön, wenn ihr auch dabei wärt. Also noch einmal: Am 4. Dezember, 18:00 Uhr vor der GGR- Sitzung und am 10. Dezember für die Öffentlichkeit (Anmerkung des Protokollführers: Veranstaltung für die Öffentlichkeit am 10. Dezember 2025, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Kirchgemeindehaus – im Anschluss wird ein kleiner Apéro offeriert).

Ausstellung GRENZENLOS

Ihr habt es wahrscheinlich gesehen, anhand der Plakate: Die Ausstellung «GRENZENLOS – BEZ HRANIC» läuft. Diese Ausstellung ist mit Künstlerinnen und Künstlern aus Milevsko und Münchenbuchsee und ist ein voller Erfolg. Bei uns läuft die Ausstellung noch bis am 31. Oktober und ist sehr zu empfehlen. Verpasst sie bitte nicht und motiviert weitere Personen zum Besuch. Das haben sich die Ausstellenden und die, die es organisiert haben, aber auch unsere Partnerschaft mit Milevsko verdient.

Manfred Weibel war selber vor ein paar Wochen mit der offiziellen Delegation in Milevsko und hat dort an der Eröffnung der Vernissage teilgenommen. Umgekehrt hat uns die Delegation von Milevsko am Montag mit der Vizebürgermeisterin Markéta Honzíkóvá und ihrer Delegation beehrt. Ich denke, diese Vernissage war ein würdiger Anlass für ein ganz tolles Projekt unserer Partnergemeinden. Ich möchte hier den Initianten – bewusst Initianten - und allen Beteiligten für diesen grossen Einsatz danken.

Ich glaube, es ist nicht selbstverständlich, dass etwas, das vor über dreissig Jahren, mit den Partnergemeinden im Kanton Bern begonnen hat, immer noch Bestand hat. Wir sind eine der wenigen Gemeinden, die noch Kontakt haben und den Kontakt pflegen. Bei vielen Orten ist das eingeschlafen. Mich macht es stolz, dass wir hier immer noch den Austausch haben. Sei es mit der Fasnacht, sei es mit Parteien, aber auch mit offiziellen Besuchen. Und was mich auch noch freut: Am selben Abend hat, unglücklicherweise, würde ich sagen, nämlich noch eine zweite Veranstaltung des Seniorenvereins stattgefunden. Beide Anlässe waren, Berndeutsch gesagt, «pumpenvoll». Und das ist schön. Buchsi ist aktiv und Buchsi bewegt.

Diverse Planungsgeschäfte

Zu den Planungsgeschäften hat mich Manfred Waibel beauftragt zu sagen, dass zu allen laufenden Planungsgeschäften die Gemeinde Rückmeldungen des Amts für Gemeinden und Raumordnung AGR erhalten hat. Die Verantwortlichen der Gemeinde bearbeiten diese nun. Wir sehen dann, was daraus noch geschehen muss. Und: Der Stand bei der OPR sei immer noch gleich, wie an der letzten GGR-Sitzung informiert. Nichts Neues.

Departement Bildung

Ich nutze die Gelegenheit, gerade noch aus dem Departement Bildung zu sprechen.

Unsere neue Abteilungsleiterin, Christina Borer, hat vor wenigen Tagen ihre Stelle angetreten. Wir sind froh, haben wir diese Stelle so schnell wiederbesetzen können, und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Ich habe informiert, dass wir eine interimistische Leitung haben mit Michael Abt. Er wird Christina Borer noch wenige Wochen beratend zur Verfügung stehen wird. Ich möchte mich auch bei ihm an dieser Stelle für seinen Einsatz bedanken.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Herbstferienbaustellen

Ich starte bei den Spielplätzen Kindergarten Allmend und Bodenacker. Dort haben wir Arbeiten gemacht. An beiden Orten haben wir neue Spielgeräte aufgestellt. Beim Bodenacker ist es eine recht umfassende Neugestaltung, die wir gemacht haben. Der Spielplatz Allmend ist abgenommen. Er ist fertig. Im Bodenacker sind wir an den Schlussarbeiten.

Jährliche Spielplatzkontrolle

Die machen wir intern. Dazu haben wir ausgebildete Fachleute, die das auf allen Spielplätzen machen. Gestützt auf diese Kontrolle müssen wir im Kindergarten Neumatt den Spielturm ersetzen. Da sind wir dran.

Schulhaus Riedli

Ich habe es euch das letzte Mal erzählt. Wir machen dort im Bereich der Turnhalle Arbeiten, im ganzen Aussenbereich. Da konnten wir in den Herbstferien die Nottüre einbauen. Es laufen nun die Schlussarbeiten, aber die Nottüre ist da. Und das heisst jetzt auch: Die untere Turnhalle kann man jetzt auch für grössere Anlässe - zum Beispiel als Aula - brauchen, weil wir dort nun die Fluchtwege so haben, wie das eben sein müsste, dass eine grössere Anzahl Leute in die Halle darf.

Gleichzeitig haben wir im Riedli noch etwas anderes gemacht: Der Schulleiter hatte im Riedli nur ein sehr kleines und nicht schalldichtes Büro. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Schulleiter ein grösseres Büro erhält. Das haben wir in den Herbstferien gemacht. Es befindet sich im Parterre, im rechten Flügel, direkt neben dem Gruppenraum. Damit sind wir im Wesentlichen fertig. Der Gruppenraum ist wieder voll funktionsfähig. Er ist jetzt etwas kleiner, aber existiert noch immer. Beim Schulleiterbüro hatten wir noch gewisse Schwierigkeiten mit den Bestellungen von Türcargen etc. Da sind wir nun an den Schlussarbeiten.

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Es geht um sogenannte per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen. Diese kennt ihr sicher schon. Sie beschäftigen uns im Tiefbau im Zusammenhang mit der Renaturierung und Offenlegung von Mühlebach und Dorfbach. Diese Substanzen sind in der Öffentlichkeit besser bekannt unter «PFAS». Ich habe euch an der letzten GGR-Sitzung Mitte August informiert, dass wir die Bauarbeiten Anfang August unter guten Bedingungen starten konnten. Es ging alles tipptopp, bis wir Anfang September feststellen mussten, dass gewisses Bodenmaterial mit «PFAS» belastet war. Dies führte dazu, wie ihr auf den Plakaten bei den Baustellen vielleicht gesehen habt, dass man die Bauarbeiten stoppen - auf jeden Fall teilweise stoppen - und weitere Analysen und Bodenproben nehmen musste. Die ganze Arbeit, die ganze Beprobung dieses Standortes/dieses Projektperimeters hat im September stattgefunden. Die Resultate der Messungen oder der Analysen liegen seit etwa zwei, drei Wochen vor. Leider mussten wir feststellen, dass die Analyseresultate so sind, dass man eine Belastung mit «PFAS» hat. Je nach Standort ist diese relativ hoch - zum Glück eher im unteren Teil. Das heisst, im Teil Richtung Golfplatz oder Golfpark, auf dem Grundstück, welches dem Kanton gehört, wobei die Belastung relativ hoch ist. Und das bedeutet, dass man das sanieren muss. Wie es heute aussieht - es gibt kein Wenn oder Aber - wird das höchst-, höchstwahrscheinlich sanierungspflichtig sein.

Ich kann euch im Moment noch nicht viel mehr sagen, denn unsere GGR-Sitzung ist circa einen Tag zu früh. Das heisst, morgen Freitag hat die Gemeindeverwaltung von Münchenbuchsee eine Besprechung mit dem Amt für Wasser und Abfall AWA, zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft und Natur LANAT, mit dem Obergeringenieurkreis III und eben Vertretern der Bauabteilung der Gemeinde. Das Ziel der Besprechung ist es, die Resultate zu besprechen, einzuordnen und zu schauen, wie es weitergeht. Ich denke, an dieser Sitzung werden Vorschläge für das weitere Vorgehen gemacht. Wie diese aussehen, kann ich euch im Moment noch nicht sagen. Aber ich denke, an der nächsten GGR-Sitzung Anfang Dezember habe ich dann mehr Informationen.

Was ziemlich sicher ist: Das wird kosten. Wohl einen Betrag gegen CHF 1 Million. Wie gesagt ist die Sache sanierungspflichtig. Dagegen kann man nichts tun. Dies wird angeordnet vom Kanton oder sogar aus der Bundesgesetzgebung. Die grosse Frage wird sein: Wer bezahlt was? Wer ist zuständig? Wer ist verantwortlich für welches Gebiet? Das heisst, dass es Verhandlungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinde geben wird. Es kann gut sein, dass man auf Bundesebene einen Fonds hat, der einen Teil der Kosten abfedern kann. Das ist der Stand der Dinge. Wie gesagt: Morgen weiss man etwas mehr und ich werde euch sehr wahrscheinlich an der nächsten GGR-Sitzung informieren können.

Eine Zusatzinfo: Ihr werdet euch fragen, wieso kommt man heute mit diesen «PFAS»? Das ist eine gute Frage. Es ist ganz einfach: Als das Projekt 2022 aufgelegt wurde, waren «PFAS» nie ein Thema. Das war keine Diskussion. Und bei den Vorarbeiten hat man in diesem Projektperimeter schon Bodenprobe genommen, das ist auch gesetzlich so verankert. Man muss gewisse Sachen, gewisse Chemikalien, vor allem die «PAK», das sind die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe, untersuchen. Das ist gemacht worden. Die «PAK»-Werte liegen - sagen wir plus minus - im grünen Bereich. Das heisst im Bereich der Richtwerte - kein Problem. Das Projekt konnte weitergezogen werden. Die Arbeiten wurden aufgenommen. Das weitere Problem ist Folgendes: Wenn ihr eine grössere Baustelle mit Aushub von Bodenmaterial habt – das ist gesetzlich verankert – muss man das Bodenmaterial weiter verwerten. Entweder am gleichen oder an einem anderen Standort. Vorliegend wurde es so abgemacht, so geplant, dass das Bodenmaterial im Rahmen eines Projekts des Bundesamtes für Strassen ASTRA weiter verwertet wird für die Aufwertung anderer Böden. Alles gut. Plötzlich kommt das ASTRA und verlangt aufgrund der Diskussionen über die «PFAS» mehr Informationen bezüglich der «PFAS» in diesem Boden. Im September wurde das dann gemacht. Leider waren die ersten Resultate positiv. Eine nicht so dramatische Belastung, aber eine Belastung war vorhanden. Und das hat das Ganze ins Rollen gebracht. Und heute sind wir so weit. Voilà, das zu diesem Projekt. Das zeigt einfach exemplarisch, was neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft, aus der Forschung oder aus der Analytik, aus der Chemie auslösen können. Wie gesagt, ich hoffe, dass ich hier im Dezember weiterinformieren kann.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen informiert über Folgendes:

Wasserverbund Bern WVRB

Seit Anfang Jahr ist Münchenbuchsee Teil der Wasserverbund Region Bern WVRB AG. Ich möchte einige kurze Informationen der Aktionärstagung weitergeben. Ihr habt es diese Woche in der Zeitung gelesen: Die WVRB hat diese Woche soeben das grösste Reservoir des Kantons Bern am Mannenberg eingeweiht. Das Spannende daran ist, dass das Wasser von der Aeschau ohne irgendwelche Pumpen in den Mannenberg kommt - sondern nur aus der Kraft der Natur. Die Kosten dieses Reservoirs betragen CHF 45 Millionen. Der Tag der offenen Tür ist im Moment, vom 17.10.2025 bis am 19.10.2025 jeweils von 08:30 Uhr bis um 17:00 Uhr, falls ihr es besichtigen möchtet. Jetzt kann man noch in das eine Reservoir hinein. Später muss man den Schnorchel mitnehmen und die Taucherbrille. Jetzt kann man sich noch zu einer Besichtigung anmelden. Das Grundwasser aus dem Emmental und vom Aaretal ist nahezu unbelastet. Eine positive Nachricht zu dem, was gerade Michel Gygax gesagt hat und im Vergleich zu anderen Regionen in der Schweiz. Regelmässig

werden in Grundwasserfassungen, Quelfassungen, Reservoirs, Pumpwerken und Messschächten unabhängige Proben des Stadtlabors Bern durchgeführt und es werden unzählige Parameter analysiert. Es hat sich gezeigt, dass Chlorothalonil-Metaboliten und «PFAS»-Werte in all diesem Grundwasser sehr tief und kaum nachweisbar sind. Wir haben und trinken sowohl aus der Aeschau als auch aus dem Aaretal sehr gutes Wasser.

Wasserbezug Münchenbuchsee:

Bis am 31. August hat Münchenbuchsee 536'000 m³ Wasser bezogen. Der Höchsttagesbezug war an einem Tag im August: 3'027 Kubikmeter, 3'000 x 1'000 Liter, also 3 Millionen Liter haben wir hier in München getrunken oder vergossen.

In der Gemeinde Münchenbuchsee steht im Zusammenhang mit der WVRB ein grösseres Projekt an. Nämlich die Erneuerung des Reservoirs Bärenried. Sobald die Planung klarer ist, werden wir den GGR und auch die Bevölkerung informieren. Im Moment weiss man erst, dass man die Erneuerung umsetzt. Es würde eine grössere Sache werden und sicher auch ein wenig Aufmerksamkeit erzeugen, wenn auf einmal die Lastwagen durch den Bärenriedwald auf- und abfahren. Aber wie es dann genau aussieht, werden wir später erfahren.

Stephan Marti, Mitglied SP-Fraktion informiert über Folgendes:

Reparierbar im Kirchgemeindehaus

Wenn wir von grauer Energie sprechen, dann denken wir hier nicht an die Vermehrung der Mäuse. Bei der grauen Energie handelt es sich um die Rohstoffgewinnung, die Herstellung, den Vertrieb, den Versand, die Logistik, die hinter einem Produkt steht. In der Regel sind das sehr hohe Kosten. Die Entsorgung kommt zuletzt auch noch hinzu. Ich habe mich angeboten, im Namen von Maria Matter von der Reformierten Kirche Moosseedorf-Münchenbuchsee, die initiierte Reparierbar im Kirchgemeindehaus vorzustellen: *Ob Haushaltgeräte, Unterhaltungselektronik, Textilien oder andere Alltagsgegenstände - vieles lässt sich mit etwas Geschick wieder instandsetzen. Geniessen Sie währenddessen in einer entspannten Atmosphäre eine Tasse Kaffee oder Tee.* Der Anlass findet statt am Samstag, 29. November 2025 von morgens um 10:00 Uhr bis nachmittags um 14:00 Uhr im Kirchgemeindehaus. Es ist ein Pilotversuch und dient gleichzeitig auch der Klärung der Nachfrage des Ganzen. Ich möchte alle animieren: Wenn ihr kaputte Sachen zu Hause habt und schon lange überlegt, sie zu entsorgen, dann schaut sie noch einmal an. Vielleicht ist noch etwas dabei, das man mit wenigen Handgriffen wieder instand setzen kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Z.41.120 Finanzplanung

LNR 9746

Finanz- und Investitionsplan 2025-2030; Kenntnisnahme

BNR 46

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2030

Die Jahresrechnung 2024 (Erfolgsrechnung Gesamthaushalt) schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 545'028.40 ab. Dieser Aufwandüberschuss ist auf die Resultate der Spezialfinanzierungen (SF) zurückzuführen. Die Jahresrechnung 2024 des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.890 Mio. ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 (Ertragsüberschuss CHF 1.856 Mio.) ist auf die gute Budgetdisziplin aller Beteiligten und auf Mehrerträge im Bereich Steuern zurückzuführen. Durch eine Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 3.0 Mio.) und einer Einlage in die Finanzpolitische Reserve (CHF 889'755.69) wurde ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Für das aktuelle Rechnungsjahr 2025 ist ein Ertragsüberschuss (Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt) in der Höhe von CHF 1.367 Mio. budgetiert. Durch Einlagen in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 1.0 Mio.) und in die Finanzpolitische Reserve (CHF 366'900.00) wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 766'800.00 vor. Dieser Ertragsüberschuss soll in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens eingelegt werden. Damit wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Der vorliegende Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2030 basiert auf einer unveränderten Steueranlage. Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes. Dies sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen.

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee soll auch in den kommenden Jahren ausgeglichen gestaltet werden. Neue freiwillige Aufwendungen sollen sehr zurückhaltend aufgenommen werden. Grundsätzlich sollen die Aufwendungen nicht höher als die Erträge sein.

Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Die Ergebnisse der Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert), ohne Investitionsfolgekosten, entwickeln sich in den Planjahren positiv.

Das Ergebnis des Jahres 2025 beinhaltet die letzte Tranche (CHF 562'500.00) der Auflösung der Neubewertungsreserve. Diese Reserve wurde bei der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) im Jahr 2016 gebildet. Die Reserve wird per Ende 2025 aufgelöst. Ab dem Jahr 2026 fällt dieser Ertrag ersatzlos weg.

Die Finanzpolitische Reserve, welche ebenfalls mit der Einführung von HRM2 geschaffen wurde, wird im Jahr 2026 aufgelöst. Dies bedeutet, dass in Zukunft keine Einlagen mehr in diese Reserve getätigt werden müssen. Die Reserve diente dazu allfällige Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes auszugleichen. Die Finanzpolitische Reserve weist per 01.01.2025 einen Saldo von CHF 5.010 Mio. aus. Dieser Saldo wird in den Bilanzüberschuss überführt. In Zukunft werden Ertragsüberschüsse und auch Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes direkt in den Bilanzüberschuss eingelegt oder entnommen.

Die hohen Investitionen des Jahr 2026 bis 2029 sind auf die Realisierung der Schulraumplanung zurückzuführen. Es ist geplant, die Projekte der Schulanlage Paul Klee und der Schulanlage Bodenacker umzusetzen. Die entsprechenden Baukredite werden voraussichtlich im März 2026 den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt.

Die hohen Investitionen können nicht ohne Fremdkapital umgesetzt werden. Entsprechend wird sich das Fremdkapital der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bis ins Jahr 2030 auf CHF 67.273 Mio. erhöhen.

Investitionen verursachen Folgekosten. Bis ins Jahr 2030 werden Folgekosten (Zinsen für Fremdkapital, Abschreibungen) in der Höhe von CHF 3.341 Mio. ausgewiesen. Diese Aufwendungen belasten das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes massiv.

Mit dem Reglement über die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde die Möglichkeit geschaffen, Abschreibungen vorzufinanzieren. Durch Entnahmen aus der SF können die Aufwendungen für Abschreibungen in der Erfolgsrechnung reduziert werden. Entsprechend kann das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes positiv beeinflusst werden.

Die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird durch Einlagen (Ertragsüberschüsse) der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes geäufnet. Zudem wird der Buchgewinn, welcher durch die Auslagerung der Elektrizitätsversorgung erzielt wurde, in jährlichen Tranchen zu CHF 924'100.00 (bis ins Jahr 2035) in diese Vorfinanzierung eingelegt.

Im vorliegenden Finanzplan sind Entnahmen für die Abschreibungen aus dieser SF Vorfinanzierung vorgesehen. Die Entnahmen steigen ab dem Jahr 2029 deutlich an. Die Entnahmen entsprechen 30% des Abschreibungsaufwandes. Ziel ist es, dass die Entnahmen für die gesamte Nutzungsdauer der Schulhäuser ausreichen. Die Abschreibungen werden mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren berechnet.

Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse der Jahre 2027 und 2028 werden in die SF Vorfinanzierung eingelegt. Der Gemeinderat verfolgt mit diesem Vorgehen seine Finanzstrategie im Hinblick auf die Realisierung der Schulraumplanung. Die Aufwandüberschüsse der Jahre 2029 und 2030 können dem Bilanzüberschuss entnommen werden. Der Bilanzüberschuss beläuft sich am Ende der Planjahre auf CHF 11.301 Mio.

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten	1'367	767	902	1'251	1'981	2'121
Nettoinvestitionen	5'047	16'140	18'373	14'290	12'449	2'081
Finanzierung Investitionen						
Neues Fremdkapital kumuliert	0	20'649	38'077	55'515	66'388	67'273
Bestehendes Fremdkapital	10'000	3'000	3'000	0	0	0
Total Fremdkapital kumuliert	10'000	23'649	41'077	55'515	66'388	67'273
Total Folgekosten Investitionen	0	0	-708	-1'159	-3'026	-3'341
Entnahme SF Vorfinanzierung	0	0	35	35	431	431
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten	1'367	767	229	127	-614	-789
Einlage Finanzpolitische Reserve	-367	0	0	0	0	0
Einlage SF Vorfinanzierung	-1'000	-767	-229	-127	0	0
Einlage Bilanzüberschuss	0	0	0	0	0	0
Entnahme Bilanzüberschuss	0	0	0	0	614	789
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0
Finanzpolitische Reserve	5'010	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	7'694	12'704	12'704	12'704	12'090	11'301

Investitionsplanung 2025 – 2030; Allgemeiner Haushalt

Die kommenden Jahre werden durch die geplante Realisierung der Schulraumplanung geprägt sein. Trotz diesem grossen Projekt dürfen andere Projekte im Bereich; Kultur/Freizeit, Gemeindestrassen und Gewässerschutz nicht vernachlässigt werden. Es wird eine Herausforderung sein, die einzelnen Investitionsprojekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können.

Die ersten Projekte der Realisierung der Schulraumplanung betreffen die Schulanlage Paul Klee und die Schulanlage Bodenacker. Für beide Projekte wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Vorgesehen ist, die beiden Baukredite im Frühjahr 2026 den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Die geplanten Investitionen der Realisierung der Schulraumplanung sind sehr hoch. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist nicht in der Lage, diese Investitionen ohne Fremdmittel zu finanzieren. In der vorliegenden Planung werden die Fremdmittel bis ins Jahr 2030 auf CHF 67.3 Mio. steigen. Damit verbunden sind Aufwendungen für die Verzinsung dieser Fremdmittel. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden sich deutlich erhöhen. Diese Aufwendungen können durch Entnahmen aus der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens reduziert werden.

Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Die Planung zeigt, dass in den Planjahren durchwegs mit Ertragsüberschüssen gerechnet wird. Die Feuerwehr Region Moossee hat für die kommenden Jahren verschiedene Investitionen geplant. Wie sich die Beiträge der

Einwohnergemeinde Münchenbuchsee an die Feuerwehr Region Moossee infolge dieser Investitionen entwickeln, muss abgewartet werden.

SF Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung zeigen eine negative Entwicklung. Es werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Bis ins Jahr 2030 wird sich der Bilanzfehlbetrag auf CHF 248'000.00 erhöhen.

Durch die Erhöhung der Gebühren (Grundgebühr und Verbrauchsgebühr) per 01.01.2026 kann der budgetierte Aufwandüberschuss des Jahres 2026 deutlich reduziert werden. Die Erhöhung der Gebühren reicht jedoch nicht aus, um in den nächsten Jahren ausgeglichene Ergebnisse ausweisen zu können.

Das Wasserversorgungsreglement und das Gebührenreglement für die Wasserversorgung (aus dem Jahr 2000) müssen überarbeitet werden. Nur auf diese Weise wird es möglich sein die Tarife so festzusetzen, dass in Zukunft ausgeglichene Ergebnisse ausgewiesen werden können.

SF Abwasserentsorgung

Für die Planjahre 2026 – 2030 werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches lässt dies in den nächsten Jahren noch zu. Es müssen jedoch Massnahmen ergriffen werden, damit am Ende der Planjahre kein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden muss.

SF Abfallentsorgung

Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse können in den nächsten Jahren durch den Bestand des Rechnungsausgleiches ausgeglichen werden. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird sich soweit reduzieren, dass vor Ende der Planjahre Massnahmen ergriffen werden müssen, damit ein Bilanzfehlbetrag verhindert werden kann.

SF Wärmeversorgung Riedli

Über alle Planjahre werden Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Entsprechend kann der Bestand des Rechnungsausgleiches geäuft werden.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2030 an der Sitzung vom 12.08.2025 z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 64 – 66
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 33
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. In der Vergangenheit war es so, dass wir zuerst das Budget behandelt haben und anschliessend den Finanz- und Investitionsplan. Da haben jeweils alle Rednerinnen und Redner gesagt, dass sie nicht zum Budget sondern zum Finanz- und Investitionsplan sprechen würden. Darum

behandeln wir heute zuerst den Finanz- und Investitionsplan und danach das Budget. Heute ist es mit den Voten dann vielleicht grad anders.

Als Erstes möchte ich unserem Finanzverwalter, Thomas Sitter, seiner Stellvertreterin Ruth Glauser und dem ganzen Team für die Erarbeitung des Budgets und des Finanz- und Investitionsplans herzlich danken. Sie leisten Jahr für Jahr eine höchst wichtige und zuverlässige Arbeit.

Die Finanzlage der Gemeinde Münchenbuchsee hat sich in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt. Das macht auch Mut, in die Zukunft zu schauen. Nur sieht die Zukunft, was wir heute wissen, nicht gerade rosig aus, sondern eher düster. Ich zitiere aus dem Finanz- und Investitionsplan: *«Die kommenden Jahre werden durch die geplante Realisierung der Schulraumplanung geprägt sein. Trotz diesem grossen Projekt dürfen andere Projekte im Bereich Kultur/Freizeit, Gemeindestrassen und Gewässerschutz nicht vernachlässigt werden. Es wird eine Herausforderung sein, die einzelnen Investitionsprojekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden und welche Projekte ohne negative Auswirkungen für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zurückgestellt werden können»*. Es steht in der Gemeinde Münchenbuchsee also grosse Arbeit an. Das wird uns viel Schweiß und Gedankenarbeit kosten. Von heute aus gesehen werden bis ins Jahr 2030 aus der Schulraumplanung Folgekosten, Zins für Fremdkapital und Abschreibungen, in der Höhe von über CHF 3 Millionen ausgewiesen. Diese CHF 3 Millionen werden das Ergebnis der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts massiv belasten. Ich bin deshalb froh um die Einlage in die Spezialfinanzierung Hochbau. Diese wird eine willkommene Entlastung bringen. Der Finanz- und Investitionsplan sieht schon für das Jahr 2026 grosse Investitionen im Bereich Schulraumplanung vor. Wir sind sehr positiv, wir haben auch den Eindruck, wir müssten vorwärtsgehen. Die Zahlen, die dort drin sind, sind ein Ausdruck der Dringlichkeit dieses Vorhabens. Vielleicht ist es dann nicht 2026, vielleicht ist es dann 2027. Aber dem Gemeinderat ist es wirklich ein grosses Anliegen und sehr wichtig, dass wir hier so schnell wie möglich vorwärtsmachen können.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich mache es genauso, wie Peter Stucki gesagt hat: Ich spreche jetzt wieder für beides. Halt jetzt zuerst für den Finanz- und Investitionsplan und dann für das Budget. Das spielt jetzt nicht so eine Rolle. Auf jeden Fall danke vielmals für die Erarbeitung der umfangreichen Unterlagen. Ich möchte zuerst mit einem kleinen Nebenschauplatz starten, und zwar mit der Wasserversorgung, das ist jetzt eher Budget. Endlich ging es hier einen ersten Schritt vorwärts. Wir haben jetzt ein paar Jahre darauf hingewiesen, dass die Spezialfinanzierung Wasserversorgung in gewissen Problemlagen ist. Es hiess lange, das Reglement müsse geändert werden, damit man etwas machen könne. Jetzt passt man den Zinssatz an. Das Reglement ist aber noch nicht geändert. Also man nutzt nun mal den Spielraum, den das Reglement bietet. Das begrüssen wir sehr. Wir möchten dann aber natürlich die Reglementsüberarbeitung trotzdem auch zeitnah bearbeiten können. Und vielleicht ein kleiner Seitenhieb: Im Finanzplan sieht man, dass es bei der Abfallentsorgung im Jahr 2030 auch zu negativen Zahlen kommen könnte. Falls es dort auch eine Reglementsanpassung bräuchte und dies auch so lange dauern würde, bis man diese vornehmen könnte, würde ich doch empfehlen, diese bald einmal anzugehen.

Jetzt aber zu den grossen Themen, natürlich die Schulraumplanung. Peter Stucki hat es schon gesagt: Der Finanz- und Investitionsplan und auch das Budget sind da klar. Uns ist auch aufgefallen, dass in den letzten Jahren und auch dieses Jahr wieder viel Aufwand für die SchülerInnentransporte vorgesehen ist und dass wir auch immer mehr Heizkosten haben in unseren Schulhäusern. Das sind zwei Aufwandsposten, die sich durch die Realisierung der Schulhausprojekte reduzieren lassen würden - auch wenn diese Einsparungen wohl nicht zur Kompensation der Aufwände reichen, ist es doch immerhin etwas. Und Bildung ist ja nicht nur heisse Luft. Bildung ist das Kernelement unserer Gemeinschaft. Und deshalb ist es auch eine Kernaufgabe unserer Gemeinde, hier gute Voraussetzungen zu bieten. Weitere Ausführungen zu den Schulhausprojekten sparen ich mir aber. Wir dürfen ja dann bald hier im Saal darüber diskutieren.

Im Finanz- und Investitionsplan und auch im Abstimmungsbüchlein wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Schulraumplanung für die Gemeindefinanzen eine massive Belastung wird. Das steht an vielen Orten. Der Finanz- und Investitionsplan ist auch unmissverständlich: Es wird eine grosse Herausforderung, den Schulraum zu finanzieren. Es wird darauf hingewiesen, dass es der Finanzstrategie des Gemeinderats entspricht, dass die bevorstehenden Abschreibungen, zumindest teilweise, aus der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Hochbau» finanziert oder ausgeglichen werden können – mindestens teilweise. Die Spezialfinanzierung wird aber schon dafür nicht ausreichen und schon gar nicht für die Amortisation und Zinszahlungen auf dem Fremdkapital. Was genau dort die Finanzstrategie des Gemeinderates wäre, würde uns aber schon noch interessieren. Ganz kurz zusammengefasst: Wir sind für Annahme des Budgets.

Stauffer Michael, SVP-Fraktion. Im Namen der SVP-Fraktion danken wir für das Ausarbeiten und Vorlegen des Finanz- und Investitionsplans 2025 - 2030 und nehmen diesen zur Kenntnis. Wir anerkennen die Notwendigkeit von Investitionen, insbesondere auch im Bereich Schulraum. Trotzdem betrachten wir die finanzielle Entwicklung in der Gemeinde mit zunehmender Besorgnis. Der Plan sieht vor, dass das Fremdkapital bis ins Jahr 2030 auf

über CHF 67 Millionen wachsen wird. Ein solcher Schuldenstand wäre in der Geschichte von Münchenbuchsee ohne Beispiel. Die daraus resultierenden Folgekosten, das haben wir schon gehört, insbesondere die Zinsen und Abschreibungen, werden die Erfolgsrechnungen ab 2029 erheblich belasten. Im Plan ist auch schon berücksichtigt, dass die Abschreibungen durch die Spezialfinanzierung «Verwaltungsvermögen Hochbauten» reduziert werden können. Ab diesem Zeitpunkt weisen die Erfolgsrechnungen ein Defizit aus. Dieses kann nur noch durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Die Reserve ist aber begrenzt und endlich. Besonders problematisch ist, dass der aktuelle Investitionsplan nur die erste Etappe der Schulraumplanung enthält. Für die zweite Etappe sind ab 2031, 2032 weitere CHF 23 Millionen Fremdkapital nötig. Das bedeutet, dass die Verschuldung weiter steigen und die finanzielle Belastung für die Gemeinde noch mehr zunehmen wird. Die relevanten Finanzkennzahlen, die man aus diesem Plan herauslesen kann, sind alarmierend. Sowohl der Kapitaldienstanteil als auch der Bruttoverschuldungsanteil bewegen sich in einem Bereich, den die Fachleute als kritisch einstufen würden. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt über Jahre hinweg deutlich unter 100 Prozent. Das ist ein klares Indiz für eine dauerhafte Neuverschuldung. Die vorliegende Planung steht somit auch im Widerspruch zum eigenen Leitbild der Gemeinde. Dort steht nämlich, dass ein stabiler Finanzhaushalt gefördert werden soll, ein ausreichendes Eigenkapital und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Leistungen und steuerlicher Belastung erreicht werden soll. Die geplanten Investitionen sind nur durch eine massive Neuverschuldung und Steuererhöhungen finanzierbar. Und dies bereits mit der Umsetzung der ersten Etappe der Schulraumplanung. Wir fordern den Gemeinderat auf, die Priorisierung der Investitionen grundlegend zu überdenken. Es braucht eine klare und realistische Strategie, wie die Schuldenlast begrenzt und die Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig gesichert werden kann - ohne den Steuerzahler zusätzlich zu belasten. Nur mit einer solchen Strategie können wir dem Leitbild gerecht werden und einen stabilen Finanzhaushalt für die kommenden Generationen sicherstellen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Manuela Gerwer, GFL-Fraktion. Ich spreche auch für den Finanzplan und für das Budget. Wir bedanken uns beim Gemeinderat und der Verwaltung für den hervorragenden Umgang mit den Gemeindefinanzen. Es ist erfreulich, dass die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Hochbau» weiter geäufnet werden konnte und so, wenn leider nur in ganz kleinem Ausmass, Geld für Abschreibungen der Schulhäuser angespart werden kann. Gemäss dem Zeitplan wird die Gemeinde im nächsten Jahr, wir haben es jetzt schon gehört, schrittweise Millionen von Franken an Kredit aufnehmen, insgesamt CHF 67 Millionen haben wir vorher gehört bis zum Schluss, für den ersten Teil. Das wird das Budget in den folgenden Jahren stark belasten. Mit CHF 1 Million Zins plus CHF 1.5 Millionen für die Amortisation pro Jahr müssen wir rechnen. Und im Hinblick auf die zusätzlichen Ausgaben begrüssen wir die sorgfältige Budgetierung und Finanzplanung. Wir nehmen das Budget an.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Du hast recht, Bettina Kast, das mit der Wasserversorgung, das ist unschön. Aber wir haben, gerade weil wir gemerkt haben, dass wir unbedingt mehr Einnahmen haben müssen, das Reglement ausgeschöpft. Die Überarbeitung des Reglements wird mit hoher Priorität angegangen werden. Du hast gefragt, was die Finanzstrategie des Gemeinderats anbelangt. Ich weise auf die Botschaft auf Seite 25 hin, wo die finanzpolitische Entwicklung aufgeführt ist. Auf Seite 27 ist zudem geschrieben – diesen Satz haben wir in diesem Saal vor etwa drei Jahren einmal rund eine Stunde lang diskutiert – *«eine allfällige Erhöhung der Steueranlage wird aus heutiger Sicht wahrscheinlich sein»*. Das steht dort.

Ich gebe dir recht, Michael Stauffer, es sieht nicht gut aus, wenn wir in die Zukunft blicken. Und ich gebe dir recht, eigentlich müssten wir schon lange viel mehr Eigenkapital haben. Aber: Wir alle wissen, und da wärt ihr die Ersten, die dagegen aufgestanden wären, wir alle wissen, wenn jemand bauen will, dann spart er. Und dann legt er Geld zur Seite, geht vielleicht etwas mehr arbeiten und nicht in die Ferien oder ich weiss nicht was alles - und schaut, dass er Geld hat. Was machen wir als Gemeinde? Wir sagen: Ja nicht Steuern auf Vorrat, ja nicht! Und jetzt kommen wir und sagen: «Hui», so viel Geld, Fremdkapital aufnehmen - wieso haben wir nicht mehr Geld auf der Seite? Liebe Leute, wenn wir mehr Geld auf der Seite hätten haben wollen, hätten wir schon lange die Steuern erhöhen müssen. Aber wir alle wissen, das wäre wohl nicht durchgekommen beim Volk. Aber es ist eine Tatsache: Wir werden auf schwierige Zeiten zugehen. Und wir werden, und dann sind wir dann vielleicht nicht mehr hier drin, unseren Nachfolgerinnen und Nachfolger eine schwierige Erbschaft hinterlassen. Und dann komme ich wieder zu diesem Satz: *«Eine allfällige Erhöhung der Steueranlage wird aus heutiger Sicht wahrscheinlich sein»*. Wir müssen Schulraum bauen, wir kommen nicht darum herum. Und das kostet halt einfach Geld, und das kostet viel Geld. Und dieses Geld haben wir nicht. Also müssen wir es aufnehmen. Also wird uns das in Zukunft belasten. Aber das müssen wir stemmen - und ich bin überzeugt, als Gemeinde Münchenbuchsee können wir das stemmen. Aber es braucht auch, dass wir alle miteinander am selben Strick ziehen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Detailberatung

Bernhard Wenger: Dann kommen wir zur Detailberatung des Finanz- und Investitionsplans, diesen 21 Seiten. Ich bitte euch, wenn jemand etwas dazu zu sagen hat, sagt doch bitte gleich die Seite, die Position oder den Betrag, damit wir gleich alle schauen können, wo wer was meint.

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Finanz- und Investitionsplan 2025 - 2030

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 24. November 2025, in Kraft.

Z.21.22 Budget

LNR 6315

**Budget 2026, Genehmigung und Verabschiedung z.Hd.
Volksabstimmung vom 30.11.2025**

BNR 47

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

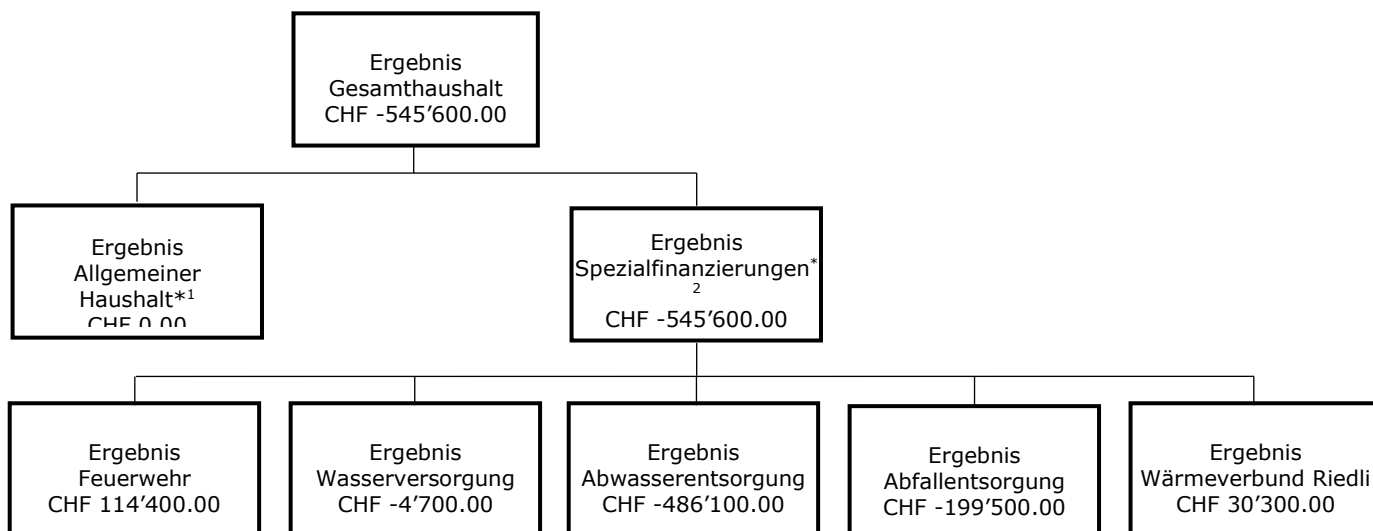
Bericht, Budget 2026, das Wichtigste in Kürze

1.1 Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2024 des Allgemeinen Haushaltes konnte mit einem hohen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Auch für das aktuelle Rechnungsjahr 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss budgetiert.

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sieht einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 766'800.00 vor. Durch die Einlage dieses Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Mit diesem Vorgehen folgt der Gemeinderat seiner Finanzstrategie im Hinblick auf die Schulraumplanung.

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt) der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 545'600.00 ab.
Die detaillierten Ergebnisse (Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen (SF)) präsentieren sich wie folgt:



*1 nach Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens im Umfang von CHF 766'800.00.

*2 die budgetierten Aufwandüberschüsse der SF Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung können durch die bilanzierten Rechnungsausgleiche (Eigenkapital) ausgeglichen werden.

Nach Vornahme der Verbuchung der oben ausgewiesenen Ergebnisse (Allgemeiner Haushalt; Einlagen in die SF Vorfinanzierung) schliesst das Budget 2026 der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 46'643'500.00 ausgeglichen ab.

Nachstehend sind die grössten Abweichungen des Budgets 2026 (Sachkonto) gegenüber dem Budget 2025 aufgeführt:

Sachkonto	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	Begründung
Aufwand	46'498'800.00	44'962'600.00	1'536'200.00	
Personalaufwand	8'409'300.00	7'860'300.00	549'000.00	Berechnung inkl. Teuerungsausgleich (0.80%) und Stufenanstieg, zusätzliche Stellenprozente (Finanz-/Bauabteilung, Auswirkungen neues Hauswartemodell), Mehraufwand Tagesbetreuung
Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'256'500.00	9'752'500.00	504'000.00	Höherer Aufwand für den baulichen Unterhalt, höhere Kosten Ver-/Entsorgung Liegenschaften, Mehraufwand für Anschaffungen (Maschinen, Geräte, Hardware),
Transferaufwand	23'703'300.00	22'577'500.00	1'125'800.00	Höhere Beiträge an den Kanton Bern (Lehrergehälter, Sozialhilfe), höherer Beitrag an Musikschule
Ausserordentlicher Aufwand	1'798'500.00	2'398'600.00	-600'100.00	Tieferer Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes - tiefere Einlagen in SF Vorfinanzierung,

				keine Einlage mehr in die Finanzpolitische Reserve
Sachkonto Ertrag				
Ertrag	45'953'200.00	44'336'800.00	1'294'400.00	
Fiskalertrag	33'224'300.00	31'333'800.00	1'890'500.00	¹ Bemerkungen unterhalb der Tabelle
Ausserordentlicher Ertrag	1'102'300.00	1'659'300.00	- 557'000.00	Keine Entnahme mehr aus der Neubewertungsreserve

(+ = Mehraufwand/Mehrertrag / - = Minderaufwand/Minderertrag)

¹ Die Fiskalerträge (Steuerertrag) haben sich im Rechnungsjahr 2024 positiv entwickelt. Sowohl die Einkommens- wie auch die Vermögenssteuern der Natürlichen Personen waren höher als budgetiert. Auch die Gewinnsteuern der Juristischen Personen sind gegenüber dem Budget deutlich höher ausgefallen.

Für das aktuelle Rechnungsjahr 2025 und auch für das Budget 2026 wird mit einem weiteren Wachstum/Zuwachs gerechnet; Einkommenssteuern Natürliche Personen + 2.00%, Vermögenssteuern Natürliche Personen + 2.50%.

Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern der Juristischen Personen wurde im Budget 2026 mit keinem Wachstum gegenüber der Jahresrechnung 2024 gerechnet. Die wirtschaftlichen Aussichten erscheinen aktuell zu unsicher.

In der Botschaft an die Stimmberechtigten sind ab Seite 5 detaillierte Angaben zu den einzelnen Funktionen zum Budget 2026 der Erfolgsrechnung zu finden.

Die verschiedenen Lastenausgleichssysteme mit dem Kanton Bern haben selbstverständlich auch Einfluss auf das Budget 2026 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes. Erfreulich ist, dass für das Budget 2026 mit insgesamt tieferen Aufwendungen budgetiert werden kann.

Lastenausgleichssysteme Beitrag pro Kopf (CHF)	Budget 2026	Budget 2025	Differenz (CHF)
Ergänzungsleistungen	232.00	244.00	- 12.00
Familienzulagen	5.00	5.00	0.00
Sozialhilfe	639.00	616.00	23.00
Öffentlicher Verkehr (Total nach ÖV Punkte und Einwohner)	447.00	462.00	- 15.00
Neue Aufgabenteilung	183.00	182.00	1.00
Total	1'506.00	1'509.00	- 3.00

Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierungen (SF) weist im Budget 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 545'600.00 aus.

Die Ansätze der Gebühren der Spezialfinanzierungen; Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und die Ersatzabgaben der Feuerwehr bleiben für das Jahr 2026 unverändert. Die Ansätze der Gebühren für die Wasserversorgung müssen angepasst (Erhöhung) werden.

1.2 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Im Investitionsbudget sind Projekte mit Gesamtkosten über CHF 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt.

Das Budget der Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2026 Bruttoinvestitionen im Umfang von CHF 17.710 Mio. vor. Davon entfallen auf den Allgemeinen Haushalt CHF 16.140 Mio. Diese Summe teilt sich auf die folgenden Funktionen auf:

Verwaltungsliegenschaften	CHF	400'000.00
Militärische Verteidigung	CHF	150'000.00
Schulliegenschaften	CHF	12'175'000.00
Kultur, Sport und Freizeit	CHF	1'450'000.00
Gemeindestrassen	CHF	1'025'000.00
Gewässerverbauungen	CHF	850'000.00
Raumordnung	CHF	90'000.00

Für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (CHF 950'000.00), Abwasserentsorgung (CHF 620'000.00) sind Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 1.570 Mio. budgetiert.

2. Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen zusammen.

Erfolgsrechnung

		<u>Budget 2026</u>	<u>Budget 2025</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	44'297'400.00	CHF 42'125'500.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	43'788'300.00	CHF 41'638'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-509'100.00	CHF -487'100.00
Finanzaufwand	CHF	244'400.00	CHF 279'300.00
Finanzertrag	CHF	904'100.00	CHF 879'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	659'700.00	CHF 600'600.00
Operatives Ergebnis	CHF	150'600.00	CHF 113'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	1'798'500.00	CHF 2'398'600.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'102'300.00	CHF 1'659'300.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-696'200.00	CHF -739'300.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-545'600.00	CHF -625'800.00

Investitionsrechnung

		<u>Budget 2026</u>	<u>Budget 2025</u>
Investitionsausgaben	CHF	17'710'000.00	CHF 9'152'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00	CHF 0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-17'710'000.00	CHF -9'152'000.00

Finanzierungsergebnis

		<u>Budget 2026</u>		<u>Budget 2025</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-545'600.00	CHF	-625'800.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'056'700.00	CHF	959'000.00
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	CHF	871'600.00	CHF	976'200.00
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	CHF	-121'400.00	CHF	-92'900.00
WB Darlehen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00	CHF	0.00
WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	382'000.00	CHF	331'100.00
Einlagen in das Eigenkapital	CHF	1'798'500.00	CHF	2'398'600.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF	-1'102'300.00	CHF	-1'659'300.00
Selbstfinanzierung	CHF	2'339'500.00	CHF	2'286'900.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-17'710'000.00	CHF	-9'152'000.00
Finanzierungsergebnis	CHF	-15'370'500.00	CHF	-6'865'100.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

		<u>Budget 2026</u>		<u>Budget 2025</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	38'273'600.00	CHF	36'076'500.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	38'303'900.00	CHF	36'221'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	30'300.00	CHF	145'000.00
Finanzaufwand	CHF	164'400.00	CHF	217'000.00
Finanzertrag	CHF	820'900.00	CHF	801'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	656'500.00	CHF	584'900.00
Operatives Ergebnis	CHF	686'800.00	CHF	729'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	1'690'900.00	CHF	2'291'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'004'100.00	CHF	1'561'100.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-686'800.00	CHF	-729'900.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00	CHF	0.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

		<u>Budget 2026</u>		<u>Budget 2025</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	680'700.00	CHF	681'300.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	715'000.00	CHF	670'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	34'300.00	CHF	-11'300.00
Finanzaufwand	CHF	0.00	CHF	500.00
Finanzertrag	CHF	80'100.00	CHF	75'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	80'100.00	CHF	74'500.00
Operatives Ergebnis	CHF	114'400.00	CHF	63'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	114'400.00	CHF	63'200.00

Auch für das kommende Jahr wird in der Spezialfinanzierung Feuerwehr mit einem Ertragsüberschuss budgetiert. Dieser beträgt CHF 114'400.00. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende 2026 CHF 1'102'050.00 betragen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

		<u>Budget 2026</u>		<u>Budget 2025</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	1'579'700.00	CHF	1'682'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'620'000.00	CHF	1'486'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	40'300.00	CHF	-196'100.00
Finanzaufwand	CHF	45'000.00	CHF	31'000.00
Finanzertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-45'000.00	CHF	-31'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	-4'700.00	CHF	-227'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	CHF	-4'700.00	CHF	-227'100.00

Trotz der Erhöhung der Gebühren wird für das Budgetjahr 2026 ein Aufwandüberschuss budgetiert. Dieser beläuft sich auf CHF 4'700.00. Die Berechnungen zeigen, dass Ende 2025 ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden muss. Die Überarbeitung des Wasserversorgungsreglements und des entsprechenden Gebührentarifs muss prioritär behandelt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

		<u>Budget 2026</u>		<u>Budget 2025</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	2'090'500.00	CHF	2'055'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'624'400.00	CHF	1'760'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-466'100.00	CHF	-295'200.00
Finanzaufwand	CHF	20'000.00	CHF	15'000.00
Finanzertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-20'000.00	CHF	-15'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	-486'100.00	CHF	-310'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-486'100.00	CHF	-310'200.00

Für das Budgetjahr 2026 wird ein weiterer Aufwandüberschuss budgetiert. Dieser beläuft sich auf CHF 486'100.00. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches lässt diese Budgetierung zu. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende 2026 CHF 1'957'580.00 betragen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

		<u>Budget 2026</u>		<u>Budget 2025</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	1'337'600.00	CHF	1'294'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'135'000.00	CHF	1'110'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-202'600.00	CHF	-184'100.00
Finanzaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	3'100.00	CHF	3'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'100.00	CHF	3'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	-199'500.00	CHF	-181'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-199'500.00	CHF	-181'100.00

Auch für das Jahr 2026 wird ein Aufwandüberschuss budgetiert. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches lässt diese Budgetierung zu. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende 2026 CHF 679'280.00 betragen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli

		<u>Budget 2026</u>		<u>Budget 2025</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	335'300.00	CHF	335'400.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	390'000.00	CHF	390'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	54'700.00	CHF	54'600.00
Finanzaufwand	CHF	15'000.00	CHF	15'800.00
Finanzertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-15'000.00	CHF	-15'800.00
Operatives Ergebnis	CHF	39'700.00	CHF	38'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	107'600.00	CHF	107'600.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	98'200.00	CHF	98'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-9'400.00	CHF	-9'400.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund	CHF	30'300.00	CHF	29'400.00

Für die Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli wird im Budget 2026 ein weiterer Ertragsüberschuss budgetiert. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende Jahr 2026 CHF 155'500.00 betragen.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

		Budget 2026		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	46'643'500.00	46'643'500.00	45'055'200.00	45'055'200.00
0	Allgemeine Verwaltung	4'952'500.00	340'300.00	4'791'800.00	324'300.00
	Nettoaufwand		4'612'200.00		4'467'500.00
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1'748'900.00	1'223'400.00	1'520'500.00	1'104'000.00
	Nettoaufwand		525'500.00		416'500.00
2	Bildung	12'998'000.00	1'707'200.00	11'966'600.00	1'781'500.00
	Nettoaufwand		11'290'800.00		10'185'100.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	2'189'100.00	177'000.00	2'024'000.00	173'000.00
	Nettoaufwand		2'012'100.00		1'851'000.00
4	Gesundheit	61'300.00		60'900.00	
	Nettoaufwand		61'300.00		60'900.00
5	Soziale Sicherheit	11'178'100.00	855'000.00	10'638'900.00	819'300.00
	Nettoaufwand		10'323'100.00		9'819'600.00
6	Verkehr	3'073'700.00	288'800.00	3'022'400.00	280'300.00
	Nettoaufwand		2'784'900.00		2'742'100.00
7	Umweltschutz Raumordnung	5'797'100.00	5'096'100.00	5'819'300.00	5'106'300.00
	Nettoaufwand		701'000.00		713'000.00
8	Volkswirtschaft	503'000.00	493'200.00	502'800.00	493'200.00
	Nettoaufwand		9'800.00		9'600.00
9	Finanzen und Steuern	4'141'800.00	36'462'500.00	4'708'000.00	34'973'300.00
	Nettoertrag	32'320'700.00		30'265'300.00	

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung (Gliederung nach Sachgruppen)

	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	46'643'500.00	46'643'500.00	45'055'200.00	45'055'200.00
3 Aufwand	46'498'800.00		44'962'600.00	
30 Personalaufwand	8'409'300.00		7'860'300.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'256'500.00		9'752'500.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'056'700.00		959'000.00	
34 Finanzaufwand	244'400.00		279'300.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	871'600.00		976'200.00	
36 Transferaufwand	23'703'300.00		22'577'500.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'798'500.00		2'398'600.00	
39 Interne Verrechnungen	158'500.00		159'200.00	
4 Ertrag		45'953'200.00		44'336'800.00
40 Fiskalertrag		33'224'300.00		31'333'800.00
41 Regalien und Konzessionen		32'700.00		34'500.00
42 Entgelte		6'682'100.00		6'585'000.00
43 Verschiedene Erträge		500.00		4'000.00
44 Finanzertrag		904'100.00		879'900.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		121'400.00		92'900.00
46 Transferertrag		3'727'300.00		3'588'200.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		1'102'300.00		1'659'300.00
49 Interne Verrechnungen		158'500.00		159'200.00
9 Abschlusskonten	144'700.00	690'300.00	92'600.00	718'400.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	144'700.00	690'300.00	92'600.00	718'400.00

4. Investitionsrechnung

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Nettoinvestitionen	17'710'000.00	0.00 17'710'000.00	9'152'000.00	0.00 9'152'000.00
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben	400'000.00	0.00 400'000.00	400'000.00	0.00 400'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben	150'000.00	0.00 150'000.00	0.00	0.00 0.00
2 Bildung Nettoausgaben	12'175'000.00	0.00 12'175'000.00	5'562'000.00	0.00 5'562'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben	1'450'000.00	0.00 1'450'000.00	800'000.00	0.00 800'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	1'025'000.00	0.00 1'025'000.00	350'000.00	0.00 350'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	2'510'000.00	0.00 2'510'000.00	2'040'000.00	0.00 2'040'000.00

Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat nimmt von den folgenden Gebührenansätzen und Ersatzabgaben, die für das Jahr 2026 gültig sind, Kenntnis:

Feuerwehropflichtersatz

(unverändert)

- 6,0 % des Staatssteuerbetrages
- Minimum CHF 50.00
- Maximum CHF 350.00

Hundetaxe (je Hund):

(unverändert)

- CHF 125.00

Wassergebühren (exkl. MwSt.)

(NEU)

- **CHF 15.00** (bisher CHF 12.00) Grundgebühr pro m³/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
- Abgabepreis pro m³ Frischwasser von **CHF 1.80** (bisher CHF 1.40)
- **CHF 0.90** (bisher CHF 0.70) pro m³ Zuschlag für Klima- und Kühlanlagen
- vorübergehende Wasserbezüge/Bauwasser; Verbrauchsgebühr pro m³ Frischwasser von **CHF 1.80** (bisher CHF 1.40), zuzüglich einer Grundgebühr von 20% des Neuwertes des Wasserzählers
- Grundgebühr Bezug ungemessenem Wasser **CHF 75.00** (bisher CHF 60.00) pro Tag

- Abwassergebühren** (exkl. MwSt.) (unverändert)
- CHF 20.00 Grundgebühr pro m³/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
 - Kanalisationsverbrauchsgebühr von CHF 1.60 pro m³ Wasser-Verbrauch
+ Zuschläge bei besonders grosser Verschmutzung
 - Regenabwassergebühr von CHF 0.20/m² entwässerte Fläche

Abfallgebühren (inkl. MwSt.) (unverändert)

Haushaltungen

- Grundgebühr pro Wohnung CHF 120.70
- Grundgebühr pro Einfamilienhaus CHF 128.75
- Sackgebühr

bis 17 l	CHF	0.95
35 l	CHF	1.90
60 l	CHF	3.30
110 l	CHF	6.00

Gewerbe

- Grundgebühr bei Verwendung von Abfallsäcken CHF 120.70 pro Tonne, jedoch mind. CHF 120.70
- Sackgebühr wie oben (Haushaltungen)
- Container pro Leerung 660 l CHF 24.15
- Container pro Leerung 800 l CHF 32.15
- Pauschale pro Jahr

Leerung 1 x pro Woche	800 l	CHF	1'608.00 / Jahr
Leerung 2 x pro Woche	800 l	CHF	3'216.00 / Jahr

Finanzkommission

Die Finanzkommission (FIKO) hat das Budget 2026 an der Sitzung vom 12.08.2025 genehmigt und z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Es wurde beschlossen, dass im Allgemeinen Haushalt kein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird. Mit einer Reduktion der Steueranlage soll der Ertragsüberschuss eliminiert werden.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 67 ff
Zuständigkeit	Volk	Organisationsreglement (OgR9)	Art. 11 Bst e
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		Organisationsreglement (OgR)	Art. 19

Antrag

1. Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst (vor der Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 766'800.00 ab. Nach der Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 766'800.00 schliesst das Budget 2026 bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 46'643'500.00 ausgeglichen ab.
2. Im Jahr 2026 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes sowohl für die Natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen (unverändert).
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Das Budget 2026 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, Organisationsreglement (OgR) durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 verabschiedet.

Eintretensdebatte

Marc Vogt, Sprecher Geschäftsprüfungskommission (GPK). Der GPK standen Peter Stucki und Thomas Sitter, unser Finanzverwalter zur Verfügung. Wir haben dieses Geschäft geprüft. Wir haben eigentlich nur zwei Anmerkungen:

Auf Seite 5, in Absatz 2, steht eine Funktionsnummer 01 110. Durch den ganzen Bericht wird sonst keine Funktionsnummer verwendet. Ein kleines Detail. Wir würden es begrüßen, wenn man dies in Zukunft einfach so von A bis Z durchziehen würde.

Insgesamt haben wir aber festgestellt, dass alle Budgetabweichungen sehr gut erklärt und nachvollziehbar sind. Daher stellt die GPK keinen Antrag, sondern wir sind der Meinung, dass mit den Ergänzungen, die ich jetzt gerade gemacht habe, alles korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für die Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Das Budget der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 766'000.00 vor. Bei einem Budget von CHF 39 Millionen im allgemeinen Haushalt oder CHF 46 Millionen im Gesamthaushalt, muss man sagen: Das ist fast eine Punktlandung. So haben wir grad etwas mehr, als budgetiert ist. Wir wissen aber auch, dass wir die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen optimistisch berechnet haben. Wir wissen nicht, wie sich die Wirtschaft in den nächsten Jahren entwickelt. Wir wissen nicht, ob wir bei den juristischen Personen so viel Geld einnehmen werden wie in der Vergangenheit. Doch wir wissen es: Es sind zwei Firmen weggezogen, die ein Loch in die Kasse bringen werden. Das ist nicht so riesig, aber es ist dennoch spürbar. Also, dieser Überschuss, den wir hier haben, diese CHF 766'000.00, das ist nichts Grossartiges. Da muss nur bei den Steuern etwas anders laufen - und dieser Überschuss ist weg. Marc Vogt hat schon gesagt: Die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget sind auf Seite 2 dargestellt. Und er hat es auch schon gesagt, und ich würde es nachher bei der Botschaft beliebt machen, einen Antrag in der Botschaft, eben Seite 5, wenn wir dazu kommen, wird es Olivier Gerig sicher einblenden, «den Aufwand der legislativen Funktion 01 110» das versteht kein Mensch. Wenn man nachschaut, sieht man dann schon, was das heisst. Wir beantragen, diese Klammer zu streichen, weil sie mehr Verwirrung stiftet als Klarheit schafft.

Vielen Dank für die Erarbeitung des Budgets. Vielen Dank an alle Verantwortlichen in der Verwaltung, die mit viel Augenmass budgetieren. Und dort, wo wir als Gemeinderat oder als Finanzen das Gefühl hatten, da haben sie jetzt gerade ein wenig hoch budgetiert, haben wir zum Teil von der Finanzverwaltung und vom Gemeinderat her auch gekürzt. Und deshalb liegt jetzt das Budget heute so vor.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Werte Anwesende. Ich stehe heute hier und sage: Es kann nicht sein. Es kann nicht sein, dass unser Gemeindebudget Jahr für Jahr weiterwächst. Nicht, weil wir hier vor Ort unbedingt mehr wollen oder verschwenderisch wären. Sondern weil Kanton und Bund uns ständig neue Aufgaben, Vorschriften und Standards aufdrücken, ohne die Verantwortung oder die Kosten fair zu teilen. Wir Gemeinden sind längst zum verlängerten Arm der höheren Ebene geworden - aber ohne die nötigen Mittel. Kanton und Bund machen Politik auf dem Papier - während wir in den Gemeinden die finanziellen Folgen tragen dürfen. Einige Beispiele: Der Lehrplan 21 ist vom Kanton beschlossen. Mit neuen Anforderungen an Unterricht, Infrastruktur, Raum und Technik. Aber wer muss die Schulhäuser umbauen, erweitern und modernisieren? Das sind wir! Der Kanton legt fest, wir bezahlen. Beim öffentlichen Verkehr gilt dasselbe. Der Kanton schreibt die Beteiligungen an Linien, Strecken, Betrieb vor. Die Gemeinden müssen mitfinanzieren. Laut kantonalem Finanzierungsschlüssel tragen die Gemeinden einen beträchtlichen Anteil. Gerade wenn es um Mehrkosten geht, müssen wir dick ins Portemonnaie greifen. In der Sozialpolitik das gleiche Bild. Neue Vorgaben bei der Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder Integrationsprogrammen werden beschlossen. Die Umsetzung und die Finanzierung bleiben aber bei uns hängen. Wir sollen mehr leisten, aber nicht mehr erhalten. In der Verwaltung? Datenschutz, eGovernment, neue HR-Systeme, neue Schnittstellen, alles kantonale Pflichten, die wir stemmen müssen. Mehr Bürokratie, mehr Personalaufwand, mehr Kosten und das alles, ohne dass wir selber etwas daran ändern können. Diese Beispiele zeigen: Die Vorgaben von Kanton und Bund sind politisch gut gemeint. Aber sie sind finanziell fatal, wenn sie immer weiter nach unten durchgereicht werden. Wenn man unsere Gemeindefinanzen betrachtet, sieht man genau das schwarz auf weiss. Die Bildungsausgaben sind seit 2011 von 7 auf über 13 Millionen Franken gestiegen, das ist ein Plus von fast 80 Prozent. Haupttreiber: Lehrplan 21, Integration, Tagesschulen, Digitalisierungen. Der Kanton gibt die Richtung vor - wir bezahlen den Weg. Die kantonalen Beiträge stagnieren übrigens seit Jahren bei rund CHF 1.7 Millionen. Die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen kosten uns heute über CHF 3 Millionen mehr als noch im Jahr 2011. Neue Gesetze, Integrationspflichten, Sozialprogramme - alles gut gemeint, aber auf Gemeindeebene knapp finanzierbar. Auch im Bereich Verkehr und Umwelt steigen die Kosten. Kantonale Vorgaben zur ÖV-Beteiligung, Lärmschutz und Klimaschutz führen zu immer neuen

Aufwendungen. Zwischen 2011 und 2026 steigen die Nettoaufwände hier um über 60 Prozent, ohne dass wir mehr Spielraum bekommen haben. Selbst in der Verwaltung zeigt sich dieses Muster: Mehr Vorschriften, mehr Berichtspflichten, mehr IT-Anforderungen und damit jedes Jahr mehr Kosten: Ob wir sie wollen oder nicht. Kurz gesagt: Wir sitzen zwischen politischen Ambitionen von oben und der finanziellen Realität unten. Der Kanton und der Bund feiern ihre Programme und wir, die Gemeinde, dürfen bezahlen. Ich wünsche mir für die Zukunft, dass, wenn der Kanton und der Bund vorschreiben, sie sich dann auch wieder fair an den Kosten beteiligen, beziehungsweise die Gemeinden das einfordern.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Vielen Dank der Verwaltung und dem Gemeinderat für die sorgfältige und qualitativ gut erarbeitete Vorlage und das Budget. Das Budget war in den letzten Jahren doch recht stabil. Grosse Schwankungen und Überraschungen blieben eigentlich aus, trotz der aktuell unsicheren geldpolitischen Lage. Der Gemeinderat und die Verwaltung leisten vorausschauende Arbeit. Um ein realistisches Budget einzuordnen, braucht es eine enge Zusammenarbeit der Abteilungen. Und das gelingt sehr gut. Positiv hervorheben wir auch, dass die Gemeinde die zukünftig markanten Anstiege des Fremdkapitals thematisiert. Wir teilen die Einschätzung, wonach die künftigen Zins- und Abschreibungskosten die Erfolgsrechnung stark belasten werden. Wie viele schon erwähnt haben, wird die Schuldenlast für unsere Gemeinde sicher eine sehr grosse Herausforderung sein. Aber es ist auch ein wenig die Folge der Jahre 2008 - 2020, in denen Münchenbuchsee eigentlich fast einen zu tiefen Steuerfuss hatte und Münchenbuchsee Jahr für Jahr eigentlich gegenüber anderen Gemeinden, die gleich gross sind, CHF 2.5 Millionen weniger investiert hat. Das sind in diesen 12 Jahren eben über 25 Millionen Franken, die die Gemeinde weniger investiert hat. Und dazu hat man halt auch damals Ja gesagt. Und jetzt muss man halt auch Ja sagen zu einer anderen, gegenseitigen Bewegung, die es halt gibt, die jetzt halt leider in die Schulden hineingeht. Aber wir müssen investieren, denn sonst wird dieser Rückstand nur noch grösser, und das Problem wird noch schwieriger. Die CHF 3'300'000.00 Millionen Folgekosten, die es sein würden, müssen wir irgendwie herunterbringen können. Ich denke, es ist nicht sinnvoll, Zinsen zu bezahlen, weil dies für uns als Gemeinde ein wertloser Betrag ist. Und deshalb sind wir auch dafür, über eine moderate Steuererhöhung nachzudenken, damit wir die Zinsenlast wirklich herunterbringen und diese eben auch abschreiben können, damit wir die Belastungen eben wirklich herunterbringen können. Die Gemeinde hat viel in eine gute Schulraumplanung investiert, ein wichtiger Schritt für die Zukunft unserer Schulen. Auch wenn neue Studien vielleicht wieder sinkende Schülerzahlen zeigen, dürfen wir uns nicht verunsichern lassen. Unsere Gemeinde ist eine städtische Gemeinde, und das entwickelt sich auch bevölkerungsmässig, sodass es bei uns nicht zutreffen kann, dass die Schülerzahlen vielleicht wieder sinken werden. Deshalb müssen wir an diesem Plan der Schulraumplanung festhalten und jetzt halt durch die andere Kehrseite, als wir zu wenig investiert haben, hindurchgehen und mehr investieren. Zudem müssen wir die Bevölkerung mitnehmen und sensibilisieren, dass wir diese Investitionen eben machen müssen. Wir müssen transparent und nachvollziehbar kommunizieren. Und als verantwortungsvolle Politiker müssen wir auch eine Vorbildfunktion übernehmen. Von daher haben wir auch eine wichtige Funktion im Dorf, in Gesprächen mit den Leuten, damit wir wirklich darauf hinweisen, dass diese Investitionen nötig sind. Unsere Fraktion stimmt dem Budget zu. Wir haben keine Anträge zum Bericht und zur Botschaft.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Ja, Andreas Brunner, den Letzten beissen die Hunde. Ich gebe dir recht. Der Bund schiebt es auf den Kanton, der Kanton schiebt es auf die Gemeinden. Aber was wir dabei nicht vergessen dürfen, wir dürfen nicht einfach sagen, böser Kanton, das sind auch unsere Steuergelder, nur haben wir nichts dazu zu sagen, ausser Annegret Hebeisen (Anmerkung des Protokollführers: SVP-Mitglied des Grossen Rates des Kantons Bern) und vielleicht auch andere nach den Wahlen im Frühling. Aber der Kanton lebt ja auch von den Steuern. Aber es ist nicht schön, und es macht auch nicht Freude, wenn man einfach zu über 80 Prozent eines Budgets nichts zu sagen hat und es einfach heisst: Voilà, da ist es. Du hast noch die Bildung erwähnt. Ich denke, da müsste man schon nicht nur Lehrplan 21 betrachten. Wir haben Schülertransporte von CHF 250'000.00 jährlich. Wir haben mehr Klassen, wir haben neue Aufgaben erhalten. Es sind also nicht einfach nur der Kanton und der Lehrplan 21. Aber es ist so, es ist nicht immer schön, wenn uns als Gemeinde einfach vorgesetzt wird und es nicht einmal heisst «Vögeli friss oder stirb» - sondern «Vögeli bezahle und mach und schau, dass du zum Geld kommst!». Aber vielen Dank für die positiven Rückmeldungen zum Budget.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten

Die Eintretensfrage entfällt gem. Art. 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (zwingend zu behandelndes Geschäft).

Detailberatung

Bernhard Wenger, GGR-Präsident. Seid so gut und sagt in euren Voten, zu welcher Seite des Budgets, zu welchem Betrag und zu welcher Position ihr sprecht.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Wieder einmal mehr mussten wir leider feststellen, dass dieses Budget nicht den Weg der Vernunft geht, sondern den Weg der Bequemlichkeit. Unsere Gemeinde steht finanziell solide da. Die Erfolgsrechnungen der letzten Jahre waren wegen der Einlagen in die Spezialfinanzierung ausgeglichen. Die Erträge steigen kontinuierlich, insbesondere bei den Steuern und Abgaben. Hier liegt die Gemeinde heute bei über CHF 30 Millionen. Das vorliegende Budget enthält eine deutliche Reserve, die in dieser Höhe nicht notwendig ist. Die Gemeinde rechnet mit einem Überschuss, der rund einem halben Steuerzehntel entspricht. Das ist Geld, das direkt von den Steuerzahlenden kommt, ohne dass dafür ein beschlossener Bedarf besteht. Das ist keine vorsichtige Finanzpolitik. Das ist Steuerpolitik auf Vorrat und das ist nicht nötig und nicht fair. Wir belasten die Bevölkerung heute, um für morgen etwas beiseitezulegen, was noch nicht einmal beschlossen ist. Dabei zahlt der Stimmbürger von heute für den Stimmbürger von morgen. Lieber Gemeinderat, ein Budget ist kein Sparschweinchen, sondern ein Abbild der tatsächlichen Aufgaben und Ausgaben. Statt vorsorglich mehr Steuern einzunehmen, sollte die Gemeinde realistisch und verantwortungsvoll budgetieren. Münchenbuchsee braucht keine Steuern auf Vorrat, sondern eine ehrliche, transparente und massvolle Finanzpolitik im Interesse aller Einwohner und Einwohnerinnen. Wir lehnen aus diesen Gründen das Budget in dieser Form ab und stellen hiermit den Antrag, den Steuersatz um 0.5 Steuerzehntel zu senken. Das entspricht, wie bereits gesagt, ziemlich genau dem budgetierten Überschuss. Nicht aus Prinzip, sondern aus Verantwortung gegenüber allen, die hier leben, arbeiten und Steuern bezahlen. Vielen Dank.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Ich kann dem nicht mehr folgen. Da sagt Michael Stauffer: «Man hätte doch viel mehr Geld haben sollen». Und dann kommt die SVP und sagt: «Nein, es gibt weniger». Ich weiss, meine Ausführungen zum Antrag auf Steuersenkung werden bei einigen im Saal auf taube Ohren stossen. Trotzdem möchte ich kurz auf dieses Anliegen eingehen. Ich versuche, die Motivation hinter diesem Anliegen zu verstehen. Mir ist schon klar, dass die Steuersenkung ein Grundanliegen der SVP ist. Und dieses Grundanliegen wird immer wieder wie ein Mantra runter gebetet: Wir wollen Steuersenkung, Steuersenkung, Steuersenkung, ob es sinnvoll ist oder nicht, wir wollen Steuersenkungen. Das eigene Portemonnaie scheint näher, wichtiger zu sein als die gesunden Gemeindefinanzen. Vielleicht geht es auch gar nicht darum, die Steuern zu senken. Man will einfach seine Argumente in der Botschaft erwähnen können. Man will in der Botschaft aufzeigen können, dass man die Partei ist, die sich für tiefe Steuern einsetzt - schliesslich sind im nächsten Frühling Wahlen. Oder man nimmt ganz einfach Mindereinnahmen in Kauf, man will Defizite erarbeiten, um die finanzpolitischen Reserven plündern zu können, die man da so hat. Und wenn diese dann geplündert sind, die finanzpolitischen Reserven, dann schauen wir weiter. Bei einer Steuersenkung würden die Steuern um rund CHF 800'000.00 zurückgehen. Das können wir uns angesichts der anstehenden Investitionen schlicht und einfach nicht leisten. Ihr sprecht von verantwortungsvoller Politik, von verantwortungsvoller Finanzpolitik. Steuern senken in der jetzigen Situation, ist das reine Gegenteil. Das ist nicht finanzpolitisch sinnvoll, vorausschauend. Das ist es einfach nicht. Und ich bitte darum, vernünftig zu sein, vernünftig zu werden und das Anliegen der Steuersenkung abzulehnen.

Bernhard Wenger, GGR-Präsident. Wir sind immer noch bei den 60 Seiten des Budgets. Keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zum Antrag der SVP. Dieser lautet wie folgt: Der Steuersatz wird um 0,5 Steuerzehntel auf 1.59 gesenkt. Demgegenüber steht natürlich der Antrag des Gemeinderates.

Luzi Bergamin, GFL-Fraktion. Also, liebe SVP, etwas überraschend: Als Erstes möchte ich euch gratulieren. Dieses Jahr wagt ihr es, zu eurer Meinung zu stehen. Vor einem Jahr habt ihr hier irgendetwas «herumgewäffelt», wie das euch anscheisse wegen Steuern auf Vorrat und habt es nicht einmal gewagt, eine Steuersenkung zu verlangen. Ich habe damals noch gesagt, ihr könnt doch zu eurer Meinung stehen, weil ich dachte, ihr wärt dann gegen die Schulraumplanung. Im nächsten Traktandum hiess es dann: Nein, nein, nein, aber für die Umsetzung der Schulraumplanung sind wir dann schon. Ja, okay, gut, dieses Jahr wagt ihr es tatsächlich, zu eurer Meinung zu stehen. Das finde ich schön und es darf auch jeder seine Meinung haben. Wir sind nicht hier, damit wir alle gleicher Meinung sind. Wenn das nämlich so wäre, wäre es hier drin meist ziemlich langweilig - und zweitens wäre irgendetwas nicht in Ordnung. Sorry, ihr wisst es selbst, es geht hinten und vorne nicht auf. Peter Stucki hat es gesagt. Was kommt der Eine nach vorne, und sagt, dass der Finanz- und Investitionsplan nicht aufgehe, dass man viel zu wenig Geld habe? Der Nächste erzählt irgendetwas, die anderen machen Politik, die gut gemeint ist, und wir können es ausbaden. Und dann stellt ihr einen Antrag, der vielleicht politisch gut gemeint ist, weil ihr alle etwas Steuern spart. Aber wer darf es dann ausbaden? Die anderen, die nach euch kommen. Denn entweder erhalten sie keinen neuen Schulraum - oder sie haben dann einfach noch viel mehr den Hintern voller Schulden. Also, vielleicht, Andreas Brunner, solltest du dein eigenes Votum hinter dein eigenes Ohr schreiben. So geht es

nicht. Dann steht bitte hin und sagt: Wir sind im Fall auch gegen die Umsetzung der Schulraumplanung. Aber das hat Peter Stucki auch schon gesagt, der Lehrplan 21 ist nicht der einzige Schuldige. Ihr wisst ganz genau, wann wir das letzte Mal neue Schulhäuser gebaut haben. Da habe ich noch längst nicht in Buchsi gewohnt. Da hätte ich noch nicht einmal selber entscheiden können, ob ich nach Buchsi kommen will. Weil ich damals noch nicht einmal volljährig war. Also, nur daran liegt es nicht. Aber euer Motto ist etwa folgendes: Wenn wir schon wissen, dass wir die Gemeinde jetzt finanziell so richtig an die Wand fahren, dann geben wir 20 Meter vor der Betonwand noch tüchtig Gas, damit es dann auch richtig «tätscht».

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich glaube, ich kann rhetorisch nicht mit Luzi Bergamin mithalten. Aber inhaltlich geht es mir genau gleich. Ich habe euch heute Abend zugehört und gehört, dass ihr euch wirklich Sorgen macht vor diesen Herausforderungen, die finanziell auf die Gemeinde zukommen. Ich teile diese Sorgen. Und dann habe ich gehört, und ich kann das auch ein wenig nachvollziehen, ich arbeite beim Bund, ich mache manchmal solche Vorgaben, die zur Gemeinde hinunter tröpfeln. Ja da hat man nicht immer Freude daran. Auch dies kann ich in gewisser Weise nachvollziehen. Dazu vielleicht: Wir wohnen in diesem Kanton, wir wählen und stimmen in diesem Kanton ab - genau gleich, wie wir es in dieser Gemeinde machen. Und dann kommt der Antrag, es müsse eine realistische Gemeindepolitik geben, es müsse ein realistisches Budget sein, wir müssen verantwortungsvoll sein. Wir wissen, wir müssen viel tun. Schauen wir doch, dass wir möglichst wenig auf der Seite haben, um das zu tun. Ich verstehe eure Politik wirklich auch nicht.

Richard Dürig, GFL-Fraktion. Ich habe eigentlich viel mehr aufgeschrieben auf diesem Blatt Papier hier, als ich jetzt sage. Weil Peter Stucki schon einen gewissen Teil gesagt hat, Luzi Bergamin jetzt auch gerade. Aber keine Angst, wir haben es nicht abgemacht. Es ist ein Zufall, dass ich das Gleiche hätte sagen wollen. Peter Stucki hat das Beispiel gezeigt: Wenn ich weiss, in einem halben Jahr mache ich eine grosse Anschaffung oder ich mache eine Reise, die mal etwas kostet: Was macht jeder Normalsterbliche auf dieser Welt? Er spart. Er spart, er spart - dann kann ich es nachher bezahlen. Wieso funktioniert das politisch nicht? Wir sparen nicht auf Vorrat. Begreift ihr das endlich? Nicht auf Vorrat! Wir haben eine Schulraumsanierung. Wir bezahlen, damit unsere nächste Generation anständige und funktionierende Schulhäuser hat. Begreift ihr das jetzt? Ich wäre auch dafür, dass ich weniger Steuern bezahlen müsste. Das ist hier in diesem Saal wohl jedem klipp und klar, auch draussen auf der Strasse. Jeder würde weniger Steuern bezahlen. Aber wenn wir jetzt einen solchen Klotz am Hintern haben - fragt mich nicht für wie lange - dann müssen wir doch alles, was möglich ist, auf die Seite legen, damit wir es dann bezahlen können. Es geht mir rein nur um das ganze «Schulhaustheater». Und notabene: Wir wären jetzt hier nicht so weit, hätte man vor über 15 Jahren ein ähnliches Projekt versenkt. Und zwar auf Ihrer Seite.

Peter Brand, SVP-Fraktion. Ich staune manchmal ein wenig. Wir sind jetzt beim Budget. Wir sind nicht beim Finanz- und Investitionsplan. Und beim Budget schauen wir, was nächstes Jahr passiert. Schauen wir, wie es herauskommt mit Aufwand und Ertrag. Wir schauen, was kommt am Schluss, was mit diesen CHF 800'000.00 passiert, die wir zu viel haben. Der Gemeinderat geht den einfachen Weg und sagt, wieder in dieses Kässeli, in diesen Fonds rein. Wir sagen, das ziehen wir den Steuerzahlern nicht aus dem Sack. Nächstes Jahr wollen wir eine Steuersenkung mit 0.5 Steuerzehnteln. Im Moment reden wir über das Budget. Es ist klar, wenn man die Aussicht hat, wie es im Finanz- und Investitionsplan kommt, das ist dann aber im Jahr 2030, das ist die langfristige Sicht. Wenn die Schulraumplanung tatsächlich so beschlossen wird, dann muss man dann halt noch einmal schauen wegen der Finanzen. Wir haben jetzt schon gesagt im Finanzplan, dass man dann unter Umständen die Steuern erhöhen muss. Aber das hat jetzt im Moment keinen Einfluss auf das Budget. Im Moment reden wir über das Budget. Wir sind nicht der Otto-Normal-Bürger. Die Gemeinde darf nicht sparen in diesem Sinne. Wir können nicht Geld an einem Ort in einen Sack tun. Wir müssen schauen, wie wir die Finanzen nächstes Jahr generationengerecht regeln wollen. Der Antrag, den wir jetzt gemacht haben, hat vielleicht auch ein wenig eine Geschichte. Man hat vor Jahren einmal die Steuern erhöht in Münchenbuchsee, gesagt, man gehe dann wieder mit dem Steuersatz runter, wenn es möglich sei. Der GGR hat jegliche Massnahmen in diesem Sinn abgelehnt. Wir sehen Jahr für Jahr, welche Überschüsse wir haben, die wir im Kässeli deponieren. Irgendeinmal muss man damit einfach aufhören. Und deshalb kommt dieser Antrag jetzt. Vielleicht kommt er ein wenig spät, das ist klar. Aber auch dieses Jahr haben wir wieder ein Budget, das einen Überschuss hat, den man dem Steuerzahler nicht aus dem Sack ziehen muss, wenn man es nicht will. Aber man will offensichtlich.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Ich habe zwei Sachen. Erstens habe ich mir ja schon lange einmal gewünscht, dass man als Gemeinderat einmal eine Strategie machen würde, wie man diesen Schulraum finanzieren will, und welche Auswirkungen es hätte, wenn man die Steuern jetzt schon erhöhen würde, oder wenn man diese vor zehn Jahren erhöht hätte, oder vielleicht auch, wenn man die Steuern jetzt senken würde, welche Auswirkungen das hätte. Deshalb habe ich mir einmal aufgeschrieben und geschaut, den Investitionsplan genommen, und geschaut: Ab 2030 haben wir die CHF 67 Millionen Fremdkapital, die wir dann über die nächsten 33 Jahre zurückbezahlen.

Und bei 1.5 Prozent Zinsen bezahlen wir über die 33 Jahre CHF 17 Millionen Zinsen. Habt ihr euch das schon einmal überlegt? Das ist eine crazy Zahl. 17 Millionen einfach Zinsen. Das ist nur die erste Etappe. Und was passiert jetzt, wenn wir die Steuern senken? Das, was wir jetzt einfach weniger einnehmen, müsste man mehr auf das Fremdkapital aufnehmen. Also bezahlen wir noch etwas mehr Zins. Wenn wir jetzt die Steuern erhöhen würden, zum Beispiel ein Steuerzehntel, dann müsste man entsprechend weniger Fremdkapital aufnehmen, und es geht etwas weniger an die Finanzindustrie. Bezahlen tut der Stimmbürger das Schulhaus ja schlussendlich trotzdem, einfach verdient noch jemand anderes ein wenig mit. Das ist das eine, was ich sagen wollte. Das Zweite ist die Sache mit den Steuern auf Vorrat. Wenn ihr im Budget oder in der Anlagebuchhaltung der Gemeinde schaut, könnt ihr sehen, wie viel Wert die Schulhäuser aktuell haben, so wie sie dastehen. Und diese sind irgendwo bei CHF 7 Millionen oder so bei den Immobilien. Und darauf bezahlt der aktuelle Stimmbürger mit dem jetzigen Budget, dem jetzigen Steuersatz, seine Abschreibungen. Also, diese gehen ja auch in die Schule, und die nutzen auch Schulhäuser. Sie bezahlen im Moment einfach keine Steuern dafür, weil man es nun halt einfach in den letzten zehn Jahren, oder fünfzehn Jahre, vielleicht zwanzig Jahre versäumt hat, einmal ein wenig zu investieren. Und jetzt ist man halt vor dieser Mauer. Und jetzt kommt halt dieser Bär. Aber er kommt sowieso. Es ist dann wohl das Nächste, das kommt, dass man ein wenig herumschiebt. Aber wenn ihr seht, wenn ihr die Investitionsplanung anschaut, auch die Langfristplanung dahinter, wenn ihr über die nächsten fünf Jahre, also über zehn Jahre schaut: Wir können schon ein wenig priorisieren und um zwei Jahre und nochmals zwei Jahre schieben. Aber deswegen wird es nicht weniger. Diese Schulhäuser werden unsere Gemeinden nachher in den nächsten 30 Jahren belasten. Also, ob wir jetzt anfangen oder dann zwei Jahre später. Es spielt eigentlich keine Rolle. Vielleicht ist dann der eine oder andere pensioniert und bezahlt etwas weniger Steuern oder hat etwas weniger Einnahmen. Und dann käme es ihm ein wenig zugute. Aber sonst ändert sich eigentlich nichts daran.

Luzi Bergamin, GFL-Fraktion. Wir haben in der Fraktionssitzung diskutiert, dass es vielleicht eigentlich ein wenig unglücklich ist, dass wir die Planungskredite, über die wir in den nächsten Traktanden für die Schulhäuser abstimmen, nach der Budgetabstimmung behandeln. Aber wir gingen damals nicht davon aus, dass ihr mit diesem Antrag kommt. Weil wir nämlich gesagt haben, dass es genau dann, wenn dieser Antrag kommt, ist es eigentlich verkehrt, weil: Ihr werdet dann wahrscheinlich nicht CHF 3 Millionen an Planungskrediten zustimmen, um dann zu sagen, die Schulhäuser wollt ihr nicht - oder? Das werdet ihr wahrscheinlich nicht tun. Darum, Peter Brand, bitte komme hierher und mache klar, erstens: Stimmt du in einem Jahr einer Steuererhöhung von mindestens einem halben Steuerzehntel, aber sehr wahrscheinlich mehr, zu? Und zweitens: Seid ihr für die Schulhäuser? Ja, wir machen ja von Jahr zu Jahr Budgets. Dann machen wir jetzt Slalom, wie der Ramon Zehnhäusern, das kann der gut. Ein Jahr hinauf, ein Jahr runter, ein Jahr hinauf. Ihr seid die Allerletzten, die dem zustimmen. Zweitens: Du sagst, es gehe ja nur um das nächste Jahr. Investitionen für das nächste Jahr sind im Budget bereits drin. Und um wie viel geht es hinauf? Das ist budgetiert. Nettoinvestitionen im nächsten Jahr CHF 16 Millionen. Das ist budgetiert. Dann kommt bitte hier hin und beantragt, dass das gestrichen wird, damit wir die entsprechenden Folgekosten nicht haben. Und dann ist es klar: Okay, wir können mit dem Steuersatz runter.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Beim Speech von Michael Stauffer habe ich eher verstanden, dass wir das gar nicht vermögen werden, schon nur die erste Phase. Und nicht, wir brauchen mehr Geld. Richard Dürig, wann verstehen wir uns endlich, dass wir sparen? Die Gemeinde darf nicht sparen. HRM2 sagt: Nein. So ein Kässeli, wie wir hier haben, ist eine Grauzone, die ja, legal ist. Aber: Nein, eine Gemeinde darf nicht sparen, Richard Dürig. Wenn wir sparen und in ein solches Kässeli einzahlen, darf das Kässeli, die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Hochbauten», die darf erst für die Abschreibungen verwendet werden. Das ist kein flüssiges Geld, das herumliegt. Wir können damit nichts investieren. Richard Dürig, das dürfen wir erst brauchen, wenn wir dann abschreiben können. Das ist ein Buchwert. Und ich möchte noch einmal klarstellen: Wir reden hier heute zum Budget. Und das Budget, das wir vorfinden, hat einen Überschuss auf Vorrat. Steuern, die heute eingezogen werden, um vielleicht einmal etwas damit zu finanzieren, das heute noch nicht einmal beschlossen ist. Wir wollen eine ehrliche Finanzpolitik ohne Steuern auf Vorrat.

Peter Stucki, Departementsvorteher Finanzen. Wenn ihr von Kässeli spricht, dann sehe ich immer so Sparschweinchen vor mir. Oder als ich in die Sonntagsschule ging, liess man bei einer Art «Manoggeli» Rp. 20 herunter und es nickte. Wir haben kein Kässeli. Wir haben eine Spezialfinanzierung für die Hochbauten. Und die SVP hat dieser Spezialfinanzierung zugestimmt. Also: Wir machen hier nichts in der Grauzone. Wir machen genau etwas, das der GGR hier drin beschlossen hat. Und diese Spezialfinanzierung wird uns, unseren zukünftigen Generationen, unseren Kindern und vielleicht auch euch, zugutekommen, weil wir nämlich weniger aus dem allgemeinen Haushalt für die Abschreibungen nehmen müssen. Es ist geplant, diese Abschreibungen über 33 Jahre so zu verteilen, dass wir jedes Jahr eine Tranche herausnehmen können, damit wir den allgemeinen Haushalt entlasten können. Das ist vorausschauende Politik. Und ein Budget von heute darf nicht nur für das nächste Jahr sein. Sondern ein Budget von heute muss doch auch ein wenig hinausschauen, was auf uns zukommt. Das machen wir doch alle. Also, diese Spezialfinanzierung wird zukünftige Rechnungen entlasten. Und diese Spezialfinanzierung ist nichts Graues, nichts Illegales. Und sogar ihr habt dieser

zugestimmt. Und jetzt brauchen wir sie halt einfach. Jetzt haben wir das Gefäss, und jetzt brauchen wir es. Vielen Dank, dass ihr dem damals zugestimmt habt.

Patrick Imhof, Gemeindevizepräsident. Ich würde gerne noch etwas ergänzen. Wir haben im Leitbild nirgends festgehalten, dass wir Jahr für Jahr ausgeglichen sind. Wir haben nie gesagt, dass dies immer aufgehen müsse. Wir haben im Leitbild geschrieben, dass wir einen stabilen Finanzhaushalt garantieren wollen und dass wir nicht jedes Jahr neu über die Steuern, den Steuerfuss diskutieren wollen. Das ist nicht die Idee davon. Denn: Wenn wir plötzlich auf einmal mehrere Millionen Franken minus machen, müssten wir das nach diesem Prinzip ja in dieser Zeit sofort ausgleichen und entsprechend x Steuerzehntel nach oben. Und auch das wisst ihr, das würde nicht durchkommen. Ich möchte aufgreifen, was Peter Stucki vorhin gesagt hat. Als wir diesen Topf einführten, der ein imaginärer Topf ist, da gebe ich dir recht, wo wir aber wissen, dass es die einzige Möglichkeit war, diese Überschüsse deponieren zu können, sodass sie nicht in die Reserve hineingehen, auf welche wir gar keinen Zugriff haben. Als man diesen eingeführt hat, haben alle gesagt: Super Idee. Ist gut, machen wir das. Und wir haben letztes Jahr noch einmal diese Erhöhung um CHF 10 Millionen beschlossen, hier drin. Also, dann hätte man das auch ablehnen müssen, wenn man hier gesagt hätte, das gibt es nicht, diese CHF 10 Millionen zusätzlich, die wir dort auf die Seite legen könnten. Und ich glaube, wenn wir jetzt sagen, wir geben das Geld in diese Spezialfinanzierung hinein, dann ist es eben, weil wir sagen, wir wollen die künftigen Generationen nicht allzu viel belasten. Wir belasten sie genug und wir versuchen, das so weit wie möglich zu reduzieren.

Patrick Käser, SVP-Fraktion. Es wurde das erste Mal wirklich gesagt, wegen diesen Töpfen. Das ist wirklich wichtig, weil das Beispiel gebracht wurde, dass wir zu Hause sparen und es nachher dann bezahlen. Das verfährt hier nicht. Wir müssen es eh bezahlen. Egal, was die ganze Planung kostet. Der Cashout wird stattfinden. Diese Töpfchen helfen uns nachher - nach der Investition - zum Abschreiben. Aber das muss man zuerst begreifen, denn eben sparen und auf die Seite zu tun, dass ich dann mal etwas kaufen kann, funktioniert bei den Gemeinden einfach nicht. Hoffentlich ist das jetzt wirklich angekommen. Wir sind nicht gegen die Schulraumplanung. Sonst hätten wir letztes Jahr bei der Erhöhung des Topfes gesagt: Das wollen wir nicht. Wir wollen das Budget. Und das Budget bewilligen wir für das nächste Jahr. Und das schauen wir uns heute an und nicht weitere Jahre. Das wäre etwas mein Input. Einfach um darüber nachzudenken.

Richard Dürig, GFL-Fraktion. Kurz und bündig: Gebt uns Lösungen, wie ihr das finanzieren wollt. Merci.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bernhard Wenger: Wir stimmen nun nur über den SVP-Antrag ab, den Steuersatz für das Jahr 2026 auf 1.59 zu senken.

Die Auszählung der Stimmen ergibt:

11 JA-Stimmen
24 NEIN-Stimmen
1 Enthaltung

In diesem Fall ist der **Antrag abgelehnt**.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Respektive wir kommen noch zu den Beilagen. Gibt es dazu noch Voten?

Keine Wortmeldungen.

Anmerkung des Protokollführers: Es fand zwischen verschiedenen Anwesenden, welche von ihren Plätzen aus gesprochen haben, ein kurzer bilateraler Austausch statt, der vom Aufnahmegerät nicht in einer Tonqualität erfasst wurde, welche eine Protokollierung zulassen würde. Im Anschluss an diesen Austausch tritt Yvan Schneuwly ans Rednerpult.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion: Ich verstehe den Input nicht wegen Kontraargumenten. Wir haben ja noch gar nicht abgestimmt.

Bernhard Wenger, GGR-Präsident: Es war zu früh, entschuldig. Wir haben es korrigiert. Zur Botschaft. Wir sind bei der Botschaft.

Keine Wortmeldungen.

Bernhard Wenger: Zum Stimmzettel?

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bernhard Wenger, GGR-Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über das Budget 2026, wie es vorliegt, wie wir es besprochen haben und wie der Gemeinderat es beantragt. Und zwar zu Punkt 1 und zu Punkt 2. Das stimmen wir zusammen ab. Somit: Wer die Punkte 1 und 2 des Berichts und des Antrags so annehmen kann, soll so gut sein und dies mit der Hand zeigen.

Anmerkung des Protokollführers: Die Punkte 1 und 2, über welche abgestimmt wird, werden auf der Leinwand im Sitzungssaal für alle Anwesenden gut lesbar wie folgt eingeblendet:

Antrag GR

1. Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst (vor der Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 766'800.00 ab. Nach der Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 766'800.00 schliesst das Budget 2026 bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 46'643'500.00 ausgeglichen ab.

2. Im Jahr 2026 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:

- 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstücksgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes sowohl für die Natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen (unverändert).
- 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).

Die Auszählung der Stimmen ergibt:

24 JA-Stimmen
11 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Antrag 1 und 2 sind somit **angenommen**.

Dann kommen wir zum Punkt 3 und 4. Wer die Steueranlage, die Botschaft und den Stimmzettel auch genehmigen kann, soll so gut sein, und dies mit der Hand zeigen.

Anmerkung des Protokollführers: Die Punkte 3 und 4, über welche abgestimmt wird, werden auf der Leinwand im Sitzungssaal für alle Anwesenden gut lesbar wie folgt eingeblendet:

Antrag GR

3. Das Budget 2026 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, Organisationsreglement (OgR) durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.

4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 verabschiedet.

Die beiden Anträge werden grossmehrheitlich **angenommen**.

Bernhard Wenger, GGR-Präsident. Jetzt käme die Frage an euch wegen der Kontraargumente, Andreas Brunner.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion: Wir werden Gebrauch davon machen und Kontraargumente einreichen.

Bernhard Wenger, GGR-Präsident. Das heisst für das Büro-GGR: Morgen um 08:00 Uhr Sitzung auf der Gemeindeverwaltung zur Behandlung der Kontraargumente. Seid so gut, diese Kontraargumente heute Abend oder bis spätestens morgen um 08:00 Uhr an Olivier Gerig per E-Mail zuzustellen.

Sitzungsunterbruch:

Im Anschluss an die Behandlung dieses Traktandums stimmt der GGR einem ein 5minütigen Sitzungsunterbruch zu.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst (vor der Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 766'800.00 ab. Nach der Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 766'800.00 schliesst das Budget 2026 bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 46'643'500.00 ausgeglichen ab.
2. Im Jahr 2026 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes sowohl für die Natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen (unverändert).
 - 2.2 Eine Liegenschaftsteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Das Budget 2026 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, Organisationsreglement (OgR) durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 verabschiedet.

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (Vorbereitung und Durchführung einer Volksabstimmung)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Botschaft Urnenabstimmung vom 30. November 2025
2. Stimmzettel Urnenabstimmung vom 30. November 2025
3. Budget 2026

Das Geschäft wird dem Souverän am 30. November 2025 zur Abstimmung vorgelegt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 24. November 2025, in Kraft.

Planungskredit Bauprojekt Primarschule Paul Klee; Genehmigung

BNR 48

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Ansprechpartner Verwaltung: Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau

Bericht

Ausgangslage

Die Schulhäuser und Kindergärten in Münchenbuchsee müssen in den nächsten Jahren saniert und teilweise neu gebaut werden. Der Handlungsbedarf ist an allen Schul- und Kindergartenstandorten unbestritten. Es fehlt an Gruppenräumen und an Räumen für bestimmte Fächer und Spezialunterricht. Gleichzeitig werden Sanierungen nötig, um die Bausubstanz zu erhalten.

Am 26.11.2018 wurde die dringliche Motion SP, GFL, EVP, FDP und BDP; "Umfassende Schulraumplanung jetzt!" eingereicht. Die Firma Kontextplan wurde in der Folge beauftragt, die Lösungskonzeption zu erarbeiten. Diese ist vom Gemeinderat und auch vom Grossen Gemeinderat (GGR-Sitzung vom 18.08.2022) als zielführend und überzeugend beurteilt worden. Am 18.07.2022 beauftragte der Gemeinderat die Fa. Kontextplan mit der Erarbeitung der Umsetzungsplanung. Am 30.01.2023 hat der Gemeinderat die Machbarkeitsstudien für die Schulhäuser Bodenacker und Paul-Klee in Auftrag gegeben. Am 21.08.2023 hat der Gemeinderat die Machbarkeitsstudien zur Kenntnis genommen. Über die laufenden Planungen hat der Gemeinderat an den Informationsanlässen am 18.12.2023 die betroffenen Kommissionen, am 25.01.2024 den Grossen Gemeinderat und am 29.02.2024 die Lehrpersonen sowie die Öffentlichkeit informiert. Am 30.05.2024 hat der Grosse Gemeinderat die Kredite für die Durchführung der beiden Architekturwettbewerbe «Bodenacker» und «Paul Klee» bewilligt.

In einem selektiven Projektwettbewerb gemäss SIA 142 konnte für das Projekt «Paul Klee» ein Siegerprojekt ermittelt werden, welches den Anforderungen im Kontext zum denkmalgeschützten Bestandsbau am Besten gerecht wurde. Anlässlich seiner Sitzung vom 07.04.2025 hat der Gemeinderat, basierend auf dem Juryentscheid vom 04.04.2025, dem Siegerteam bestehend aus dem Architekturbüro Nosu Architekten GmbH und Habitat Landschaftsarchitektur KLG, formell den Zuschlag für die Weiterbearbeitung erteilt.



Projektstudie Front Zwischenbau



Projektstudie gedeckte Verbindung Bestand

Am 27.05.2025 hat die im Wettbewerbsverfahren beteiligte externe Baukostenplanung im Rahmen der Jurierung eine Kostenschätzung auf Grund des vorliegenden Wettbewerbsprojektes vorgenommen und Anlagekosten (BKP 1-9) von CHF 21'595'941.00 (+/- 25%) ermittelt. Diese bilden die Basis für die vorliegenden Honorarofferten der beteiligten Planer.

Die Grobkostenschätzung der Machbarkeitsstudie erfolgte auf Grund des vorgegebenen Raumprogrammes (Flächenbedarf x durchschnittliche Kosten /m2 vergleichbarer Objekte). Daraus ergab sich für den

Architekturwettbewerb ein Kostenrichtwert von knapp CHF 22'500'000.00 (+/- 25%, BKP 2 + BKP 4). Die Differenz zwischen der Grobkostenschätzung und der Kostenschätzung im Rahmen des Architekturwettbewerbs auf Grund des vorliegenden Wettbewerbsprojektes (Hochgerechnet auf BKP 1-9: -15%)

ist auf ein recht kompaktes Bauvolumen, sowie der mehrheitlich als moderner Holzbau konzipierten Tragstruktur zuzuschreiben. **Das Planungsteam hat nun die Aufgabe das Projekt bis Anfang November 2025 weiter zu konkretisieren und zu verfeinern, damit sie einen Kostenvoranschlag (+/- 10%) vorlegen können, welcher die Basis für den Ausführungskredit darstellt, der anlässlich der Volksabstimmung vom 08.03.2026 den Stimmberechtigten vorgelegt werden soll.** Die Kosten für den hier beantragten Planungskredit sind Bestandteil der Gesamtprojektkosten und werden als Vorleistungen für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für die Volksabstimmung ausgewiesen.

Beantragter Planungskredit für die SIA-Phasen 31, 32 und 33

Beim Start der Weiterbearbeitungsphase musste festgestellt werden, dass die vorhandenen Planunterlagen des Bestandes nicht aktuell oder unvollständig sind. Das Schulgebäude ist in mehreren Etappen saniert und umgebaut worden, wobei massgebende Informationen unvollständig dokumentiert bzw. nicht oder nicht vollständig archiviert wurden. Dies muss jetzt in Form von Gebäudeaufnahmen noch nachgeholt und komplettiert werden. Um eine angestrebte Kostengenauigkeit von +/- 10% für die vorgesehene Volksabstimmung am 08. März 2026 zu erreichen, müssen die Fachplaner bereits in dieser frühen Phase vollumfänglich mit einbezogen werden. Auch wurden Begehungen und Abstimmungen mit der Denkmalpflege vorgenommen, um noch originale Teile des Bestandsbaues zu schützen, und neue Elemente verträglich einzufügen. Dazu wurde eine Gebäudeaufnahme mittels 3D-Scan beauftragt, um korrekte Daten des Bestandsbaus zu erhalten und einen harmonischen Anschluss der neuen Kuben zu ermöglichen.

Nun ist **vor einer Zustimmung zum Baukredit durch eine Volksabstimmung ein Planungskredit für die SIA-Phasen 31, 32 und 33** einzuholen, weil dadurch eine **fundierte Entscheidungsgrundlage** für die Stimmberechtigten geschaffen werden kann. Die wichtigsten Gründe dafür sind:

1. Erhöhung der Kostengenauigkeit

Die SIA-Phasen 31–33 (Projektierung, Vorprojekt, Bauprojekt, Kostenvoranschlag) dienen dazu, das Bauvorhaben konkret auszuarbeiten. Sie ermöglichen:

- Detailliertere Planungen
- Exakte Mengenerrechnungen
- Fundierte Kostenschätzungen auf Basis technischer Grundlagen

→ **Das reduziert das Risiko von späteren Kostenüberschreitungen und Nachkrediten.**

2. Bessere Entscheidungsgrundlage für die Volksabstimmung

Mit den Ergebnissen der SIA-Phasen 31–33 kann der Bevölkerung ein klar ausgearbeitetes Bauprojekt inklusive:

- Visualisierungen,
- Raumprogrammen,
- Variantenvergleichen und
- belastbarer Kostenschätzung

präsentiert werden.

→ Die Stimmberechtigten entscheiden nicht über ein vages Konzept, sondern über ein konkretes, durchgeplantes Projekt.

3. Höheres Vertrauen & mehr Akzeptanz

Transparenz und Professionalität in der Planung schaffen Vertrauen:

- Die Bevölkerung sieht, dass sorgfältig und stufenweise vorgegangen wird.
- Die Projektverantwortlichen zeigen, dass sie verantwortungsvoll mit öffentlichen Mitteln umgehen.

→ Das kann die **Zustimmungsrate in der Abstimmung erhöhen.**

4. Vermeidung von Verzögerungen

Wird der Planungskredit frühzeitig gesprochen, kann die Planung vorangetrieben werden, während der politische Entscheidungsprozess (z. B. Ausarbeitung der Abstimmungsvorlage) läuft.

→ Bei Zustimmung in der Volksabstimmung kann sofort mit der Umsetzung begonnen werden – ohne weitere Verzögerung durch dann erst startende Planungsschritte.

Fazit:

Ein Planungskredit für die SIA-Phasen 31–33 **ermöglicht eine fundierte Projektentwicklung** und gibt der Bevölkerung eine verlässliche Entscheidungsgrundlage. Damit werden **Risiken minimiert**, die **Projektqualität erhöht** und der **politische Prozess effizienter** gestaltet.

Finanzielles

Die beauftragten Architekten der Nosu Architekten GmbH haben auf Grund der Kostenschätzung der Exact Baukostenplanung AG ihre Offerte erarbeitet und auf derselben Basis Offerten der verschiedenen Fachplaner eingeholt.

Die Nosu Architekten GmbH wird das Projekt in einer ARGE zusammen mit der Winnewisser Group AG (Baumanagement) als Generalplaner verantworten. Die Vergabe für die Architekturleistungen (inkl. Landschaftsarchitektur und Bauingenieur) erfolgte im Rahmen des Projektwettbewerbes und wurde durch den Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 07.04.2025 bestätigt. Der Generalplaner beauftragt die übrigen Fachplaner direkt. Im Sinn einer transparenten Zusammenarbeit wurden die Fachplanerofferten der Bauherrschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die Honorare liegen in jeder Phase im Bereich der freihändigen Vergabe, und somit im Kompetenzrahmen der Verwaltungseinheit, welche die einzelnen Phasen gemäss Planungsfortschritt frei gibt.

Zusammenstellung Honorare Generalplaner und Fachplanerofferten							
		SIA 31		SIA 32		SIA 33	
		Sanierung	Neubau	Sanierung	Neubau	Sanierung	Neubau
Gesamtleitung	ARGE Nosu & Winnewisser		29'161.00		39'657.00		5'878.00
			29'161.00		39'657.00		5'878.00
Architektur & Baumanagement	ARGE Nosu & Winnewisser		207'743.00		484'733.00		57'706.00
			207'743.00		484'733.00		57'706.00
Landschaftsarchitektur	Habitat		35'775.00		53'730.00		7'560.00
			35'775.00		53'730.00		7'560.00
Bauingenieur	Ulaga/Weiss		123'464.00		61'803.00		12'332.00
			123'464.00		61'803.00		12'332.00
HLKSE-Planung	Grünig & Partner		42'255.00		74'655.00		7'088.00
			42'255.00		74'655.00		7'088.00
Geologie / Altlasten	Geotest	36'180.00					
			36'180.00		-		-
Bauphysik	Pirmin Jung AG		56'025.00		45'765.00		17'145.00
			56'025.00		45'765.00		17'145.00
Brandschutz	Quantum		12'960.00		5'535.00		1'080.00
			12'960.00		5'535.00		1'080.00
Lichtplaner	Budgetposition		8'100.00		10'800.00		2'025.00
			8'100.00		10'800.00		2'025.00
Verkehrsplan	Budgetposition		2'700.00		1'350.00		1'350.00
			2'700.00		1'350.00		1'350.00
Gebäudeaufnahmen	Virtual Reality 3D	18'900.00					
			18'900.00		-		-
Farbestaltung	Katrin Oechsli		11'340.00		17'010.00		5'670.00
			11'340.00		17'010.00		5'670.00
Rechtsabklärungen	Budgetposition		2'700.00		4'725.00		2'700.00
			2'700.00		4'725.00		2'700.00
Honorarsummen Planer			587'303.00		799'763.00		120'534.00
SIA 31/32/33, exc. MwSt.							1'507'600.00
Nebenkosten 4%			23'492.12		31'990.52		4'821.36
							60'304.00
Mw St. 8.1%			49'474.40	-	67'372.04	-	10'153.78
							127'000.22
Honorarsummen Planer inkl MwSt.							1'634'600.22
Reserve 5%							81'730.01
Rundungsdifferenz							3669.76
Total Planungskosten							1'720'000.00

Im Rahmen der Kreditgenehmigung für den Architekturwettbewerb wurde durch den GGR anlässlich der Sitzung vom 30.05.2024 bereits ein Honoraranteil von CHF 250'000.00 für die Erarbeitung des Vorprojektes bewilligt. Diese Summe ist in den hier vorgelegten Planungskosten enthalten.

Der hier beantragte Planungskredit reduziert sich deshalb auf CHF 1'470'000.00.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 12.08.2025 dem vorliegenden Geschäft zugestimmt.

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibungen Planungskosten	10 Jahre	10 %	147'000.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00 %	7'350.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			154'350.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			154'350.00

Die Aufwendungen für die Abschreibungen (jährlich CHF 147'000.00) können der Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens entnommen werden.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
X	Hochbaukommission (HBK)	12.08.2025	Freigabe Traktandierung GR 08.09.2025 zu Handen GGR 16.10.2025
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	VVorg	Anhang II
Finanzkompetenz		VVorg	Anhang II
Verfahren			

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Planungskredit in der Höhe von CHF 1'470'000.00 als Kostendach für die Erarbeitung eines Bauprojektes inkl. Baueingabeunterlagen für die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandes und die ergänzenden Neubauten am Schulstandort Paul Klee.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Entnahme des Aufwandes für die Abschreibungen der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

Eintretensdebatte

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Eva Waldburger, GPK-Sprecherin: Im Namen der GPK nehme ich Stellung zum Planungskredit Bauprojekt Primarschule Paul Klee. Als Beraterin und Berater standen uns Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau und Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau zur Verfügung. Vielen Dank. Es wurden uns in der GPK noch ein paar Infos rund um den Prozess und die SIA-Phasen mitgeteilt. Wir durften Fragen stellen, die auch beantwortet worden sind. Die GPK empfiehlt, den effektiv beantragten Planungskredit zukünftig, damit es ein wenig besser lesbar ist, direkt in die Tabelle zu integrieren, weil diese Tabelle in sich schon die korrekte Information liefern sollte, sodass man nicht noch den Satz unterhalb lesen muss. Es erfolgt kein Antrag. Das ist lediglich eine Empfehlung der GPK. Wir haben das Geschäft geprüft und sind der Meinung, dass mit dieser Ergänzung und Empfehlung alles korrekt und vollständig ist et cetera zur Verabschiedung.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Wir haben leider feststellen müssen, dass mit diesen Planungskrediten über bereits gefasste Beschlüsse hinausgegangen wird. Der Grosse Gemeinderat hat am 30. Mai 2024 im Zusammenhang mit der Schulraumplanung Bodenacker und Paul Klee ausdrücklich beschlossen, und ich möchte gerne aus dem damaligen Bericht und Antrag zitieren, dem der GGR hier zugestimmt hat: *«Mit dem vorliegenden Antrag werden sowohl die Kosten für das selektive Wettbewerbsverfahren wie auch die geschätzten Kosten für die Ausarbeitung des Vorprojekts SIA-Teilphase 31, rund 10 Prozent der geschätzten Bausumme, BKP 0-9, gemäss Machbarkeitsstudie für den Standort Bodenacker beziehungsweise Paul Klee, beantragt»*. Es waren zwei verschiedene Anträge am 30. Mai, denen der GGR hier bereits zugestimmt hat. *«Die nachfolgenden Planungsphasen, SIA-Teilphase 32 und 33, die Ausschreibung, SIA-Phase 4 sowie die Realisation, SIA-Phase 5, stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Baukredits durch eine Volksabstimmung»*. Das ist so in diesen beiden Berichten und Anträgen vom 30. Mai 2024 dringestanden. Dieses Vorgehen wurde dann vom gesamten GGR breit unterstützt, weil es sicherstellt, dass die Bevölkerung zuerst über das konkrete Bauprojekt und die entsprechenden Kosten befinden kann, bevor weitere Planungsmittel gesprochen werden. Wir haben also bereits einen Kredit oder einen Totalkredit in der Höhe von insgesamt CHF 1'272'000.00 gesprochen, am 30. Mai 2024. Mit den jetzt beantragten Planungskrediten soll aber bereits in die weiterführenden Phasen der Projektierung SIA 32 und 33 eingestiegen werden, obwohl der Baukreditbeschluss durch das Volk noch aussteht. Dies bedeutet faktisch eine Vorfinanzierung von zukünftigen Investitionen, denen der Stimmberechtigte bis jetzt nicht zugestimmt hat. Ich bitte den Gemeinderat, hier klar Stellung dazu zu nehmen und zu erläutern, weshalb von der damaligen, vom Parlament beschlossenen, Etappierung nun abgewichen werden soll und wir dies nochmals bezahlen sollen.

Richard Dürig, GFL-Fraktion. Mein Votum gilt für das Traktandum 5 und das Traktandum 6. Zuerst danken wir dem Gemeinderat und der Verwaltung für die detaillierte Auflistung und Ausarbeitung. Für uns sind die vier vom Gemeinderat vorgebrachten Argumente für die Kredite, also Erhöhung der Kostengenauigkeit, bessere Entscheidungsgrundlage, höheres Vertrauen und mehr Akzeptanz und Vermeidung von Verzögerungen, einsichtig und logisch. Wir unterstützen deshalb das vom Gemeinderat vorgeschlagene Vorgehen und stimmen beiden Krediten zu. Für uns ist klar, dass mit dem heutigen Entscheid auf Stufe GGR der definitive Entscheid für oder gegen die neuen Schulhäuser fehlt. Wir stimmen nicht einem Planungskredit zu, um danach das Projekt abzulehnen – das würde keinen Sinn ergeben.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Ich werde auch gleich für beide Traktanden, beide Planungskredite, etwas sagen. Wir von der SP stehen voll hinter der Schulraumplanung. Wir stehen hinter der Finanzierung und somit auch hinter diesen Planungskrediten und werden diesen so zustimmen. Zu einer guten Schule gehören auch gute und zweckmässige Räumlichkeiten. Aber all diese Themen erzählen wir hier schon die letzten sieben Jahre oder so, und deshalb wiederhole ich jetzt nicht noch einmal alles, weshalb wir die Schulhäuser sanieren müssen. Wir befürworten auch das Vorgehen, welches der Gemeinderat im Bericht und im Antrag aufzeigt, das abweicht zu dem, was wir vor einem Jahr beschlossen haben, nämlich einen Wettbewerb durchzuführen, ein grobes Vorprojekt auszuarbeiten und nachher zur Abstimmung zu bringen. Dies hat mehrere Gründe, aber ich nehme an, Eva Häberli Vogelsang wird dies nachher selber auch noch erläutern. Wir erachten es aber als zielführend, dass wir diese Planung weiter vorantreiben und eine genauere Grundlage schaffen für das Stimmvolk, dass sie genau wissen, worüber sie abstimmen. Und es ist auch einfach so, egal, was der Gemeinderat vorgibt, mit einem Vorprojekt kann man einfach keine Kostengenauigkeit von ± 10 Prozent haben. Das ist nicht möglich nach SIA. Deshalb muss man weiterarbeiten können. Und deshalb, weil man immer versprochen hat, dass man die ± 10 Prozent machen will, ist die weitere Planung eigentlich nötig und aus unserer Sicht sinnvoll. Wir haben auch nicht

das Gefühl, dass die Kosten, die wir jetzt hier sprechen, oder diese Kredite, könnten irgendwie überflüssig werden, wenn wir diese Projekte nachher alle ablehnen, weil es für uns eigentlich alternativlos ist. Wir haben jetzt so lange auf diese Schulraumplanung hin geplant, und wir sehen, dass es ein guter Prozess ist, der läuft, dass es gute Projekte sind, dass es gute Planungsteams sind, die jetzt dahinterstehen. Und deshalb haben wir das Gefühl, dies sei der richtige Ansatz, der hier gewählt wurde, und ein zielführendes Verfahren.

Lars Keller, EVP-EDU-Fraktion. Vorneweg: Wir als Fraktion unterstützen die ganze Planungsphase von SIA 32 bis 33, weil, so wie es Andreas Brunner richtig gesagt hat, 31 fast wie abgeschlossen sein sollte, aber bei Phase 31 sprechen wir von ± 25 Prozent. Und da gebe ich Manuel Kast recht: Ich glaube nicht, dass wir mit dieser Summe vor die Bevölkerung gehen und sagen, wir liegen einen Viertel daneben, es kostet noch einmal etwas mehr. Die vorliegenden Planungskosten betreffen, wie ich gesagt habe, einfach die Phase 32 - 33, auch wenn wir 31 - 33 abstimmen, aber die CHF 250'000.00 beim Paul Klee sind ja schon einmal vorfinanziert respektive erwähnt worden. Und ich glaube, eine gute Planung ist auch eine Präzision, eine Klarheit und gibt uns nachher eine Kostensicherheit. Die Honorarsummen, wenn ich sie anschau, sehen eigentlich auch bei mir exorbitant aus. Aber wir bekommen relativ viel für dieses Geld, davon gehe ich fest aus. Und gute Ideen bringt man nachher irgendwo auf Papier zu Linien und Linien werden nachher einmal zu Zahlen. Und ich glaube, diese Zahlen interessieren uns dann auch einmal, wenn wir dann ein Projekt vor uns haben. Eine gute Planung ist teuer. Aber manchmal sollte man vielleicht auch eine schlechte Planung verursachen. Dann weiss man nachher, was wirklich eine gute Planung bedeuten würde. Als ich die Zusammenstellung schnell betrachtet habe, habe ich ein wenig schmunzeln müssen beim Paul Klee, das ist halt jetzt mehr so ein wenig aus dem Nähkästchen geplaudert. Da sind Nebenkosten von 4 Prozent drin. Ich finde es immer sehr interessant, wenn man das den Planern bezahlt. Eigentlich ist das nicht mehr gang und gäbe. Wir reden heutzutage manchmal nur noch von null oder zwei Prozent. Für die, die vier Prozent erhalten, ist es wunderschön, denen gönne ich das. Das ist ein wenig eine versteckte Gewinnreserve für ein Planungsteam. Beim Projekt Bodenacker sind gar keine Nebenkosten drin. Nur, dass wir dann dort nicht erschrecken, wenn dann diese plötzlich kommen, und sagen, sie bräuchten vier Prozent. Dann sprechen wir plötzlich von Nebenkosten für die zwei Projekte von insgesamt CHF 105'000. Ich bin nicht gegen irgendein Planungsteam oder irgendetwas: Ich bin selber froh, wenn ich jeweils Nebenkosten bezahlt erhalte. Ich habe daher gedacht, ich nehme beides mit (Anmerkung des Protokollführers: Mit an das Rednerpult) – Papier und Laptop. Ich weiss nicht – manchmal arbeite ich mit beidem. Aber heutzutage, wie soll ich es sagen, ist der Laptop oder das Digitale doch eher intus. Und ich weiss nicht, wie viele Nebenkosten der Laptop wirklich verursacht gegenüber dem Papier. Wir brauchen Plots, das ist mir auch klar. Aber nur damit ihr das irgendwo in der Relation noch einmal ein wenig versteht. Wir unterstützen dies und danken für die Arbeit.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Ich möchte die Fragen der SVP in zwei Teilen beantworten. Zuerst zur SIA-Phase 31, also zu den Planerkosten für das Vorprojekt. Wir machen hier nicht nur ein Vorprojekt, bei dem die Kostengenauigkeit ± 15 Prozent wäre, sondern wir visieren ein Vorprojekt *plus* an. Ein Vorprojekt *plus* ist ± 10 Prozent der Kosten. Dies vorneweg. Ich habe es auch in den Protokollen und im Antrag nachgeschaut. Wir haben nie gesagt, es seien alle Planerkosten, die bis zur Volksabstimmung anfallen. Wir haben gesagt, wir holen die geschätzten Kosten für die Architekten, für die Erarbeitung des Vorprojekts. Es seien 10 Prozent von 10 Prozent also 1 Prozent der geschätzten Baukosten. Wir haben gesagt, dass wir dies tun, damit der Planer, das Planerteam, das den Wettbewerb gewinnt, nachher direkt mit der Planung des Vorprojekts starten kann. Es war immer klar, dass neben den Architektenkosten auch die Fachplanerkosten anfallen - es war einfach nicht klar wann. Wir hätten natürlich auch nichts dagegen gehabt, wenn wir die Fachplaner erst nach der Abstimmung hätten beiziehen müssen. Aber wir wussten es damals im Mai 2024 nicht. Das war vor dem Wettbewerb. Wir wussten nicht, wie der Wettbewerb läuft. Wir wussten nicht, wie die Wettbewerbsprojekte aussehen. Und wir konnten natürlich noch nicht mit den Planerteams schauen, die nachher diesen Wettbewerb je gewonnen haben. Das konnten wir im Mai machen, direkt nach dem Abschluss des Wettbewerbs. Der Hochbau, Alexander Basler, sass mit beiden Planerteams zusammen. Beide Planerteams haben gesagt, für ein Vorprojekt *plus* – $\pm 10\%$ -, welches wir von ihnen verlangt haben, bräuchten sie die Fachplaner von Beginn weg dabei, um dieses erarbeiten zu können. Deshalb ist dieser Antrag hier, mit welchem wir die Kosten für die Fachplaner jetzt holen. Einerseits braucht es die Fachplaner für die Kostengenauigkeit, ± 10 Prozent, das gibt Transparenz, das gibt Kostensicherheit für die Volksabstimmung. Andererseits hat das Wettbewerbsverfahren auch gezeigt, dass uns gewisse Plan- und Planungsgrundlagen fehlen. Zum Beispiel Bodenacker: Das Schulhaus Bodenacker wurde in mehreren Etappen gebaut, dann noch ein bisschen umgebaut und noch ein bisschen dieses und jenes. Wir haben zum Teil keine Pläne. Wir haben alte Pläne. Wir haben falsche Pläne. Das ist das, was wir nach dem Wettbewerb oder im Laufe des Wettbewerbs festgestellt haben. Das braucht logischerweise das Siegplanerteam, um weiterzumachen. Dort haben unterdessen die Fachplaner, die das Planerteam schon beigezogen hat, Gebäudeskans gemacht. Diese Lücke haben wir also zum Beispiel schliessen können. Oder beim Paul Klee-Schulhaus: Die Fachplaner haben beim jetzigen Paul-Klee-Schulhaus zusätzliche Sondierungen gemacht. Ich habe es von Seiten Lehrer auch schon gehört: Es hat so Löcher und Kreise im Boden. Man hat diese Sondierungen gemacht, um zu schauen, ob man in den Klassenräumen Schallschutzdecken hochhängen kann - oder ob das zu schwer ist. Auch dafür braucht es Fachplaner, um sagen zu können, wie das Projekt genau

aussieht und wie die Kosten genau aussehen. Oder ein weiteres Beispiel beim Paul Klee-Schulhaus: Dort wird es im jetzigen Schulhaus einen Lift geben, den es braucht. Da waren schon intensive Absprachen mit dem Denkmalpfleger, auch mit Pro Cap, die dazu natürlich auch noch ein gewichtiges Wörtchen mitzureden haben. Da musste man auch diverse technische Abklärungen machen, die sowohl inhaltlich wie finanziell Auswirkungen haben. Zum Beispiel geht dieser Lift bis runter in den Keller - den denkmalgeschützte Keller. Der Denkmalpfleger hat sich diesbezüglich recht vehement eingebracht. Wenn der Lift bis in den Keller führt, wie macht man das, dass alles stabil bleibt? Welche Wände darf man im Keller herausbrechen usw. Bei all diesen Themen hat es jetzt schon diese Fachplanung gebraucht, damit wir die Vorprojekte gut und seriös ausarbeiten können. Also, die Fachplaner helfen uns einerseits, Lücken in der Bestandesaufnahme zu schliessen, und andererseits brauchen wir die Fachplaner auch, damit wir gute Entscheidungsgrundlagen haben, damit wir die Kostengenauigkeit von ± 10 Prozent haben. Ich finde, es ist eine gute Investition, wenn wir jetzt die Fachplaner hier beiziehen. Alles, was wir jetzt abklären, führt später nicht zu bösen Überraschungen.

Dann, SIA-Norm, Phase 32, Phase 32, 33. Da gebe ich dir absolut recht, Andreas Brunner, das haben wir anders geschrieben im anderen Antrag. Dort haben wir klar gesagt, oder haben wir gesagt, das machen wir nach der Abstimmung. Die Änderung ist, dass wir damals geplant haben, so wie es Kontextplan auch im ganzen Plan drin hatte, dass wir diesen Herbst in die Abstimmung gehen. Jetzt haben wir diese Verschiebung um vier Monate. Wir gehen im Frühling in die Abstimmung, wir gehen nicht diesen Herbst in die Abstimmung, das ist ja klar. Wir haben jetzt die Verschiebung von vier Monaten. Uns war wichtig, dass die Planer, nachdem sie das Vorprojekt abgegeben haben, weiter planen können. Also nicht, dass sie den Griffel auf die Seite legen müssen oder im blödesten Fall, dass sie mit einem anderen Projekt weitermachen und uns dann nicht wieder zur Verfügung stehen, wenn es bei uns weitergeht. Deshalb haben wir diese Gelder auch geholt. Ich gehe nicht davon aus, dass wir bis zur Abstimmung die ganzen Gelder für die Phase 32 und 33 brauchen. Also 32 und 33, das ist übrigens auch die Vorbereitung der ganzen Umsetzungsphase. Das ist auch die Vorbereitung des Baugesuchs und so weiter. Es ist wie ein zweigeteilter Antrag. Deshalb beantragen wir euch auch diese Gelder für die SIA-Phase 32 und 33. Andreas Brunner hat gesagt, weshalb wir diese Gelder noch einmal holen kommen. Wir holen diese nicht nochmals. Die Gelder, die wir schon geholt haben, sind klar abgezogen. Und ich möchte auch ganz klar betonen: Die Gelder, die wir hier holen, sind nicht zusätzliche Kosten, sondern Kosten, die im ganzen Gesamtkredit enthalten sind. Wir beantragen sie jetzt einfach ein wenig früher.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion, beantragt einen Sitzungsunterbruch.

Die Anwesenden stimmen dem Unterbruch zu, der knapp 10 Minuten dauert.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion anerkennt selbstverständlich die Notwendigkeit der Schulhäuser und der jetzt verbundenen Planung unbestritten. Das Vorprojekt plus ist am Laufen. Und das Vorprojekt plus ist teurer, als man letzten Mai vor dem Wettbewerb gedacht hat. Das ist uns auch erklärt worden. Und das würden wir so auch akzeptieren mit der Begründung, man habe die Fachplaner beigezogen, für das ganze Vorprojekt für die Kostengenauigkeit von ± 10 Prozent. Es wird teurer oder ist teurer geworden. Wir haben hier Zahlen im Raum von Vorprojekten SIA Phase 31 von CHF 587'000.00. Wie gesagt, das anerkennen wir. Was für uns weiterhin nicht sinnvoll und noch nicht notwendig ist, ist die Auslösung der Phasen 32 und 33, also die Phase Bauprojekt und die Phase Bewilligungsverfahren.

Damit stellen wir den Antrag, dass wir heute den Nachkredit auf das Vorprojekt genehmigen, also die Differenz der genehmigten CHF 250'000.00 vom Mai 2024 zu den CHF 587'000.00, die heute das Vorprojekt plus kosten soll. Dies würden wir so gerne genehmigen, jedoch ohne die weiteren Phasen 32 und 33. Also, korrekt formuliert, wäre der Änderungsantrag: Genehmigung der Phase 31 ohne Phase 32 und 33 für einen Planungskredit. Die Zahlen sind auf Seite 4 des Bericht und Antrags zum heutigen Traktandum in den Spalten 31, 32 und 33 aufgeführt (CHF 587'303.00 abzüglich CHF 250'000.00).

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Wenn ihr das so machen wollt, dann müsst ihr doch auch gar nichts ändern. Weil: Im Jahr 2024 sind CHF 600'000.00 und mehr schon genehmigt worden.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Ich halte seitens des Gemeinderats an unserem Antrag fest. Sprich nicht nur Phase 31, sondern auch SIA-Phase 32 und 33. Ich habe es vorhin gesagt, wir sparen damit Zeit, wir können weiterarbeiten. Yves Baumgartner hat es auch gesagt, diese Phasen werden einzeln ausgelöst. Also wir machen jetzt einmal die SIA-Phase 31, dann machen wir weiter mit der SIA-Phase 32, dann kommt später noch die SIA-Phase 33. Ich habe es vorhin schon gesagt: Ich gehe nicht davon aus, dass wir 32 und 33 bis nächsten März durch haben werden, aber wir können vielleicht anfangen - oder wir hoffen, dass wir damit anfangen können. Mich dünkt, dann können wir weitermachen. Sonst müssen wir wiederkommen und dann haben wir wieder weitere Verzögerungen und so. Also lieber diese Phasen auch gleich weitermachen können, dann können wir vorwärtsarbeiten.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Wenn ihr in diesem Geschäft oben schaut, seht ihr, dass so beschrieben wird, dass das 2018 initiiert wurde mit dem Vorstoss «Schulraumplanung jetzt», und ich finde, es ist jetzt schon eine sehr lange Zeit vergangen, eigentlich seit 2018, als man das Ganze ein wenig vorgeplant und Konzeptli gemacht hat und so weiter. Und erst 2024, also 6.5 Jahre nach diesem Postulat, hat man wirklich angefangen, nämlich mit diesem Wettbewerbsprogramm. Siebeneinhalb Jahre nachher, das heisst, diesen Frühling hat man endlich bestimmt, wer diese tollen Projekte ausführen darf. Ich möchte jetzt einfach nicht wieder auf die Bremse stehen. Ich möchte jetzt lieber vorwärtsmachen. Wenn wir jetzt hier auf die Bremse stehen und den Kredit nur für eine Phase genehmigen, bedeutet dies, dass die anderen zwei Phasen erst initiiert werden können, wenn die Volksabstimmung durch ist oder der Gemeinderat vielleicht in der Dezembersitzung die nächste Phase wieder traktandieren wird, was ich nicht erwarte. Das bedeutet also, dass wir jetzt das Vorprojekt fertig machen und nachher warten, bis die Volksabstimmung durch ist. Das verschiebt das Projekt, jedenfalls gemäss dem Terminprogramm im Projekthandbuch, das zu diesen Krediten beigelegt ist, ungefähr um fünf Monate. Und ich bin nicht bereit, jetzt wieder fünf Monate zu verschieben und zu bremsen. Ich möchte jetzt vorwärts machen und weiter planen und auch dem Planungsteam den finanziellen Rückhalt geben, dass die Arbeit auch bezahlt wird, die es macht.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Ja, ich möchte auch vorwärts machen. Ich arbeite selber auch in dieser Branche. Und mich nervt auch, dass es so ist. Aber es ist so. Das ist der politische Weg: Und das hat man dem Volk so gesagt. Wir würden ein Projekt vorstellen nach dem Wettbewerb. Das durften die meisten, oder die, die wollten, anschauen. Wir sagten ihnen, man werde ihnen Kosten von ± 10 Prozent vorlegen, dann könnten sie darüber abstimmen, ob sie dies wollen. Und ja, wir verlieren diese vier Monate, also von jetzt bis März werden wir diese wahrscheinlich verlieren, ausser der Gemeinderat gibt einen Vorkredit frei, damit sie weiterarbeiten können, um gewisse Bauprojektarbeiten, um gewisse Sondagen zu machen, um gewisse Untersuchungen durchzuführen. Das ist weiterhin möglich, es ist also nicht de facto verloren. Wichtig ist: Der politische Prozess ist leider so. Und so haben wir es auch versprochen. Deshalb bitte ich euch, diesem Antrag so zu folgen, damit wir den Volkswillen einhalten können.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Es tut mir leid, Yves Baumgartner, aber wir haben dem Volk noch nichts versprochen. Und vor allem haben wir auch nicht versprochen ± 10 Prozent. Und du weisst es: Nach SIA ist ein Bauprojekt bei ± 10 Prozent. Das ist eine fixe Zahl. Vorprojekt ist keine fixe Zahl, da kann man wählen, was man will. Ich habe seitens des Bundes verschiedene Projekte mit ± 15 Prozent. Wir haben nur Schwierigkeiten bekommen damit, gröbere Schwierigkeiten. Da wurde zum Teil beschissen, das ging nicht durch unsere Hände - und ich kann dir einfach nur sagen: Wir haben schlechte Erfahrungen gemacht. Und ein ± 10 -Prozent-Bauprojekt - SIA 32 - braucht es jetzt hier einfach noch. So wie es Eva Häberli Vogelsang uns entsprechend weitergegeben hat. Und wir wollen jetzt auch keine Zeit mehr vergeuden.

Luzi Bergamin, GFL-Fraktion. Ja, also, es ist schlussendlich ein Abwägen, oder? Ich sehe das auch, das ist unschön, dass das damals vor anderthalb Jahren so dringestanden ist, das hat Eva Häberli Vogelsang gesagt. Und ich habe es nachgeschaut: Ihr habt recht, es war damals nicht vorgesehen, die Phase 32 und 33 vor der Volksabstimmung auszulösen. Ich möchte einfach einmal klarstellen, das ist ein GGR-Beschluss. Ich halte sowieso nichts von einem Volkswillen. Ein Volk hat keinen Willen - tut mir leid. Personen haben einen Willen. Aber es hat auch keine Volksabstimmung dazu gegeben. Wortbrüchig werden wir, glaube ich, in diesem Sinn auch nicht. Der GGR darf seine Meinung ändern. Dass das nicht schön ist, da gebe ich euch recht. Für uns überwiegen die vorgebrachten Argumente in dieser Abwägung «was jetzt» - wirklich so machen, wie man es damals sagte, oder das andere. Wir wollen einfach auch keine Verzögerung. Bei Bauprojekten gibt es ohnehin schon dauernd nur Verzögerungen. Also bitte wenigstens das, was wir in der Hand haben, nicht noch zusätzlich verzögern, wenigstens dort vorwärtsmachen. Eva Häberli Vogelsang hat zwar schon signalisiert: Es ist unwahrscheinlich, dass ein grosser Teil davon schon verarbeitet wird, bis zur Volksabstimmung. Das ist ein weiteres Risiko, das wir natürlich ungern sehen. Wir wollen nicht Geld ausgeben, das wir am Schluss verloren, weil das Projekt bei der Volksabstimmung irgendwie gar nicht durchkommt. Das ist natürlich ein weiterer Punkt. Aber dort haben wir vorhin gerade gehört, dass das Risiko eh relativ gering ist. Deshalb ist das für uns noch ein Argument mehr, dass wir sagen: Nein, wir bleiben beim Antrag des Gemeinderats.

Dieter Sturm, FDP-Fraktion. Es ist unserer Fraktion ein Anliegen, dass es jetzt mit der Schulhausplanung und den Schulhausrealisierungen vorwärtsgeht. Es ist mir nicht ganz klar, wie das dann alles zusammen ausgeschlachtet wird. Wir haben in den umliegenden Gemeinden schon mehrfach erfahren, dass Schulhausbauprojekte vom Volk abgelehnt werden. Und ich will nicht, dass man jetzt hier wegen solcher Formalitäten das später ins Feld führen und sagen könnte, der Volkswille sei ein Stück weit übergangen worden. Der GGR hat seinerzeit anders abgestimmt. Ich bitte euch doch, dass wir einheitlich zusammenstehen und sagen können, wir unterstützen das Projekt oder diese Projekte. Sodass wir nachher grosse Chancen haben, dass diese Schulhausprojekte realisiert werden.

Eva Waldburger, EVP-EDU-Fraktion. Es hat mich jetzt so in den Fingern gejackt, dass ich einfach doch noch hier vorne stehen und etwas dazu sagen muss. Ich bin so ein Greenhorn: Ich hatte keine Ahnung, was SIA und Phase überhaupt alles sind. Da könnte man mir irgendetwas dazu erzählen. Aber ich habe mittlerweile ein bisschen etwas darüber gehört und möchte einfach zu diesem ganzen Thema ein wenig meine Meinung sagen. Also: Ich kann mich sehr Manuel Kast und meinen anderen Vorrednern anschliessen. Es ist doch wichtig, dass wir jetzt vorwärtsgehen in dem Ganzen. Wir sind als Parlament, als Gemeinde ein langsamer Dampfer. Wir sind kein Schnellboot. Das ist uns allen bewusst. Aber dann müssen wir doch jetzt nicht noch extra auf die Bremse stehen oder den Anker werfen in diesem Sinne, um noch langsamer zu werden. Es ist wichtig, dass wir diesen Planungskredit für die drei Phasen gutschreiben können, damit die Planung vorwärtsgehen kann. Wenn ich dich Eva Häberli Vogelsang richtig verstanden habe, wird das Geld gesprochen, aber noch nicht effektiv ausgegeben, solange die Arbeit nicht wirklich da ist. Das heisst, vor der Volksabstimmung im Frühling wird wenig bis kein Geld wirklich verloren gehen. Es liegt doch auch an uns als Parlamentarier im Dorf für die Schulraumplanung, für die ganze Abstimmung, die vor uns liegt, Werbung zu machen. Und zwar jetzt schon. Die Sitzungen hier drin sind dann öffentlich. Die Leute können lesen, was wir reden, was wir diskutieren. Es liegt an uns, zu sagen, wie wichtig das Ganze ist. Dem Volk in diesem Sinn gut zuzureden, damit es dann im Frühling auch Ja sagt zum Ganzen. Dann können wir nämlich das Geld mit gutem Gewissen auch ausgeben, zu welchem wir heute Abend Ja sagen.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Daniel Kissling, ich habe dich vorhin falsch verstanden. Du hast gesagt, «können wir unter vier Augen sprechen». Und ich dachte du wolltest mir sagen: «Komm, wir probieren doch, vernünftig zu sein». Aber du hast natürlich gemeint, ihr würdet unter vier Augen sprechen, wobei – ich mag grad nicht zählen - aber das wären deutlich mehr. Ich plädiere jetzt einfach dafür, dass wir vernünftig sind. Wenn wir jetzt präziser planen können, dann können wir auch Kosten sparen. Und wir kommen nicht darum herum, diese Phasen gleichwohl auszulösen - es geht einfach Geld und Zeit verloren. Und darum habe ich gesagt, entscheidet im Rahmen des Sinnvollen. Und ich wiederhole das nochmals: Tut es!

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bernhard Wenger: Wer dem Antrag der SVP zur Genehmigung der Planungsphase SIA 31 ohne SIA-Phasen 32 und 33 zustimmen will, soll so gut sein und die Hand erheben.

Anmerkung des Protokollführers: Die Abstimmungsfrage wird für alle im Saal Anwesenden gut lesbar eingeblendet:

Die Auszählung der Abstimmung ergibt:

12 JA-Stimmen
23 NEIN-Stimmen
1 Enthaltung

Somit ist der Antrag **abgelehnt**.

Dann kommen wir zur Beilage 5.1. Fragen und Anmerkungen zu dieser Beilage.

Keine Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wir stimmen über die zwei Punkte einzeln ab.

Anmerkung des Protokollführers: Die Abstimmungsfragen werden wie folgt für alle im Saal Anwesenden gut lesbar eingeblendet:

Antrag GR

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Planungskredit in der Höhe von CHF 1'470'000.00 als Kostendach für die Erarbeitung eines Bauprojektes inkl. Baueingabeunterlagen für die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandes und die ergänzenden Neubauten am Schulstandort Paul Klee.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Entnahme des Aufwandes für die Abschreibungen der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

Die Auszählung der Abstimmung zu Punkt 1 ergibt:

24 JA-Stimmen
11 NEIN-Stimmen
1 Enthaltung

Der Antrag ist somit **angenommen**.

Die Auszählung der Abstimmung zu Punkt 2 ergibt:

Grossmehrheitliche Zustimmung. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Planungskredit in der Höhe von CHF 1'470'000.00 als Kostendach für die Erarbeitung eines Bauprojektes inkl. Baueingabeunterlagen für die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandes und die ergänzenden Neubauten am Schulstandort Paul Klee.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Entnahme des Aufwandes für die Abschreibungen der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

Eröffnung

1. Ressort Hochbau (zum Vollzug)
2. Abteilung Finanzen (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Projekthandbuch Paul Klee, V.1.01

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 24. November 2025, in Kraft.

Z.22.321.8 Bodenackerschulhaus (Höheweg 10 - 14)

LNR 8618

Planungskredit Bauprojekt Bodenackerschulhaus; Genehmigung

BNR 49

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

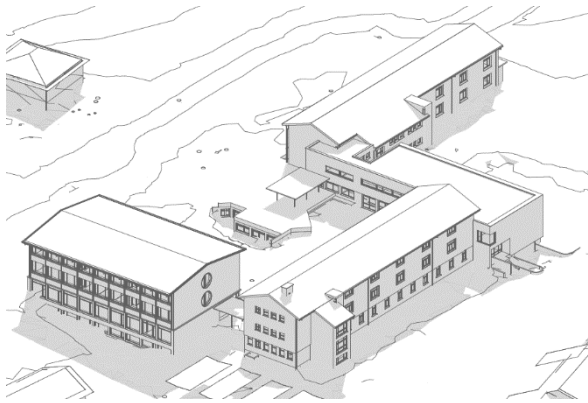
Ansprechpartner Verwaltung: Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau

Bericht

Ausgangslage

Die Schulhäuser und Kindergärten in Münchenbuchsee müssen in den nächsten Jahren saniert und teilweise neu gebaut werden. Der Handlungsbedarf ist an allen Schul- und Kindergartenstandorten unbestritten. Es fehlt an Gruppenräumen und an Räumen für bestimmte Fächer und Spezialunterricht. Gleichzeitig werden Sanierungen nötig, um die Bausubstanz zu erhalten.

Am 26.11.2018 wurde die dringliche Motion SP, GFL, EVP, FDP und BDP; "Umfassende Schulraumplanung jetzt!" eingereicht. Die Firma Kontextplan wurde in der Folge beauftragt, die Lösungskonzeption zu erarbeiten. Diese ist vom Gemeinderat und auch vom Grossen Gemeinderat (GGR-Sitzung vom 18.08.2022) als zielführend und überzeugend beurteilt worden. Am 18.07.2022 beauftragte der Gemeinderat die Fa. Kontextplan mit der Erarbeitung der Umsetzungsplanung. Am 30.01.2023 hat der Gemeinderat die Machbarkeitsstudien für die Schulhäuser Bodenacker und Paul-Klee in Auftrag gegeben. Am 21.08.2023 hat der Gemeinderat die Machbarkeitsstudien zur Kenntnis genommen. Über die laufenden Planungen hat der Gemeinderat an den Informationsanlässen am 18.12.2023 die betroffenen Kommissionen, am 25.01.2024 den Grossen Gemeinderat und am 29.02.2024 die Lehrpersonen sowie die Öffentlichkeit informiert. Am 30.05.2024 hat der Grosse Gemeinderat die Kredite für die Durchführung der beiden Architekturwettbewerbe «Bodenacker» und «Paul Klee» bewilligt.



Projektstudie Axonometrie Nord-Ost

In einem selektiven Projektwettbewerb gemäss SIA 142 konnte für das Projekt «Bodenacker» ein Siegerprojekt ermittelt werden, welches den Anforderungen zum Umgang mit dem sanierungswürdigen Bestand am Besten gerecht wurde. Anlässlich seiner Sitzung vom 07.04.2025 hat der Gemeinderat, basierend auf dem Juryentscheid vom 04.04.2025, dem Siegerteam bestehend aus dem Architekturbüro Naos Architekten AG und der w+s Landschaftsarchitekten AG, formell den Zuschlag für die Weiterbearbeitung erteilt.

Am 27.05.2025 hat die im Wettbewerbsverfahren beteiligte externe Baukostenplanung im Rahmen der Jurierung eine Kostenschätzung auf Grund des vorliegenden Wettbewerbsprojektes vorgenommen und Anlagekosten (BKP 1-9) von CHF 19'470'000.00 (+/- 25%) ermittelt.

Diese bilden die Basis für die vorliegenden Honorarofferten der beteiligten Planer.

Die Grobkostenschätzung der Machbarkeitsstudie erfolgte auf Grund des vorgegebenen Raumprogrammes (Flächenbedarf x durchschnittliche Kosten /m2 vergleichbarer Objekte). Daraus ergab sich für den Architekturwettbewerb ein Kostenrichtwert von CHF 14'000'000.00 (+/- 25%, BKP 2 + BKP 4). Die Differenz zwischen der Grobkostenschätzung und der Kostenschätzung im Rahmen des Architekturwettbewerbs auf Grund des vorliegenden Wettbewerbsprojektes (Hochgerechnet auf BKP 1-9: +23.5%) ist auf einen hohen Sanierungsbedarf im Bestand zurückzuführen. Dank der Konzentration auf die Sanierung der Bestandsbauten und einen kleineren Anteil an Neubauvolumen, sowie eine vorgeschlagene Etappierung der Bauarbeiten, bei der auf kostenintensive Provisorien verzichtet werden kann, war das im Wettbewerb ausgewählte Projekt jedoch nicht nur aus architektonischen und betrieblichen Aspekten ansprechend, sondern auch das Kostengünstigste.

Das Planungsteam hat nun die Aufgabe das Projekt bis Anfang November 2025 weiter zu konkretisieren und zu verfeinern, damit sie einen Kostenvoranschlag (+/- 10%) vorlegen können, welcher die Basis für den Ausführungskredit darstellt, der anlässlich der Volksabstimmung vom 08.03.2026 den Stimmberechtigten vorgelegt werden soll.

Die Kosten für den hier beantragten Planungskredit sind Bestandteil der Gesamtprojektkosten und werden als Vorleistungen für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für die Volksabstimmung ausgewiesen.

Beantragter Planungskredit für die SIA-Phasen 31, 32 und 33

Schon kurz nach dem Start der Weiterbearbeitung musste festgestellt werden, dass vorhandene Planunterlagen nicht mehr aktuell oder unvollständig sind. Das Schulgebäude ist in mehreren Etappen gewachsen, wobei massgebende Informationen vermutlich zu wenig oder unvollständig dokumentiert, bzw. nicht oder nicht vollständig archiviert wurden.

Um eine angestrebte Kostengenauigkeit von +/- 10% für die vorgesehene Volksabstimmung am 08. März 2026 zu erreichen, wurde einerseits eine Gebäudeaufnahme mittels 3D-Scan beauftragt, andererseits müssen die notwendigen Fachplaner, vor allem im Bereich Haustechnik, bereits in dieser frühen Phase vollumfänglich mit einbezogen werden, um einen fundierten Kostenvoranschlag auf Basis technischer Grundlagen erarbeiten zu können.

Nun ist bereits **vor Zustimmung zum Baukredit durch eine Volksabstimmung** ein **Planungskredit für die SIA-Phasen 31, 32 und 33** einzuholen, weil dadurch eine **fundiertere Entscheidungsgrundlage** für die Stimmberechtigten geschaffen werden kann. Die wichtigsten Gründe dafür sind:

1. Erhöhung der Kostengenauigkeit

Die SIA-Phasen 31–33 (Projektierung, Vorprojekt, Bauprojekt, Kostenvoranschlag) dienen dazu, das Bauvorhaben konkret auszuarbeiten. Sie ermöglichen:

- Exakte Mengenberechnungen
- Fundierte Kostenschätzungen auf Basis technischer Grundlagen

→ **Das reduziert das Risiko von späteren Kostenüberschreitungen und Nachkrediten.**

2. Bessere Entscheidungsgrundlage für die Volksabstimmung

Mit den Ergebnissen der SIA-Phasen 31–33 kann der Bevölkerung ein **klar ausgearbeitetes Bauprojekt** inklusive:

- Visualisierungen,
- Raumprogrammen,
- Variantenvergleichen und
- belastbarer Kostenschätzung

präsentiert werden.

→ Die Stimmberechtigten entscheiden nicht über ein vages Konzept, sondern über ein konkretes, durchgeplantes Projekt.

3. Höheres Vertrauen & mehr Akzeptanz

Transparenz und Professionalität in der Planung schaffen Vertrauen:

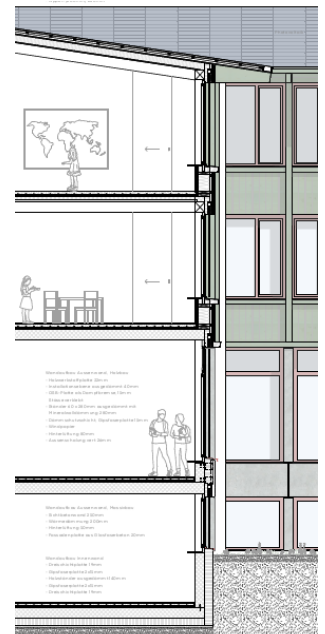
- Die Bevölkerung sieht, dass sorgfältig und stufenweise vorgegangen wird.
- Die Projektverantwortlichen zeigen, dass sie verantwortungsvoll mit öffentlichen Mitteln umgehen.

→ Das kann die **Zustimmungsrate in der Abstimmung erhöhen**.

4. Vermeidung von Verzögerungen

Wird der Planungskredit frühzeitig gesprochen, kann die Planung vorangetrieben werden, während der politische Entscheidungsprozess (z. B. Ausarbeitung der Abstimmungsvorlage) läuft.

→ Bei Zustimmung in der Volksabstimmung kann sofort mit der Umsetzung begonnen werden – ohne weitere Verzögerung durch dann erst startende Planungsschritte.



Projektstudie
Fassadenschnitt
tt

Fazit:

Ein Planungskredit für die SIA-Phasen 31–33 **ermöglicht eine fundierte Projektentwicklung** und gibt der Bevölkerung eine verlässliche Entscheidungsgrundlage. Damit werden **Risiken minimiert**, die **Projektqualität erhöht** und der **politische Prozess effizienter** gestaltet.

Finanzielles

Die beauftragten Architekten der Naos Architekten AG haben auf Grund der Kostenschätzung der Exact Baukostenplanung AG ihre Offerte erarbeitet und auf derselben Basis Offerten der verschiedenen Fachplaner eingeholt.

Naos Architekten AG wird das Projekt als Generalplaner verantworten, die Vergabe für die Architekturleistungen erfolgte im Rahmen des Projektwettbewerbes und wurde durch den Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 07.04.2025 bestätigt. Der Generalplaner beauftragt die Fachplaner direkt. Im Sinn einer transparenten Zusammenarbeit wurden die Fachplanerofferten der Bauherrschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die Honorare liegen im Bereich der freihändigen Vergabe, und somit im Kompetenzrahmen der Verwaltungseinheit.

		SIA 31		SIA 32		SIA 33	
		Sanierung	Neubau	Sanierung	Neubau	Sanierung	Neubau
Architektur	Naos Architekten AG	112'838.00	100'730.00	263'289.00	235'037.00	31'344.00	27'981.00
			213'568.00		498'326.00		59'325.00
Landschafts-architektur	w + s Landschaftsarchitekten AG		29'306.00		43'960.00		6'105.00
			29'306.00		43'960.00		6'105.00
Bauingenieur	Nydegger+Finger AG		10'000.00		20'000.00		-
			10'000.00		20'000.00		-
Teifbau-Ing.			19'800.00				
			19'800.00		-		-
Bauphysik	Grolimund+Partner AG		15'000.00		12'000.00		4'500.00
			15'000.00		12'000.00		4'500.00
Holzbau-ingenieur	Pirmin Jung, Schweiz, AG		9'000.00		18'000.00		2'077.00
			9'000.00		18'000.00		2'077.00
Brandschutzplanung	Pirmin Jung, Schweiz, AG		8'000.00		6'400.00		2'400.00
			8'000.00		6'400.00		2'400.00
HLKS-Planung	Enerplan AG		35'000.00	25'544.00	23'742.00	3'260.00	3'645.00
			35'000.00		49'286.00		6'905.00
Elektroplanung	Brücker Ingenieure AG		24'938.00		21'938.00		-
			24'938.00		21'938.00		-
Werkleitungsplanung	Adam civil engineering GmbH		5'648.00		13'178.00		1'569.00
			5'648.00		13'178.00		1'569.00
Honorarsummen Planer			370'260.00		683'088.00		82'881.00
SIA 31/32/33, exc. MwSt.							1'136'229.00
Mw St. 8.1%			29'991.06		55'330.13		6'713.36
							92'034.55
Honorarsummen Planer inkl MwSt.							1'228'263.55
Reserve 5%							61'413.18
Rundungsdifferenz							323.27
Total Planungskosten							1'290'000.00

Im Rahmen der Kreditgenehmigung für den Architekturwettbewerb wurde durch den GGR anlässlich der Sitzung vom 30.05.2024 bereits ein Honoraranteil von CHF 175'000.00 für die Erarbeitung des Vorprojektes bewilligt. Diese Summe ist in den hier vorgelegten Planungskosten enthalten.

Der hier beantragte Planungskredit reduziert sich deshalb auf CHF 1'115'000.00.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 12.08.2025 dem vorliegenden Geschäft zugestimmt.

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Planungskosten	10 Jahre	10.00 %	111'500.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00 %	5'575.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			117'075.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			117'075.00

Die Aufwendungen für die Abschreibungen (jährlich CHF 111'500.00) können der Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens entnommen werden.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
X	Hochbaukommission (HBK)	12.08.2025	Freigabe Traktandierung GR 08.09.2025 zu Handen GGR 16.10.2025
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	VVorg	Anhang II
Finanzkompetenz		VVorg	Anhang II
Verfahren			

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Planungskredit in der Höhe von CHF 1'115'000.00 als Kostendach für die Erarbeitung eines Bauprojektes inkl. Baueingabeunterlagen für die Sanierung und die ergänzenden Neubauten am Schulstandort Bodenacker.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Entnahme des Aufwandes für die Abschreibungen der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

Eintretensdebatte

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Mathias Brunner, GPK-Sprecher. Im Namen der GPK nehme ich Stellung zum Traktandum Planungskredit Bauprojekt Bodenacker. Als Berater stand der GPK Rede und Antwort: Eva Häberli Vogelsang, Vorsteherin Departement Hochbau, Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau. Die GPK empfiehlt den effektiv beantragten Planungskredit zukünftig zur besseren Lesbarkeit direkt in die Tabelle zu integrieren. Die Tabelle sollte in sich bereits korrekte Informationen liefern. Die GPK hat dieses Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Antrag mit der Ergänzung des GPK-Sprechers korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für die Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Ich möchte noch einmal erwähnen: Die Fraktion der SVP Buchsi steht hinter der Planung dieser Schulhäuser. Wir stimmen im März darüber ab. Und ich freue mich, mit euch dann über diese Schulhäuser abzustimmen und allenfalls auch gemeinsam mit euch auf die Strasse gehen zu dürfen, das ist meine persönliche Meinung, und für diese Schulhäuser Werbung machen zu dürfen. Ich habe Kinder in der Schule. Ich will diese Schulhäuser auch. Ein kurzes persönliches Statement dazu.

Auch hier anerkennen wir, dass das Vorprojekt mehr gekostet hat. Und wir würden den Vorprojektkredit gerne erhöhen lassen, ohne die weiteren Phasen 32 Bauprojektkredit und 33 Baubewilligungsverfahren. Lasst euch das mal auf der Zunge zergehen: Baubewilligungsverfahren. Wir sprechen hier über einen Planungskredit. In den nächsten zwei Monaten wird es kein Baubewilligungsverfahren geben. Es ist jetzt schon viel zu viel Geld gesprochen worden, bevor wir darüber abstimmen. Wir wollen zuerst darüber abstimmen. Das will ich sagen! Aber egal, ich glaube, ihr habt alle das andere schon gesagt. Ich wiederhole nicht viel mehr. Lasst uns darüber abstimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bernhard Wenger: Wer dem Antrag der SVP, zur Genehmigung der Planungsphase SIA 31 ohne SIA Phasen 32 und 33 zustimmen will, soll so gut sein und die Hand erheben.

Die Auszählung der Abstimmung ergibt:

12 JA-Stimmen
23 NEIN-Stimmen
1 Enthaltung

Somit ist der Antrag **abgelehnt**.

Kommen wir zur Beilage 6.1. Fragen und Anmerkungen zu dieser Beilage.

Manuel Kast: Ich habe nichts zur Beilage, aber ich kann doch noch etwas sagen: Aktualisiert diese Website. Immer. Jede Woche muss die Website der Schulraumplanung aktuell sein. Das ist jetzt das Projekt. Da muss

jetzt ein wenig Drive kommen. Und da muss man die aktuellsten Infos immer auf dieser Website bekommen. Es steht nichts auf der Website, dass wir heute darüber diskutieren und so weiter. Ihr müsst die Bevölkerung ein wenig abholen und informieren und klarmachen, wo es diese Infos gibt. Und das ist die Website. Aktualisiert diese. Immer.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bernhard Wenger, GGR-Präsident. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wir stimmen wieder über beide Punkte einzeln ab.

Anmerkung des Protokollführers: Die Abstimmungsfragen werden wie folgt für alle im Saal Anwesenden gut lesbar eingeblendet:

Antrag GR

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Planungskredit in der Höhe von CHF 1'115'000.00 als Kostendach für die Erarbeitung eines Bauprojektes inkl. Baueingabeunterlagen für die Sanierung und die ergänzenden Neubauten am Schulstandort Bodenacker.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Entnahme des Aufwandes für die Abschreibungen der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

Die Auszählung der Abstimmung zu Punkt 1 ergibt:

24 JA-Stimmen
11 NEIN-Stimmen
1 Enthaltung

Der Antrag ist somit **angenommen**.

Die Auszählung der Abstimmung zu Punkt 2 ergibt:

Grossmehrheitliche Zustimmung. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Planungskredit in der Höhe von CHF 1'115'000.00 als Kostendach für die Erarbeitung eines Bauprojektes inkl. Baueingabeunterlagen für die Sanierung und die ergänzenden Neubauten am Schulstandort Bodenacker.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Entnahme des Aufwandes für die Abschreibungen der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

Eröffnung

1. Ressort Hochbau (zum Vollzug)
2. Abteilung Finanzen (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Projekthandbuch Bodenacker, V.1.01

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 24. November 2025, in Kraft.

Z.22.300 Gemeindeeigene Hochbauten

LNR 6371

Spielplatzsanierung Schulhaus Waldegg; Genehmigung Kreditabrechnung

BNR 50

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Ansprechpartner Verwaltung: Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau

Bericht

Ausgangslage

Der Pausenplatz des Schulhauses Waldegg ist in die Jahre gekommen. Die Anforderungen seitens Benutzergruppen wurden nicht mehr erfüllt. Seit dem Bau des Schulhauses Waldegg erfolgten einzig punktuelle Umgestaltungen auf dem Pausenplatzareal.

Das Projekt

Anfang 2019 wurde die Erarbeitung eines Spiel-/Pausenplatzkonzeptes an Herrn Bischoff (Landschaftsarchitekt) und Herrn Odermatt (Gärtner) vergeben. Als grundlegende Ziele wurden die Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Spielqualität definiert. Dies unter Berücksichtigung von Vielfalt, Verhältnismässigkeit, Kosten und Gestaltung. Es wurden bewusst einfache und für alle Beteiligten nachvollziehbare Vorgehensweisen definiert, um einerseits den Planungsaufwand und die damit verbundenen Kosten gering zu halten, - andererseits musste sichergestellt werden, dass mit den Schülerinnen und Schülern, dem Lehrerkollegium und dem Hauswart eine Konsenslösung gefunden werden kann und die Anforderungen der Schule an den Betrieb abgedeckt werden können.

Die Lage der Spielgeräte musste so gewählt werden, dass eine eventuelle Erweiterung der Schulanlage möglich bleibt. Für eine allfällige Erweiterung steht in Zukunft sowohl der Hartplatz als auch die ehemalige Hauswarts Wohnung zur Verfügung.

Die Spielgeräte wurden im hinteren Bereich des Fussballfeldes und des Hartplatzes platziert. Auf diese Weise konnte der zur Verfügung stehende Platz auf dem Grundstück optimal genutzt werden. Der asphaltierte Platz zwischen dem Schulgebäude und der Turnhalle wurde durch Kies ersetzt. Dort wurden Sitzbänke aufgestellt und Bäume für mehr Schatten gepflanzt. Eine artenreiche Randbepflanzung wurde entlang der Fassade des Schulgebäudes angelegt und zudem wurde ein Freiluftklassenzimmer für alle auf der Rückseite des Schulgebäudes geschaffen.

Die Spielgeräte und der Kletterpark werden in jeder Pause rege genutzt. Der Schatten durch die Bäume ist im Sommer sehr viel Wert. Die gesamte Gestaltung ist für Mensch und Insekt ein echter Mehrwert.

Finanzielles

Das Geschäft schliesst mit **Mehrausgaben von CHF 10'863.40** ab. Die Mehrausgaben sind aus folgenden Gründen entstanden:

1. Mehrkosten bei der Gartenarbeit, da mehr gemacht werden musste.
2. Da die Vögel die Mülleimer zerwühlten, mussten geschlossene Abfallbehälter «Müllhaie» angeschafft werden.
3. Dank einem Beitrag vom Lotteriefonds des Kantons Bern die effektiven Kreditüberschreitungskosten um CHF 12'800.00 verringert.

Wer/Was	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme inkl. MwSt.	Total Aufwendungen	Saldo	%
Sanierung Spielplatz SH Waldegg (Kto. 2170.5040.18)	23.01.2020	CHF 356'000.00	CHF 379'663.40	CHF -23'663.40	6.65%
Beitrag Lotteriefonds Kt. Bern (Kto. 2170.6310.01)	09.11.2022		CHF -12'800.00	CHF 12'800.00	
Total		CHF 356'000.00	CHF 366'863.40	CHF -10'863.40	3.05%

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 12.08.2025 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
X	Hochbaukommission (HBK)	12.08.2025	Die HBK hat die Abrechnung z.Hd. Gemeinderat überwiesen.
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	z.B. GG/GV	Art.
Zuständigkeit GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz	OgR	Art. 28
Verfahren	z.B. VRPG / Leitfaden / etc.	Art.

Antrag

- Der Grosse Gemeinderat nimmt die Kreditabrechnung für die Pausen-/Spielplatzsanierung des Schulhauses Waldegg zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts mit einer Kreditsumme von CHF 356'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 379'663.40 und einem Beitrag des Lotteriefonds des Kantons Bern in der Höhe von CHF 12'800.00, sowie die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 10'863.40 zur Kenntnis.
- Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Nachkredit in der Höhe von CHF 10'863.40 auf das Konto 2170.5040.18.
- Die Verpflichtungskreditabrechnung von netto CHF 366'863.40 wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Urs Hostettler, GPK-Sprecher: Im Namen der GPK nehme ich Stellung zum Genehmigen einer Kreditabrechnung Spielplatzsanierung Schulhaus Waldegg. Als beratende Personen waren anwesend: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau und Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau. Die GPK hat das Geschäft geprüft und hat dazu keinen Antrag und keine Ergänzungen. Wir geben dem GGR die Kreditabrechnung zur Verabschiedung.

Caroline Obrecht, SP-Fraktion: Wir von der Fraktion möchten betonen, dass wir sehr zufrieden sind mit dem Projekt, wie es umgesetzt wurde, wie es jetzt aussieht. Es hat sehr viel Grün. Wir haben uns auch erkundigt und erfahren, dass die Kinder sehr zufrieden sind damit, dass sie es benutzen, dass die Lehrerschaft sehr zufrieden ist und der Hauswart auch. Und wir wissen ja auch, wir haben es heute schon von Eva Häberli Vogelsang gehört, dass schon mehrere Spielplätze gerade erst saniert wurden. So auch im Kindergarten Bodenacker, den ich selber immer gesehen habe im Vorbeifahren. Es freut uns, dass hier wirklich so viel läuft, und wir finden, es wird sehr gut gemacht. Für uns ist diese kleine Überschreitung, die wir gesehen haben, sehr nachvollziehbar und sehr gut investiert. Wir haben nichts zu meckern und wir möchten uns sehr bei allen bedanken, die bei der Planung und Umsetzung dieses Spielplatzes beteiligt waren.

Silvia Stettler, SVP-Fraktion: Ich finde, das Projekt beim Schulhaus Waldegg ist sehr gut gelungen. Die Erstellung des Kiesplatzes und die Pflanzung der vielen Schattenbäume machen sich sehr gut. Ich würde mich dort auch wohlfühlen. Trotzdem habe ich ein paar Fragezeichen zur Kreditabrechnung. Die Erklärung zu den Mehrkosten scheint mir ein wenig fraglich. Zum Beispiel: Wie viel «Abfallhaie» gibt es wohl für fast CHF 10'000.00? «Mehrkosten Gartenarbeit» tönt in meinen Ohren auch ein wenig wie ein Gummibegriff. Im GGR vom 23.01.2020 wurde ein Kredit von CHF 356'000.00 als Kostendach beschlossen. Ja, warum beschliesst man dann ein Kostendach, wenn es nachher überschritten wird, wenn auch nicht wahnsinnig, aber ja. Wir von der SVP würden diese Abrechnung genehmigen, wünschen uns aber in Zukunft detailliertere Begründungen über Kostenüberschreitungen.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau: Es ist immer schwierig, wenn Leute in der Verwaltung Kredite abrechnen müssen, wenn die Leute in der Verwaltung, die die Kredite geholt und die Bauvorhaben umgesetzt haben, alle nicht mehr in der Verwaltung sind. Wir hatten hier wirklich die blöde Ausgangssituation, dass Adrian Koller diesen Kredit damals mit mir zusammen geholt und auch das ganze Bauvorhaben umgesetzt hat - und jetzt musste es Alexander Basler abrechnen. Wir haben uns wirklich Mühe gegeben – und es war auch in der Hochbaukommission ein Thema - herauszufinden, wo genau diese Unterschiede sind. Ich stimme dir absolut zu, die Abfallkübel werden nicht so viel teurer gewesen sein. Alexander Basler hat sich wirklich noch einmal dahinter gesetzt und versucht, nachzuschauen und herauszufinden, wo die Unterschiede sind. Die grossen Unterschiede sind wirklich die Gärtnerarbeiten, die teurer waren. Auf der anderen Seite, bei den Spielgeräten, waren wir dafür offenbar ein wenig günstiger als budgetiert. Man muss sagen, bei diesem Projekt Waldegg, dass es durch einen Landschaftsgärtner und einen Gärtner organisiert und umgesetzt wurde. Es ist daher auch naheliegend, dass es dort wirklich teurer wurde, dass dort ein grosser Unterschied war. Denn es war nicht nur ein bisschen «gärtnerlen». Sondern, die haben das Projekt umgesetzt. Wo genau die Unterschiede sind bei den Gärtnerarbeiten, kann ich nicht sagen. Ich glaube, man hat wirklich einfach ein wenig mehr gemacht. Meines Wissens hat man auch direkt vor dem Schulhaus ein wenig mehr gemacht. Ich kann es dir nicht im Einzelnen sagen. Aber es ist klar: Wir wollen zukünftig früher abrechnen. Es ist immer ein wenig ungünstig, wenn man so spät abrechnet. Zukünftige Abrechnungen werden anders aussehen. Es ist halt auch immer ein Problem bei den Abrechnungen, bis man auch die Lotteriefondsgelder etc. eingeholt hat. Deshalb gibt es halt auch immer ein wenig Verzögerungen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anwesenden sind damit einverstanden, dass über die nachfolgenden drei Antragspunkte, die für alle im Saal Anwesenden gut lesbar eingeblendet werden, gesamthaft abgestimmt wird:

Antrag GR

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt die Kreditabrechnung für die Pausen-/ Spielplatzsanierung des Schulhauses Waldegg zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts mit einer Kreditsumme von CHF 356'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 379'663.40 und einem Beitrag des Lotteriefonds des Kantons Bern in der Höhe von CHF 12'800.00, sowie die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 10'863.40 zur Kenntnis.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Nachkredit in der Höhe von CHF 10'863.40 auf das Konto 2170.5040.18.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung von netto CHF 366'863.40 wird genehmigt

Die Auszählung der Abstimmung ergibt

36 JA-Stimmen
0 NEIN-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt die Kreditabrechnung für die Pausen-/Spielplatzsanierung des Schulhauses Waldegg zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts mit einer Kreditsumme von CHF 356'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 379'663.40 und einem Beitrag des Lotteriefonds des Kantons Bern in der Höhe von CHF 12'800.00, sowie die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 10'863.40 zur Kenntnis.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Nachkredit in der Höhe von CHF 10'863.40 auf das Konto 2170.5040.18.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung von netto CHF 366'863.40 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Abteilung Finanzen (zum Vollzug)
2. Ressort Hochbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Kontoauszug Kt. 2170.5040.18 (ABACUS)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 24. November 2025, in Kraft.

Landi-Areal Genehmigung und Verabschiedung Botschaft z.Hd. Volksabstimmung vom 30.11.2025

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, DV Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat
Ansprechpartner Verwaltung: Noel Oetterli, Ressortleiter Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat

Bericht

Ausgangslage

Mit der Umstrukturierung des Landi-Areals soll an zentraler, gut erschlossener Lage neuer Wohnraum geschaffen werden und eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen erfolgen. Das bestehende Gewerbegebäude der Landi soll durch eine Überbauung mit Wohnen als Schwerpunktnutzung und zusätzlich untergeordnet mit Verkaufs-, Dienstleistungs- und Gewerbenutzung ersetzt werden.

Das Dossier zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP Nr. 28 «Landi-Areal» wurde vom 28.03.2025 bis 28.04.2025 öffentlich aufgelegt. Es ging eine Stellungnahme und eine Einsprache ein. Die Einsprache wurde an der Einspracheverhandlung vom 12.06.2025 zurückgezogen.

Inhalte und Planerlassverfahren der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 28 «Landi-Areal»

Es wird verwiesen auf die Botschaft, den Erläuterungsbericht, die Änderung im Gemeindebaureglement und den Zonenplan in der Beilage.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Während dem ganzen Planerlassverfahren wurde das Geschäft regelmässig der PLAKO unterbreitet.

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
X	Planungskommission (PLAKO)	12.06.2025	Zustimmung
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		BauG / BauV	div.
Zuständigkeit	Volk, GGR	OgR	Art. 11
Finanzkompetenz			
Verfahren		BauG	Art. 58ff

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat stellt dem Souverän den Antrag, die Änderung des Nutzungszonenplans und des Gemeindebaureglements, ZPP Nr. 28 «Landi-Areal», zu genehmigen.
2. Der Grosse Gemeinderat verabschiedet die Botschaft ZPP Nr. 28 «Landi-Areal» und den Stimmzettel z.Hd. der Volksabstimmung vom 30.11.2025.

Eintretensdebatte

Christian Stähli, GPK-Sprecher. Im Namen der GPK nehme ich Stellung zu diesem Geschäft. Als beratende Personen standen uns zur Verfügung: Mani Waibel, Departementsvorsteher Planung, Umwelt und Energie, und Patrick Trummer, Abteilungsleiter Bau.

Die GPK hat darauf hingewiesen, dass in der Botschaft auf Seite 37 der Satz «Die Änderungen von Zonenplan und Baureglement sind im Anhang der Botschaft ersichtlich» falsch ist, die Botschaft entsprechend angepasst werden muss. Der erwähnte Anhang 2 bezieht sich auf einen Anhang im Baureglement und ist nicht ein Anhang der Botschaft. Versendet werden Stimmzettel und Botschaft. Nichts anderes. Die korrekte Schreibweise für die Botschaft wird uns, glaube ich, noch eingeblendet, oder, du Peter Stucki, wirst sie, glaube ich, nachher noch erwähnen.

Nachher auf Seite 37 unter Termine, wird die 30-tägige Beschwerdefrist erwähnt, die sich auf den Termin der Volksabstimmung, also vom 30. November, bezieht. Die GPK hat nachgefragt, weshalb an dieser Stelle kein effektiver Termin, wie beim Titel erwähnt, beziehungsweise kein Datum aufgeführt ist. Als Antwort wurde uns gesagt, dass auf eine Datumsangabe verzichtet wird, damit der gleiche Text bei anderen Geschäften immer wieder verwendet werden kann, ohne jeweils die kleine Anpassung vornehmen zu müssen.

Die GPK weist zudem darauf hin, dass bei diesem Geschäft das Volk nur gefragt wird, ob es mit der Umzonung des Areals in die neue «ZPP 28 Landi-Areal» einverstanden ist. Der Ablauf ist der gleiche wie beim Geschäft «ZPP Schöneegg», welches wir in der letzten GGR-Sitzung im August behandelt haben. Auch bei diesem Geschäft begrüsst die GPK das transparente Vorgehen bei der «ZPP Landi-Areal».

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass dies alles mit meinen Ergänzungen und den Änderungen in der Botschaft vollständig ist und uns genug Informationen vorliegen, um es heute Abend zu behandeln.

Dorothea Ambrosio, Sprecherin SP-Fraktion. Diese neue umstrukturierte Planungsänderung des Landi-Areals, die uns vorliegt, macht einen guten Eindruck. Sie ist durchdacht und entspricht dem Bedarf der Bevölkerung. Und trotzdem gehen mir noch zwei Gedanken durch den Kopf, die wir vielleicht noch beantwortet kriegen. In der Beantwortung deiner Motion, Yvan Schneuwly, vom Juni 2023, wurde festgehalten, dass eine zukunftsorientierte und ortsbildverträgliche Gestaltung des Bahnhofplatzes Grundlage verschiedener Planungsarbeiten ist. Das heisst für mich jetzt: Können und konnten in den Umgebungsgestaltungen des Landi-Areals diese Grundlagen mit einbezogen werden? Das Andere ist: Die Überbauung des Landi-Areals wäre zudem eine gute Gelegenheit, um den Bahnhofplatz, auch in der Erweiterung zu den Drillingen, zu einem nicht nur gut erschlossenen Verkehrsknotenpunkt, wie in der Botschaft formuliert, sondern auch zu einem gut erschlossenen Begegnungsort für die Bevölkerung zu gestalten - also mit Bänken und Papierkörben und alles, was dazugehört. Gibt es hier inzwischen Absprachen mit den privaten Eigentümern rund um das Areal? Und gibt es hierzu zur Umgebungsgestaltung Landi-Areal - wie auch zum gesamten Bahnhofplatz - schon irgendwelche innovativen Ideen? Es wäre sicher ein Gewinn, den Aussenbereich des Landi-Areals mit Bänken, Grünflächen und anderem so zu fördern, dass es sich für die dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern - und nicht nur für die - anbietet, sich auch ausserhalb des Areals zu begegnen und dieses somit zu einem lebendigen Ort zu machen. Das kommt zu meinem zweiten Gedanken in meinem Kopf, und da werdet ihr euch vielleicht erinnern. Die in der Planungsänderung angegebene Nutzung für Dienstleistungen auch im Gesundheitssektor bietet sich hier natürlich an. Meines Erachtens ist dies eine optimale Planungsgrundlage für die in meinem Postulat «Hausärztliche Grundversorgung» angedachte Bildung eines Gesundheitszentrums - und ich meine ein Gesundheitszentrum, keine Gemeinschaftspraxis. Mit der Zusammenführung der verschiedenen Dienstleistenden an einem zentralen Ort - und mit Dienstleistenden meine ich vor allem die bereits ortsansässigen Ärzte, Ärztinnen, Pflege- und Therapieangebote und weiteres - könnte die Gemeinde hier, an einem zentralen, verkehrstechnisch gut erschlossenen Ort eine zukunftsorientierte Leistung für die Bevölkerung bieten. Es wäre eine stabile Verankerung der Gesundheitsversorgung im Dorf und würde auch Raum für die verschiedenen Präventionsangebote, Vorträge zur Gesundheit, Selbsthilfegruppe usw. bieten. Es wäre eine gute Gelegenheit, dies zu realisieren. Und ich frage mich, was wir mit den innovativen Ideen für dieses Zentrum machen, die bereits von den ortsansässigen Dienstleistern genannt wurden. Holt man die ins Boot, kann man die noch ins Boot holen?

Eva Waldburger, EVP-EDU Fraktion. Im Namen der Fraktion EVP-EDU danke ich zuerst der Verwaltung und allen anderen Beteiligten für die umfangreiche Arbeit an den Unterlagen zur geplanten Umzonung und zur Entwicklung des Landi-Areals. Die Berichte sind fundiert und zeigen, dass verschiedene Aspekte des Städtebaus über die Freiraumgestaltung, Nachhaltigkeit und Energieversorgung geprüft und gut aufeinander abgestimmt worden sind. Uns freut es besonderes, dass auch der ökologische Aspekt im Erläuterungsbericht aufgenommen wurde. Die geplante Entsiegelung, die Grünstrukturen, die Versickerungen und auch die geplante Bepflanzung leisten einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in diesem Quartier, welches dort entstehen soll. Wir sehen in der Zonenänderung, also in dieser Umzonung, und auch in der geplanten Entwicklung dieses Areals eine Chance für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, die auch unserer Ortsplanungsrevision und dem kantonalen Richtplan entspricht. Die Nähe zum Bahnhof und die gute Anbindung an den ÖV zwischen Bern und Biel auf dieser Achse macht diesen Standort ideal für eine wirklich gut durchdachte Überbauung mit einem ausgewogenen Mix für die Nutzung aus wohnen, arbeiten und Dienstleistungen. Ganz besonders positiv scheint uns die angedachte vielfältige Wohnungsstruktur, welche kleinen Haushalten und hoffentlich möglichst steuerstarken Bewohnern gerecht werden kann. Die beabsichtigte soziale und funktionale Durchmischung sollte ein lebendiges Quartier fördern und eben, wie gesagt, die ÖV-Erschliessung, die einfach wirklich enorm praktisch ist und so auch die umweltfreundliche Mobilität stärken kann.

Ja, der Landiplatz, der Landigarten, oder wie das künftig halt auch wirklich heisst, werten das ganze Bahnhofumfeld enorm auf. Selbstverständlich sind bei einem Projekt dieser Grösse auch gewisse Fragen für die spätere Umsetzung noch offen. Beispielsweise die Energieversorgung oder die konkrete Gestaltung der Bereiche, die gemeinschaftlich genutzt werden, oder auch die Gewerberäume. Wir sind aber überzeugt, dass alles, was im Moment vorliegt, einen soliden Rahmen bietet, mit dem das Projekt wirklich nach dieser Umzonung, wenn wir dies dann heute Abend genehmigen, im Detail weitergeführt werden kann. Ich halte abschliessend fest, dass unsere Fraktion hinter diesem Projekt Landi-Areal und der Umnutzung steht. Wir stimmen dem Geschäft vollumfänglich zu und erachten die Umzonung und die angepasste baurechtliche Grundordnung als sinnvolle, nachhaltige und zukunftsorientierte Grundlage für die Entwicklung dieses zentralen Areals in Münchenbuchsee.

Luzi Bergamin, GFL-Fraktion: Es geht Schlag auf Schlag. Wir haben schon wieder eine Arealentwicklung nach der letzten GGR-Sitzung. Wir begrüssen die Umnutzung und Verdichtung des Landi-Areals. Da sind wir ganz einverstanden mit dem, was auch Eva Waldburger gesagt hat: Das ist wirklich der ideale Ort für die Nutzung, die hier angedacht ist. Eine grossartige ÖV-Erschliessung, es wird ein Gebiet an zentraler Lage endlich besser genutzt, als es jetzt jahrelang genutzt wurde, und es bietet sich eine dichte Wohnnutzung an. Das Projekt überzeugt uns auch. Da haben wir nicht wirklich gross etwas auszusetzen. Für uns gibt es zwei Wermutstropfen. Das ist immer so, man hat nie alles so, wie man es gerne hätte. Und die Planung war an diesem Standort definitiv schwierig. Ich muss meiner Vorrednerin ein wenig widersprechen: Der Grad an Versiegelung wird sehr hoch sein, weil nämlich ein grosser Teil des Aussenbereichs schlicht und einfach auf versiegelter Fläche ist. Das könnte dann dort unter Umständen nicht sehr angenehm sein im Sommer. Und das Zweite, was sehr, sehr schwierig war und für uns auch wirklich ein Wermutstropfen ist, ist das mit der Parkierung auf zwei Geschosse mit unterschiedlichen Zufahrten, was noch abweichend ist, also, es braucht noch eine Ausnahme der üblichen Vorgaben. Ja, das ist nicht glücklich. Aber wir sind in der PLAKO auch überzeugt worden, dass es schlicht und einfach nicht anders zu machen ist. Ja, die GFL stimmt diesem Geschäft zu.

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Es ist fast alles schöner, was man dort macht, als das, was jetzt ist. Ich könnte eigentlich schon bald wieder absitzen – aber grundsätzlich: Die Landi hatte jahrzehntlang ihren Zweck. Ich selber habe dort auch schon als kleiner Junge zugeschaut, wie sie Rüben geladen haben. Meine Jungs durften es auch noch erleben, wie sie Rüben geladen haben auf den Zug. Wir werden diesem Geschäft zustimmen. Uns scheint das eine gute Sache zu sein. Ich selber durfte es in der PLAKO begleiten. Den Mix mit Wohnungen, Dienstleistungen, Verkauf und Gewerbe finde ich dort absolut an der richtigen Stelle. Wenn ich so die Animationen, die Pläne anschau, dann habe ich für etwas Hoffnung: Auf einer Ansicht sieht man Sonnenschirme. Und wenn der Investor oder einfach der Mix es hinkriegt, dass dort noch ein sympathischer Restaurationsbetrieb - nicht auf versiegeltem Boden, der dann eben 50 Grad wird - vielleicht mit ein wenig Kies und Bäumen entsteht, wäre das ganz cool. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Antrag zu.

Peter Stucki, stellvertretend für den Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat: Es wurde gesagt, es sei eine Chance für Buchsi, es werte das Gebiet auf. Darauf muss ich nicht weiter eingehen. Es wurde gefragt, wieso man nicht gleich den ganzen Bahnhofplatz mitberücksichtigt. Im Erläuterungsbericht, den ihr ja auch erhalten habt, ist die Testplanung «Bahnhofgebiet Südwest»: Und das ist natürlich der ganze Bahnhof. Wenn man dann hat das Gefühl, jetzt hätte man doch eigentlich gerade alles machen können: Nein! Wir stimmen heute Abend nur über das Landi-Areal ab. Man hat das herausgenommen. Und das andere bleibt immer noch offen, bleibt immer noch eine Frage. Es ist also nicht der Bahnhofplatz, über den wir heute Abend abstimmen. Wir nehmen das gerne mit. Das Bahnhofplatzareal bleibt weiterhin schwierig, auch mit den SBB und was auch immer. Ob es dort ein Gesundheitszentrum drin gibt oder nicht, es wäre eine Chance, ich kann einfach hier noch sagen, der Gemeinderat ist an dieser Frage weiterhin dran. Er wird bei Gelegenheit auf das Postulat

antworten.

Bernhard Wenger: Wir kommen zu den Beilagen. Gibt es Fragen oder Anmerkungen zur Änderung des Zonenplans? Fragen und Anmerkungen zur Ergänzung der Änderung des Gemeindebaureglements oder zum Erläuterungsbericht?

Keine Wortmeldungen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Bernhard Wenger: Dann kommen wir zur Detailberatung Botschaft und zum Stimmzettel. Zur Botschaft gibt es den Antrag, Peter Stucki, den wir von der GPK gehört haben, dass dieser Punkt herausgestrichen wird, weil dies nichts mit der Botschaft zu tun hat.

Abstimmung über folgenden Antrag zur Abänderung der Botschaft, der für alle im Saal Anwesenden gut lesbar wie folgt eingeblendet wird:

Antrag GR, in Kapitel 4 (Seite 37)

Die Änderung von Zonenplan und Baureglement ~~sind im Anhang der Botschaft ersichtlich. Der Erläuterungsbericht~~ zur ZPP Nr. 28 / Überbauungsordnung «Landi-Areal» ~~ist~~ sind zusammen mit weiteren orientierenden Dokumenten auf der Website aufgeschaltet:

Die Änderung wird einstimmig **angenommen**.

Es folgt die Schlussabstimmung. Die Anträge werden für alle im Saal Anwesenden gut lesbar wie folgt eingeblendet:

Antrag GR

1. Der Grosse Gemeinderat stellt dem Souverän den Antrag, die Änderung des Nutzungszonenplans und des Gemeindebaureglements, ZPP Nr. 28 «Landi-Areal», zu genehmigen.

Der Antrag 1 wird einstimmig **angenommen**.

Antrag GR

2. Der Grosse Gemeinderat verabschiedet die Botschaft ZPP Nr. 28 «Landi-Areal» und den Stimmzettel z.Hd. der Volksabstimmung vom 30.11.2025.

Der Antrag 2 wird einstimmig **angenommen**.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat stellt dem Souverän den Antrag, die Änderung des Nutzungszonenplans und des Gemeindebaureglements, ZPP Nr. 28 «Landi-Areal», zu genehmigen.
2. Der Grosse Gemeinderat verabschiedet die Botschaft ZPP Nr. 28 «Landi-Areal» und den Stimmzettel z.Hd. der Volksabstimmung vom 30.11.2025.

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (zum Vollzug; Organisation und Durchführung der Abstimmung am 30.11.2025).
2. Ressort Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat (zum Vollzug)

Beilagen

1. Botschaft und Stimmzettel Volksabstimmung
2. Änderung Zonenplan
3. Änderung Gemeindebaureglement
4. Erläuterungsbericht

Das Geschäft wird dem Souverän am 30. November 2025 zur Abstimmung vorgelegt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 24. November 2025, in Kraft.

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 10060

Postulat Ursula Probst Stucki, GFL; Farbdruck des Buchsi-Infos; Behandlung

BNR 52

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementvorsteher Präsidiales
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig, Gemeindeschreiber

Bericht

An der Parlamentssitzung vom 5. Juni 2025 wurde das Postulat Ursula Probst Stucki, GFL; Farbdruck des Buchsi-Info, mit folgendem Wortlaut eingereicht:



Postulat: Farbdruck des Buchsi-Info, Ursula Probst Stucki, GFL, ¶

Antrag ¶

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, das Buchsi-Info in Farbe anstatt in Schwarz/Weiss zu drucken ¶

Begründung ¶

Das Buchsi-Info stösst in der Bevölkerung von Münchenbuchsee auf grosses Interesse und ist für die Gemeinde ein wichtiges Organ. Die Beiträge werden meistens mit Bildern gestaltet, die leider nur s.w. gedruckt werden. Die Attraktivität wird um ein Vielfaches erhöht, wenn sie farbig erscheinen ¶

Zudem scheinen uns die Mehrkosten (wie uns als Antwort auf die einfache Anfrage am 03.04.25 mitgeteilt wurde, im Rahmen des Möglichen und in einem guten Verhältnis zum Mehrwert des Buchsi-Info als wichtiges Organ ¶

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident ¶
Die Mehrkosten, wenn das Buchsi-Info farbig gedruckt würde, betragen CHF 1'832.30 inkl. MWST ¶

Besten Dank ¶

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat Münchenbuchsee hat das Postulat geprüft.

Daraus ergibt sich, dass das Buchsi-Info das Publikationsorgan des Gemeinderates und der einzelnen Departemente ist. Ortsansässigen Vereinen, Parteien etc. wird ergänzend die Möglichkeit eingeräumt, Beiträge gratis zu publizieren.

Nebst dem finanziellen Mehraufwand ist die Qualität der Bilder, wenn sie farbig gedruckt werden, zu beachten. Die Bilder werden von den jeweiligen Vereinen, Parteien etc. in unterschiedlicher Qualität geliefert.

Je nach Druckauflösung erscheinen die Farbbilder im Heft nicht in der optimalen Darstellung. Schwarz-weiße Bilder haben tendenziell einen besseren Kontrast, da keine Farbinformationen den visuellen Eindruck verwässern. Dadurch wirken Details klarer und die Schärfe ist besser wahrnehmbar. Farbige Bilder können bei gleicher Auflösung leicht unschärfer wirken, da die Farbinformationen die Details teilweise "verwaschen".

Bei ungenügender Auflösung der Farbbilder, nimmt die Qualität des Buchsi-Infos ab. Die Bilder werden in der gelieferten Form übernommen. Eine gesonderte Hinweisgebung an die Inserenten wird nicht erfolgen, da dies den Arbeitsaufwand für die Erstellung des Buchsi-Infos erheblich steigern würde.

Aufgrund der zuvor genannten Gründe hält der Gemeinderat an seiner Entscheidung fest, im Buchsi-Info weiterhin Schwarz-Weiss-Bilder zu verwenden. Diese bieten hinsichtlich Schärfe, Kontrast und visueller Wirkung erhebliche Vorteile. Der Umschlag des Buchsi-Info wird, wie bisher, in Farbe gedruckt, da die Bilder von der Redaktion des Buchsi-Info vor dem Druck einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden.

Finanzielles

--

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Es haben sich keine Kommissionen mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			---
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		--	--

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Ursula Probst Stucki, Postulantin: Besten Dank an den Gemeinderat für die Antwort. Uns ist zwar nicht ganz verständlich, dass heute noch Farbbilder in nicht verwendbarer Form üblich sind. Und vor allem, dass keine Vorgaben zur Qualität der Fotos bestehen, die für das Buchsi-Inifo eingeschickt werden. Aus unserer Sicht sollte es möglich sein, Auflagen zur Bildqualität zu machen.

Trotzdem nehmen wir die Antwort und den Antrag des Gemeinderates zur Kenntnis.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Das Postulat wird einstimmig erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantwortliche BI (zum Vollzug)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register "Parlament")

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 24. November 2025, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Annegret Hebeisen; DV öffentliche Sicherheit
Ansprechpartner Verwaltung: Debora Bisogni; Stv.- Abteilungsleiterin öffentliche Sicherheit

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 05.06.2025 wurde die Interpellation Andreas Brunner, SVP; Öffnungszeiten Polizeiwache mit folgendem Wortlaut eingereicht.



Münchenbuchsee, 02.06.2025

Interpellation – Öffnungszeiten Polizeiwache

Die Polizeiwache Münchenbuchsee bietet aktuell Öffnungszeiten zu folgenden Tagen und Zeiten an:

- Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr

Für eine Gemeinde mit über 10'700 Einwohnerinnen und Einwohnern stellt sich die Frage, ob dieses Angebot den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird, oder ob Handlungsbedarf besteht.

Ich bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Kontakte verzeichnete die Polizeiwache Münchenbuchsee im vergangenen Jahr durch ortsansässige Einwohnerinnen und Einwohner?
- Wie viele Kontakte seitens Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenbuchsee verzeichneten andere Polizeiwachen (z. B. in Zollikofen, Ittigen, Schönbühl-Urtenen)?
- Was müsste unternommen werden, damit die Polizeiwache in Münchenbuchsee an den bestehenden Tagen ganztags (z. B. 08:00 – 12:00 und 13:30 – 17:00 Uhr) geöffnet sein könnte?
- Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine solche Ausweitung der Öffnungszeiten der Polizeiwache für die Gemeinde?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen und für Ihre Bemühungen zugunsten eines zugänglichen und bürgernahen Polizeiwesens in unserer Gemeinde.

Besten Dank für die Beantwortung.

Andreas Brunner
SVP Fraktion

Stellungnahme Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat die Fragen dem Chef Regionalpolizei MEOA Herr Martin Schudel weitergeleitet. Er hat sie wie folgt beantwortet:

- Wie viele Kontakte verzeichnete die Polizeiwache Münchenbuchsee im vergangenen Jahr durch ortsansässige Einwohner/innen?
 - *Es wird keine entsprechende Statistik geführt, weshalb diese Frage nicht beantwortet werden kann*
- Wie viele Kontakte seitens Einwohner/innen von Münchenbuchsee verzeichneten andere Polizeiwachen (z.B. in Zollikofen, Ittigen, Urtenen-Schönbühl)?
 - *Es wird keine entsprechende Statistik geführt, weshalb diese Frage nicht beantwortet werden kann*
- Was müsste unternommen werden, damit die Polizeiwache in Münchenbuchsee an den bestehenden Tagen ganztags (z.B. 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr) geöffnet sein könnte?

- Die Polizeiwache Münchenbuchsee hat folgende Öffnungszeiten: Di, 08.00-12.00 / Do, 14.00-17.00; die Bevölkerung wird in der Regel an den beiden Halbtagen, auch ausserhalb der garantierten Öffnungszeiten, bedient
 - Die Polizeiwache Schönbühl hat folgende Öffnungszeiten: Mo, 08.00-12.00, 14.00-17.00 / Mi, 08.00-12.00, 14.00-17.00 / Fr, 08.00-12.00, 14.00-17.00
 - Die Polizeiwache Zollikofen hat folgende Öffnungszeiten: Mo, 08.00-17.00 / Mi, 08.00-17.00 / Fr, 08.00-17.00
 - Da in der näheren Umgebung von Münchenbuchsee die Polizeiwachen Schönbühl und Zollikofen jeweils montags, mittwochs und freitags geöffnet sind, besteht für die Bevölkerung von Münchenbuchsee von montags-freitags die Möglichkeit mit der Kantonspolizei Bern in Kontakt treten zu können; ein Ausbau der Öffnungszeiten der Polizeiwache Münchenbuchsee erachte ich daher als nicht nötig
- Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine solche Ausweitung der Öffnungszeiten der Polizeiwache für die Gemeinde?
- Keine weiteren finanziellen Auswirkungen, da kein Leistungsausbau vorgesehen ist
 - Falls die Gemeinde Münchenbuchsee allerdings die Polizeipräsenz ausbauen möchte, besteht gemäss "Leitfaden für die Gemeinden" die Möglichkeit, zusätzliche Ressourcen bei der Kantonspolizei Bern einzukaufen

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Brunner Andreas, Interpellant: Vielen Dank für die Abklärung und die Beantwortung. Ich bin mit der Antwort nicht einverstanden. Ich werde nachher ein Postulat einreichen.

Bernhard Wenger, GGR-Präsident: Wir nehmen dies so zur Kenntnis.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register «Parlament»)
2. Abteilung Öffentliche Sicherheit (zur Kenntnisname)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 24. November 2025, in Kraft.

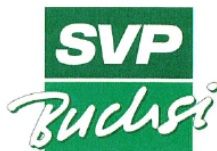
Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen
**Interpellation Marc Vogt, SVP; Windenergiepark S17 - R4,
Lindechwald-Kohlholz; Beantwortung**

LNR 9913
BNR 54

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; DV Planung Umwelt Energie Bauinspektorat
Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho; Projektleiterin Planung Umwelt Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 03.04.2025 wurde die Interpellation Marc Vogt, SVP; Windenergiepark S17 – R4, Lindechwald – Kohlholz eingereicht.



Windenergiepark S17 – R4 Lindechwald-Kohlholz

Seit über 10 Jahren ist das Gebiet Lindechwald-Kohlholz ein potenzieller Standort für einen Windenergiepark.

Die ADEV-Energiegenossenschaft schloss bereits 2013 entsprechende Vorverträge mit Grundeigentümern ab. 2014 wurde in der BZ berichtet, dass in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland noch 6 von 10 Gebieten die Prüfkriterien erfüllten, darunter der Prüfraum P8 Lindechwald-Kohlholz.

2016 wurde der regionale Richtplan Windenergie von der RKBM verabschiedet und am 30.11.2016 vom Kanton Bern behördenverbindlich genehmigt. (Siehe Beilage). Das Gebiet wurde anschliessend in die kantonale Richtplanung (Massnahme C_21) übernommen und als Gebiet S17 festgesetzt.

Auf eidgenössischer Ebene ist Windenergie zu einem «nationalen Interesse» eingestuft worden, Windkraft wird vom Bund als Ergänzung für den Ersatz nicht erneuerbarer Energiequellen als sinnvoll und unerlässlich erachtet. Im Gegensatz zu Photovoltaik produzieren Windanlagen in den Wintermonaten wesentlich mehr Strom als im Sommer. Die aktuelle Förderung des Bundes mit ca. 60% der Investitionskosten weckt Begehrlichkeiten der Stakeholder.

2024 meldete sich ein neuer Interessent bei den Grundbesitzern, die Windenergie Schweiz AG (WES). Am 30. Oktober 2024 wurde durch die WES in Kirchlindach eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Bereits im November 2024 wurde durch Jonathan Zbinden, Vorstandsmitglied von Aufrecht Bern, die Bewegung Gegenwind Frienisberg gegründet. Gegenwind Frienisberg richtet sich auch gegen das Projektgebiet R3-Seedorf (Regionalkonferenz Biel-Seeland). Aufrecht Bern sammelt zudem Unterschriften für zwei Eidg. Volksinitiativen gegen Windkraft.

Fragen an den Gemeinderat:

- Gibt es konkrete Anfragen an die Gemeinde von Firmen, die die Realisierung eines Windparks in der Region beabsichtigen?
- Sieht der Gemeinderat neben den negativen Auswirkungen eines Windparks (welche u. A. in der Richtplanung beschrieben wurden) auch Chancen für die Gemeinde, zum Beispiel Beteiligung der EMAG zur Beschaffung von Strom aus «Eigenproduktion», Steuereinnahmen durch örtliche Betriebsgesellschaften, Bürgerwindpark etc...?
- Wie stuft der Gemeinderat das Risiko einer kantonalen Bewilligungshoheit ein (siehe Kanton Luzern, es braucht keine kommunalen Beschlüsse mehr)?
- Welche strategischen Schlüsse leitet der Gemeinderat im Hinblick auf die positiven und negativen Auswirkungen eines Windprojekts im Allgemeinen und gegebenenfalls gegen eine Bewilligungshoheit durch Gemeinde übergeordneter Behörden ab?

Besten Dank für die Beantwortung

Marc Vogt - SVP-Fraktion

Antwort Gemeinderat

1. Ja, es gab Anfragen an die Gemeinde.
2. Windkraft ist essenzieller Bestandteil der Energiestrategie 2050. Die Gemeinde richtet sich nach den Massnahmen, welche im kommunalen Richtplan Energie (M17 lokale Windenergieproduktion) definiert wurden:
 - Aktive Begleitung des Windenergieprojektes und der regionalen Richtplanung
 - Zusammenarbeit mit potenziellen Investoren, den Nachbargemeinden und der Regionalkonferenz
 - Die Vermarktung von produziertem Windstrom ist im Rahmen der bestehenden Instrumente (Eigentümerstrategie) zu prüfen
3. Aktuell sind der Gemeinde keine Informationen bekannt, dass das Bewilligungsverfahren geändert wird. In seiner Antwort auf die Interpellation 010-2025 «Windexpress auch im Kanton Bern» erläutert der Regierungsrat, dass er sich bewusst ist, dass das Verfahren für Windenergieplanungen im Kanton Bern für das Erreichen der Ausbauziele im Bereich Windenergie weiterentwickelt werden muss. Der Regierungsrat ist bereit, unter Berücksichtigung der relevanten Rahmenbedingungen für die Nutzung der Windenergie (Energiestrategie 2050 des Bundes, Konzept Windenergie Schweiz, 2024 ergänzte kantonale Energiestrategie, technische Weiterentwicklungen usw.) Optimierungsmöglichkeiten insbesondere im Hinblick auf Verfahrensstraffungen und -vereinfachungen zu prüfen, wobei die Entwicklung auf Bundesebene – konkret die laufende Revision der eidgenössischen Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung im Rahmen der sog. Beschleunigungsvorlage – zu berücksichtigen ist.
4. Aktuell kommen im Kanton Bern folgende Planungs- und Vollzugsinstrumente zum Einsatz:

Stufe Kanton	<ul style="list-style-type: none"> • Energiestrategie 2006 • Kantonaler Richtplan
Stufe Region	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Richtplan
Stufe Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalen Nutzungsplan (bei Bedarf kombiniert mit einem kommunalen Richtplan) • Baubewilligung

Der Gemeinderat wird einen strategischen Beschluss fällen, wenn die UVP abgeschlossen sind und die Windmessungen vorliegen.

Wie die Antwort des Regierungsrats beschreibt, sind die Entwicklungen auf Bundesebene – konkret die laufende Revision der eidgenössischen Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung im Rahmen der sog. Beschleunigungsvorlage – zu berücksichtigen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OGR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Marc Vogt, Interpellant: Es gibt nicht viel dazu zu sagen. Die Antwort ist kurz und knackig. Ich glaube, entscheidend ist das, was jetzt bei diesem Turm herauskommt. Wenn ihr abends, wenn es finster ist, auf dem

Schüpborg seid, seht ihr ein rotes Lämpchen. Das ist ein Messturm. Dort wird nun über ein Jahr lang gemessen: Und dann sieht man, ob da wirklich Fleisch am Knochen ist. Und dann kommt es in die politische Debatte. Und dann können wir uns in diesem Saal die Köpfe einschlagen, wie es weitergeht. Mehr gibt es im Moment dazu nicht zu sagen. Ich danke für die Antwort.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 24. November 2025, in Kraft.

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

LNR 9469

BNR 55

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfache Anfrage wird entgegengenommen und beantwortet:



Münchenbuchsee, 16. Oktober 2025

Einfache Anfrage **«2026 – Internationales Jahr der Freiwilligen»**

Ausgangslage

Das Jahr 2026 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen erklärt. Das Internationale Jahr der Freiwilligen 2026 soll das Bewusstsein für die Bedeutung von Freiwilligenarbeit schärfen, das Engagement von Freiwilligen weltweit würdigen und fördern.

Im April 2023 konnte die Gemeinde Münchenbuchsee den «Tag der Freiwilligenarbeit» feiern. Der Gemeinderat lud die Vereine ein, sich vorzustellen, sich zu vernetzen und bei einem gemeinsamen Essen sich auch kennenlernen.

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein weiterer Anlass «Tag der Freiwilligenarbeit», vor allem unter dem Aspekt «internationales Jahr der Freiwilligen» realisierbar?
2. Ist es machbar, dass aufgrund der Evaluation des ersten Anlasses ein wiederum ansprechender Event gestaltet werden kann?
3. Gibt es evtl. bereits konkrete Planungsarbeiten?

SP-Fraktion
Dorothea Ambrosio

Therese Rohrer, Departementsvorteherin Soziales: Bevor ich die Einfache Anfrage beantworte: Das Thema Freiwilligenarbeit ist für uns natürlich immer wichtig. Es ist grundsätzlich immer ein grosses Anliegen. Nicht nur im «Internationalen Jahr der Freiwilligen».

Ein Dankes Anlass für die Freiwilligen zum «Tag der Freiwilligenarbeit» ist im Jahr 2027 voraussichtlich geplant, weil einmal pro Legislatur.

Ob und in welchem Umfang wir das nächstes Jahr - aus personellen und finanziellen Gründen - machen könnten, ist noch in der Abklärung.

Dritte Frage: Nein. Wie gesagt, konkrete Planungsarbeiten nicht.

Die Fragestellerin zeigt sich mit der Antwort zufrieden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. November 2025, in Kraft.

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 9470

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 56

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

Bernhard Wenger: Es sind folgende Vorstösse eingereicht worden:

- Interpellation Luzi Bergamin, GFL; Einfluss eines Halbanschlusses Grauholz auf die Verkehrsströme des SVSA
- Postulat Andreas Brunner, SVP; Öffnungszeiten Polizeiwache
- Postulat Mirjam Martig, SP; Massnahmen zur Temperaturreduktion im Schulhaus Riedli
- Postulat Manuela Gerwer, GFL; Stärkung der PLAKO und des Mitwirkungsverfahrens in der Planung von Arealentwicklungen

Manuel Kast: Ich muss noch ganz kurz dazwischen grätschen. Caroline Obrecht hat heute ihre letzte Sitzung. Sie hat heute mit ihrem Speech ihren Einstand und auch gleich wieder ihren Ausstand gegeben. Sie zügelt weg nach Zollikofen. Deshalb haben wir ihr ein Geschenk gemacht, das sie nicht allzu sehr stark belastet. Nämlich eine Zügelkiste und einen leichten Wein. Ja, Caroline, wir danken dir ganz herzlich für deinen Einsatz in der SP-Fraktion und wünschen dir alles Gute in Zollikofen.

Die Anwesenden verabschieden Caroline Obrecht mit Applaus.

Bernhard Wenger: Die nächste GGR-Sitzung findet hier am Donnerstag, den 4. Dezember, um 19:00 Uhr statt. Und, wie von Patrick Imhof am Anfang unserer heutigen Sitzung mitgeteilt: *Um 18:00 Uhr* findet die Informationsveranstaltung für uns als Parlament über die Vision/Strategie des Gemeinderates statt.

Ich freue mich auf jene, die am nächsten Freitag um 16.30 Uhr am Bahnhof sein werden für unseren GGR-Ausflug.

Bitte euren Speech an Franziska Zwygart mailen oder hier Patrik Bühler abgeben. Ich könnt sie dennoch an Franziska Zwygart senden, auch wenn Patrik Bühler das Protokoll macht.

Vielen Dank – und kommt gut nach Hause.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 3. November 2025 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. November 2025, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Bernhard Wenger

Olivier A. Gerig

Patrik Bühler